

## Landkreis Havelland Schulentwicklungsplanung 2017/2018 bis 2021/2022

(Bearbeitungsstand 21. März 2017, Kreistagsbeschluss vom 08.05.2017, BV-0253/17)



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

(siehe § 23 der Hauptsatzung für den Landkreis Havelland: „Soweit in Satzungen oder Veröffentlichungen des Landkreises Havelland Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung auch für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen, soweit sich aus der Natur der Sache nicht etwas anderes ergibt.“)



## Inhalt

1.	Vorbemerkungen.....	5
2.	Wesentliche Planungsergebnisse.....	6
3.	Planungsgrundlagen .....	9
3.1	Regelungen des Brandenburgischen Schulgesetzes und der hierzu erlassenen Rechtsvorschriften in Bezug auf den geordneten Schulbetrieb und die Klassenbildung.....	10
3.2	Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose für den Landkreis Havelland 12	
3.3	Schülerzahlentwicklung im Landkreis Havelland .....	15
3.4	Bestehende Schulstandorte und angebotene Bildungsgänge im Landkreis Havelland.....	19
4.	Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen .....	19
4.1	Darstellung der Planungsschritte.....	21
4.2	Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen.....	24
4.2.1	Landkreis Havelland gesamt .....	24
4.2.2	Gemeinde Brieselang.....	26
4.2.3	Gemeinde Dallgow-Döberitz.....	28
4.2.4	Stadt Falkensee .....	30
4.2.5	Amt Friesack .....	33
4.2.6	Stadt Ketzin.....	36
4.2.7	Gemeinde Milower Land .....	38
4.2.8	Stadt Nauen .....	41
4.2.9	Amt Nennhausen .....	45
4.2.10	Stadt Premnitz.....	47
4.2.11	Stadt Rathenow.....	49
4.2.12	Amt Rhinow.....	52
4.2.13	Gemeinde Schönwalde-Glien.....	54
4.2.14	Gemeinde Wustermark .....	57
4.3	Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen .....	60
4.3.1	Landkreis Havelland gesamt .....	60
4.3.2	Gemeinde Brieselang.....	65
4.3.3	Gemeinde Dallgow-Döberitz.....	67
4.3.4	Stadt Falkensee .....	69



---

4.3.5	Amt Friesack .....	74
4.3.6	Stadt Ketzin.....	76
4.3.7	Stadt Nauen .....	78
4.3.8	Stadt Premnitz.....	83
4.3.9	Stadt Rathenow.....	85
4.3.10	Gemeinde Wustermark .....	90
4.4	Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den berufsbildenden Schulen .....	92
4.4.1	Landkreis Havelland gesamt .....	92
4.4.2	Berufliche Schule in öffentlicher Trägerschaft .....	93
4.4.3	Berufliche Schulen in freier Trägerschaft.....	96
4.5	Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den Förderschulen .....	97
4.5.1	Landkreis Havelland gesamt .....	97
4.5.2	Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen.....	100
4.5.3	Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.....	101
5.	Quellenverzeichnis .....	103



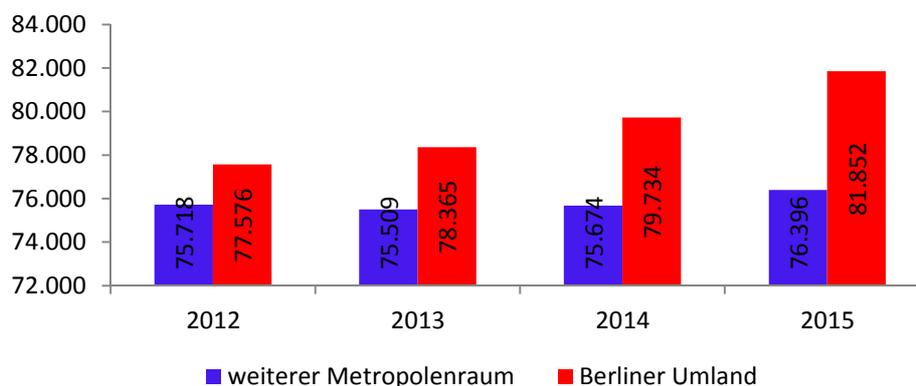
## 1. Vorbemerkungen

Der Landkreis Havelland ist ein Teil der Metropolregion „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“. Er grenzt an die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland genauso wie an die Landeshauptstadt Potsdam, den Landkreis Oberhavel, den Landkreis Potsdam-Mittelmark, den Landkreis Ostprignitz-Ruppin und das Land Sachsen-Anhalt. Regional teilt sich der Landkreis in das Berliner Umland und den weiteren Metropolraum.

Das Berliner Umland umfasst die Gemeinde Brieselang, die Gemeinde Dallgow-Döberitz, die Stadt Falkensee, die Gemeinde Schönwalde-Glien und die Gemeinde Wustermark. Zum weiteren Metropolraum gehören das Amt Friesack, die Stadt Ketzin, die Gemeinde Milower Land, die Stadt Nauen, das Amt Nennhausen, die Stadt Premnitz, die Stadt Rathenow und das Amt Rhinow.

Die Gesamtfläche von 1.727,30 km<sup>2</sup> bestimmt überwiegend den weiteren Metropolraum, dem davon 1.422,88 km<sup>2</sup> zugeordnet sind und damit ca. 82,4 % der Gesamtfläche des Landkreises Havelland. Die Bevölkerung verteilt sich bei insgesamt steigender Anzahl zunehmend zugunsten des Berliner Umlands. So lebten zum 31.12.2015 81.852 Personen im Berliner Umland, was einem Anteil von 51,7 % an der Gesamtbevölkerung des Havellandes ausmacht.

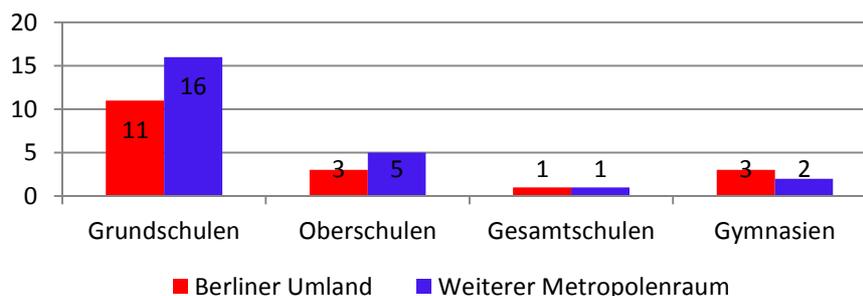
**Bevölkerungsentwicklung Landkreis Havelland**



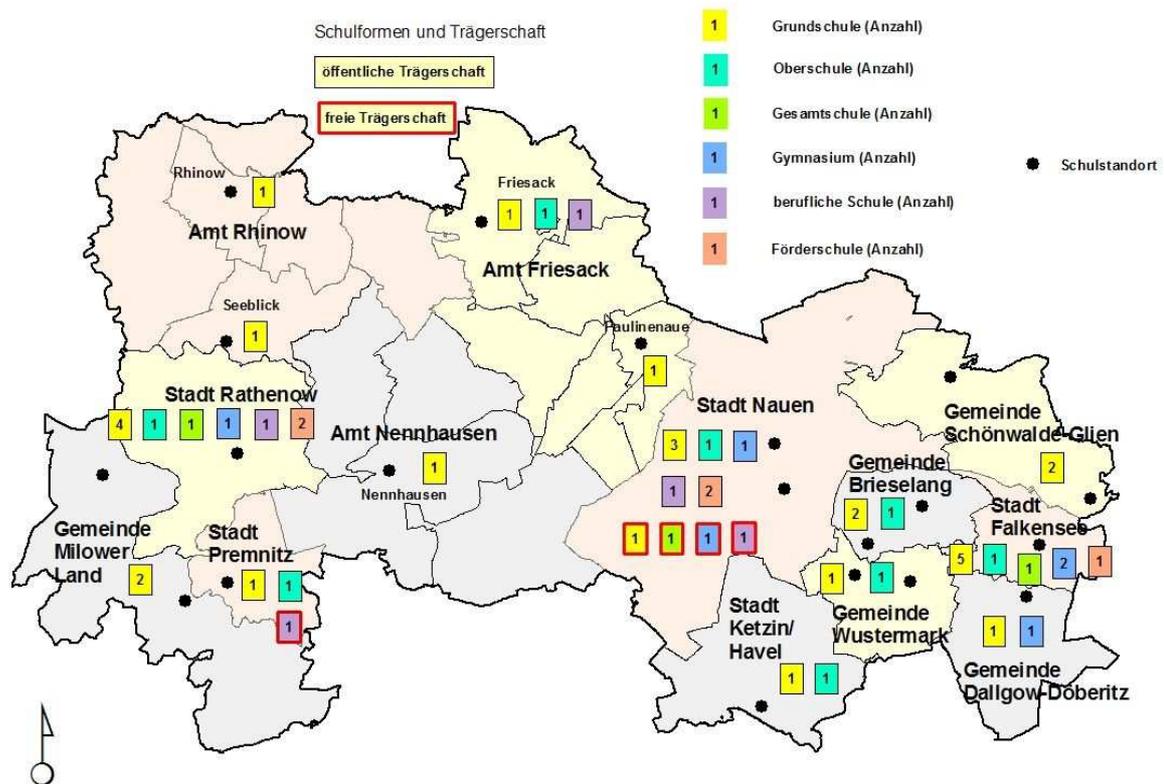
Quelle: amtliche Bevölkerungsstatistik jährlich per 31.12. / AfS

Den Bevölkerungszahlen und insbesondere auch den Schulwegen angepasst sind die Schulen in öffentlicher Trägerschaft über den Landkreis Havelland verteilt angeordnet.

**Schulen in öffentlicher Trägerschaft  
im Landkreis Havelland**



Quelle: eigene Darstellung



## 2. Wesentliche Planungsergebnisse

- Die vorliegende Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2021/22 ist gekennzeichnet durch ein Anwachsen der Schülerzahlen im gesamten Landkreis Havelland, zunächst insbesondere im Bereich der Grundschulen, zum Ende des Planungszeitraumes auch im Bereich der weiterführenden allgemein bildenden Schulen. Der Blick auf die Einwohnerzahlen in den Altersgruppen bis unter 6 Jahre und die Prognose auf der Grundlage des in den letzten Jahren regelmäßigen Zuwachses in den Altersgruppen lässt einen weiteren Anstieg auch nach dem Planungszeitraum erwarten.
- Die räumlichen Kapazitäten, die für die Beschulung der prognostizierten Schülerzahlen erforderlich sind, sind in den Grundschulen nicht immer gegeben, allerdings haben die betroffenen Schulträger dies bereits selbst erkannt und erste Schritte zur Kapazitätserweiterung eingeleitet.
- Die Frequenzrichtwerte für die Klassenbildung in den Grundschulen und in den Oberschulen wurden innerhalb des letzten Planungszeitraumes abgesenkt. Nach der aktuell gültigen Fassung der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation ist der Frequenzrichtwert für die Grundschulen auf 23 Schülern festgelegt (vorher 25 Schüler), für die Oberschulen auf 25 Schüler (vorher 27 Schüler). Allein diese Absenkung des Frequenzrichtwertes, der dieser Planung für alle Schulformen zugrunde liegt, vermindert die grundsätzliche Kapazität der Grund- und Oberschulen wie folgt:

Grundschulen

2016/17	356 Klassen	712 Plätze weniger Kapazität
2017/18	375 Klassen	750 Plätze weniger Kapazität
2018/19	386 Klassen	772 Plätze weniger Kapazität
2019/20	394 Klassen	788 Plätze weniger Kapazität
2020/21	406 Klassen	812 Plätze weniger Kapazität
2021/22	417 Klassen	834 Plätze weniger Kapazität

Oberschulen

2016/17	90 Klassen	180 Plätze weniger Kapazität
2017/18	90 Klassen	180 Plätze weniger Kapazität
2018/19	87 Klassen	174 Plätze weniger Kapazität
2019/20	87 Klassen	174 Plätze weniger Kapazität
2020/21	87 Klassen	174 Plätze weniger Kapazität
2021/22	85 Klassen	170 Plätze weniger Kapazität

Zudem stehen in allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen durch die integrative Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen, die die Absenkung der Kapazität auf 23 Schüler je Klasse voraussetzt, weniger Regelschulplätze zur Verfügung, was sich in den einzelnen Schulformen wie folgt gestaltet:

Oberschulen

15 integrativ beschulende Klassen

30 Plätze weniger Kapazität gegenüber der möglichen Kapazität bei Klassenbildung mit dem Frequenzrichtwert von 25 Schülern

75 Plätze weniger Kapazität gegenüber der möglichen Kapazität bei Klassenbildung mit dem oberen Bandbreitenwert von 28 Schülern

Gesamtschulen

3 integrativ beschulende Klassen

12 Plätze weniger Kapazität gegenüber der möglichen Kapazität bei Klassenbildung mit dem Frequenzrichtwert von 27 Schülern

15 Plätze weniger Kapazität gegenüber der möglichen Kapazität bei Klassenbildung mit dem oberen Bandbreitenwert von 28 Schülern

Gymnasien

3 integrativ beschulende Klassen

12 Plätze weniger Kapazität gegenüber der möglichen Kapazität bei Klassenbildung mit dem Frequenzrichtwert von 27 Schülern

15 Plätze weniger Kapazität gegenüber der möglichen Kapazität bei Klassenbildung mit dem oberen Bandbreitenwert von 28 Schülern

- Aufgrund der insbesondere im Zeitraum Ende 2014 bis Ende 2015 zugewanderten Asylsuchenden und Flüchtlinge ist in den Kommunen des Landkreises ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen, der auch auf die im Planungszeitraum schulrelevanten Altersgruppen Auswirkungen hatte.

Nicht prognostizierbar ist, inwieweit alle Asylsuchenden und Flüchtlinge tatsächlich im Landkreis Havelland verbleiben, oder ob sie diesen in den kommenden Jahren in Richtung ihrer Heimatländer oder auch in Richtung anderer Bundesländer wieder verlassen.



Nach aktuellen internen Datenerhebungen zu Asylsuchenden und Flüchtlingen zum Stichtag 30. September 2016 lebten im Landkreis Havelland

227 Personen in der Altersgruppe 0 bis unter 6 Jahre (Kita-Alter) und

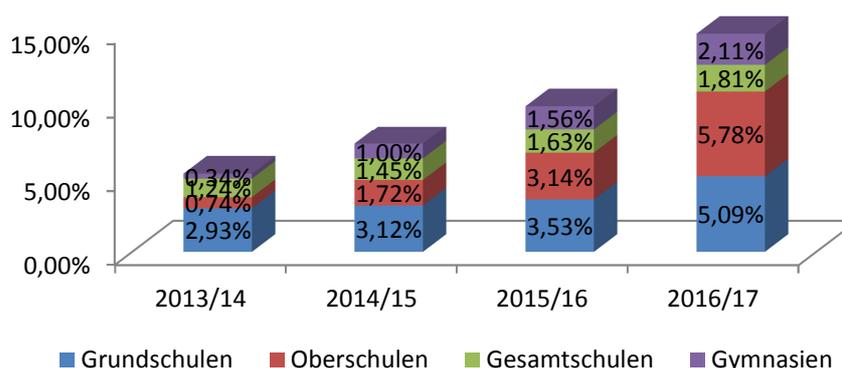
451 Personen in der Altersgruppe 6 bis unter 19 Jahre (Schulalter).

Von den 227 Asylsuchenden und Flüchtlingen im Kitaalter werden lt. einer internen Erhebung in den Kitas ca. 36% bereits in Kindertagesstätten betreut.

Für die Altersgruppen 6 bis unter 19 Jahre besteht die allgemeine Schulpflicht, so dass davon auszugehen ist, dass diese alle eine Schule besuchen. Die Beschulung erfolgt möglichst wohnortnah.

Die Anteile der zugewanderten Schüler, zu denen auch die Kinder von Asylsuchenden und Flüchtlingen gehören, entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

**Anteile zugewanderner Schüler in den Schulen des Landkreises Havelland**



Die Prognose der vorliegenden Planung schreibt die aktuell hier lebenden und in der Bevölkerungsstatistik bzw. in der Schulstatistik erfassten Zugewanderten fort, inwieweit diese, wie bereits oben ausgeführt, durch Rückzug in ihr Heimatland oder in ein anderes Bundesland tatsächlich bis zum Ende des Planungszeitraumes die Schülerzahlen beeinflussen, kann nicht prognostiziert werden. Bei Wegzug kann sich daher die dargestellte Schülerzahlprognose entsprechend verändern.

- Im weiterführenden allgemeinbildenden Bereich werden bei gleichbleibenden Empfehlungen der Grundschulgutachten zunächst Kapazitätsengpässe im Bereich der Schulplätze zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erwartet. Zur Beseitigung dieser wurde zwischen 3 Lösungsvarianten abgewogen:
- Erhöhung der Zügigkeiten durchgängig an allen bestehenden Gymnasien über die räumliche Kapazität hinaus und dauerhafte Erhöhung der Klassenfrequenzen an den Gymnasien und Gesamtschulen über den Frequenzrichtwert hinaus,
  - Errichtung eines weiteren Gymnasiums im östlichen Havelland oder
  - Errichtung einer weiteren Gesamtschule im östlichen Havelland.

Aufgrund des Elternwahlverhaltens, das aktuell auch für Schüler mit der Empfehlung zum Erlangen der allgemeinen Hochschulreife zur Gesamtschule tendiert, und mit Blick auf die nach dem Planungszeitraum möglicherweise fehlenden Plätze im Bereich des



Erwerbs der Fachoberschulreife bzw. der erweiterten Berufsbildungsreife wird in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung die Umwandlung einer bestehenden Oberschule in eine zunächst 4-zügige Gesamtschule empfohlen. In Auswertung der aktuellen Erstwünsche auf die bestehende Gesamtschule im östlichen Havelland sowie die notwendigen Schülerbeförderungswege wird für diese der Standort Brieselang priorisiert. Der Standort Brieselang ist von Brieselang mit seinen Ortsteilen selbst, aber auch von Schönwalde-Glien, Falkensee, Nauen, Dallgow-Döberitz und Wustermark gut erreichbar. Zudem könnte neben der Bereitstellung der notwendigen Schulplätze auch der Anspruch, dass andere zumutbar erreichbare öffentliche Schulangebote durch diese Schule nicht gefährdet werden, erfüllt werden. In Nauen und auch in Wustermark wird mittelfristig aufgrund der eigenen aufwachsenden Schüler mit Kapazitätsengpässen im weiterführenden allgemein bildenden Bereich gerechnet, so dass ein Ausgleich über Brieselang geschaffen werden könnte. Der Schulstandort Falkensee könnte für die stadt eigenen Schüler entlastet werden, wenn sich Schüler aus Brieselang selbst, aber auch aus den Ortsteilen der Gemeinde Schönwalde-Glien dann in Richtung Brieselang orientieren.

- Die Einführung der Pilotschulen in einigen Grundschulen und die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen führt nach wie vor nicht zur Entbehrlichkeit der im Landkreis Havelland vorgehaltenen Förderschulen. Mit dieser Erkenntnis stimmt die Aussage des am 20.12.2016 vom Kabinett beschlossenen Konzeptes der Landesregierung „Gemeinsames Lernen in der Schule“ überein, das nicht mehr von der grundsätzlichen Auflösung der Förderschulen spricht, sondern davon, dass die 43 im Land bestehenden Förderschulen Lernen in ihrer Kernkompetenz gestärkt werden sollen und dass Förderschulen geistige Entwicklung bestehen bleiben sollen.
- Die positive Schülerzahlentwicklung lässt auch am Oberstufenzentrum Havelland mit seinen jetzigen Bildungsangeboten an allen drei Standorten stabile Schülerzahlen erwarten.

### 3. Planungsgrundlagen

Die pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der kreisweiten Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Havelland ist im § 102 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) verankert.

Die kreisweite Schulentwicklungsplanung stellt eine Orientierungsplanung für einen Zeitraum von 5 Jahren dar und schafft die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot im Landkreis Havelland.

Die kreisliche Schulentwicklungsplanung erfolgt in Abstimmung mit den kommunalen Schulträgern, sie ersetzt jedoch nicht freiwillige Detailplanungen der kreisangehörigen Schulträger als Grundlage für wirtschaftliche und investive Entscheidungen der Schulträger vor Ort.

Weiterhin werden die Träger von Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Havelland im Planungsverfahren angehört; Daten dieser Schulträger fließen in angemessener Form in die Planung ein, wenn die Schulträger dies wünschen.



Die erste kreisweite Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Havelland wurde im Jahr 1997 vom Kreistag verabschiedet. Die hier vorliegende Planung ist nunmehr die 4. Fortschreibung:

15. Dezember 1997	- Beschlussnummer 501/97	- Planungszeitraum 1997 - 2002
19. Juni 2000	- Beschlussnummer 0262/00	- Planungszeitraum 2000 - 2006
29. Mai 2006	- Beschlussnummer BV 0276/06	- Planungszeitraum 2006 - 2011
13. Februar 2012	- Beschlussnummer BV-0250/11	- Planungszeitraum 2011 - 2016

Planungsgrundlagen für die kreisliche Schulentwicklungsplanung sind:

- Regelungen des Brandenburgischen Schulgesetzes und der hierzu erlassenen Rechtsvorschriften in Bezug auf den geordneten Schulbetrieb und die Klassenbildung
- tatsächliche Bevölkerungsentwicklung (Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg) und Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für den Landkreis Havelland
- tatsächliche Schülerzahlentwicklung (Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg) für den Landkreis Havelland
- bestehende Schulstandorte und angebotene Bildungsgänge im Landkreis Havelland

### **3.1 Regelungen des Brandenburgischen Schulgesetzes und der hierzu erlassenen Rechtsvorschriften in Bezug auf den geordneten Schulbetrieb und die Klassenbildung**

Der § 103 des BbgSchulG regelt wie folgt, über welche erforderliche Zahl von Parallelklassen Schulen für die Gewährleistung des geordneten Schulbetriebes verfügen müssen (Mindestzügigkeit):

Grundschulen	einzügig
weiterführende allgemein bildende Schulen	zweizügig
Förderschulen	einzügig
Oberstufenzentren	20 Klassen

Die Klassenfrequenzen, die Grundlage der Klassenbildung in den einzelnen Schulformen sind, werden entsprechend § 103 Absatz 4 BbgSchulG in den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) geregelt. Für jede Schulform sind in der Anlage 1 der VV-Unterrichtsorganisation Bandbreiten und Frequenzrichtwerte für die Klassenbildung festgeschrieben:

Schulform/Bildungsgang		Bandbreite		
		unterer Wert	Frequenzrichtwert	oberer Wert
Grundschulen, Grundschulteile zusammengefasster Schulen		15	<b>23</b>	28
Sekundarstufe I an Oberschulen		20	<b>25</b>	28
Sekundarstufe I an Gesamtschulen und Gymnasien		20	<b>27</b>	28
Spezialschulen Sport und Spezialklassen Sport		17	<b>24</b>	28
Oberstufenzentren	Bildungsgänge der Berufsschule (duale Ausbildung)	16	<b>24</b>	31
	Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung (Berufsvorbereitung - § 241 SGB III)	12	<b>15</b>	23



	Klassen für Berufsschulpflichtige mit sonderpädagogischem Förderbedarf (§ 66 BBiG; § 42 HwO)	8	<b>11</b>	15
	Berufsfachschule	16	<b>24</b>	31
	Fachoberschule	16	<b>24</b>	31
	Fachschule	16	<b>24</b>	31
Förderschulen	sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „Lernen“	8	<b>11</b>	15
	Sonderpädagogische Förderschwerpunkte „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“, „körperliche und motorische Entwicklung“	6	<b>9</b>	12
	sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	4	<b>6</b>	8

Quelle: Anlage zur VV- Unterrichtsorganisation

Die in der VV-Unterrichtsorganisation festgelegten Klassenfrequenzen sollen grundsätzlich eingehalten werden.

Unterschreitungen des jeweiligen Frequenzrichtwertes bedürfen der Genehmigung des staatlichen Schulamtes. Die Genehmigung erfolgt auf der Grundlage der von der Schulleitung vorgetragenen Begründung unter Berücksichtigung schulentwicklungsplanerischer und stellenwirtschaftlicher Belange.

Über- bzw. Unterschreitungen der Bandbreite können nach Anhörung der Schulkonferenz beim staatlichen Schulamt mit entsprechender Begründung beantragt werden. Eine Unterschreitung der vorgeschriebenen Bandbreite ist nur zulässig, wenn der Schulbesuch in zumutbarer Entfernung nicht gewährleistet ist oder wenn die Unterschreitung in nicht mehr als zwei Jahrgangsstufen zu erwarten ist. Eine Überschreitung der vorgeschriebenen Bandbreite ist nur zulässig, wenn hierfür ein besonderes Bedürfnis besteht, die sächlichen Voraussetzungen vorhanden sind und dem keine andere Bestimmung entgegensteht.

Bei Bildung von Klassen mit gemeinsamem Unterricht sind die Regelungen des § 8 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung – SopV) zu beachten. Entsprechend diesen Regelungen sollen in Klassen mit gemeinsamem Unterricht nicht mehr als 23 Schüler unterrichtet werden, wovon nicht mehr als 4 Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben sollen.

Nach Ziffer 8 der VV-Unterrichtsorganisation wird an Gesamtschulen und an beruflichen Gymnasien eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet, wenn mindestens 40 Anmeldungen von Schülern mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (GOST) vorliegen. Wenn für einen erheblichen Teil der Schüler weder eine andere Gesamtschule noch ein anderes Gymnasium in zumutbarer Entfernung erreichbar ist und die Mindestschülerzahl nicht erreicht wird, entscheidet das staatliche Schulamt nach Abstimmung mit dem für Schule zuständigen Ministerium, ob eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet wird.

In der vorliegenden Planung werden in den einzelnen Schulformen die in der VV-Unterrichtsorganisation festgelegten Frequenzrichtwerte für die prognostizierte Klassenbildung angenommen. Bei geringfügigen Kapazitätsüber- bzw. -unterschreitungen erfolgt die planerische Klassenbildung im Rahmen der zulässigen Bandbreiten. Abweichungen von den Bandbreiten in einem befristeten Zeitraum werden ggf. detailliert begründet.



### 3.2 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose für den Landkreis Havelland

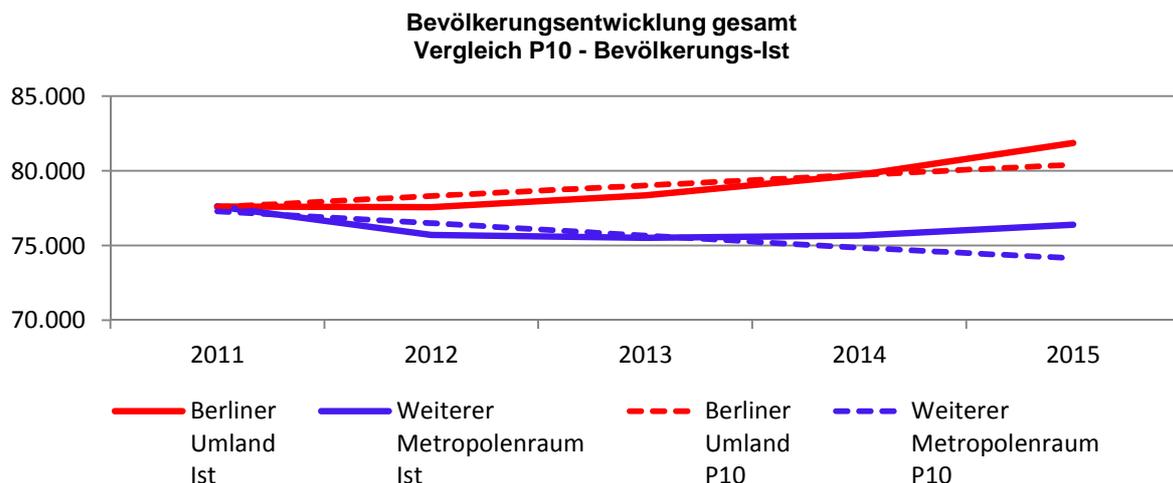
Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Havelland wurde beginnend mit dem Ergebnis des Zensus vom 09. Mai 2011 zum 31.12.2011 auf der Grundlage der jährlichen jahrgangsscharfen Bevölkerungsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg betrachtet. Sie verlief seitdem durchgängig positiv:

31.12.2011 nach Zensus 2011	152.915
31.12.2012	153.294
31.12.2013	153.874
31.12.2014	155.408
31.12.2015	158.236

Die Entwicklung verläuft damit nicht entsprechend der Bevölkerungsprognose P10 aus dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2030, die bereits für die Jahre 2011 bis 2015 von einer überwiegend stagnierenden bzw. sogar leicht rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ausging.

Ein Vergleich mit der Bevölkerungsvorausschätzung S13 LKR Havelland AG von 2014 bis 2030, die dem Landkreis im Januar 2016 vom Landesamt für Bauen und Verkehr übergeben wurde, ist nicht möglich, da die Zusammenstellung der hier beplanten Altersgruppen mit den in der P10 verwendeten Altersgruppen nicht vergleichbar ist. Zudem fehlt für die Ämter die Aufteilung in einzelne Gemeinden, die für diese Planung von nicht unerheblicher Bedeutung ist.

Die vom Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg im Dezember 2015 veröffentlichte Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg A I 8-15 bis 2040 beinhaltet nur für den gesamten Landkreis Havelland grobe Bevölkerungsschätzungen in großen Altersgruppen (z.B. 0 – 18; 18 – 25). Damit kann auch diese einer Schulentwicklungsplanung, die jahrgangsscharf arbeitet, nicht zugrunde gelegt werden.

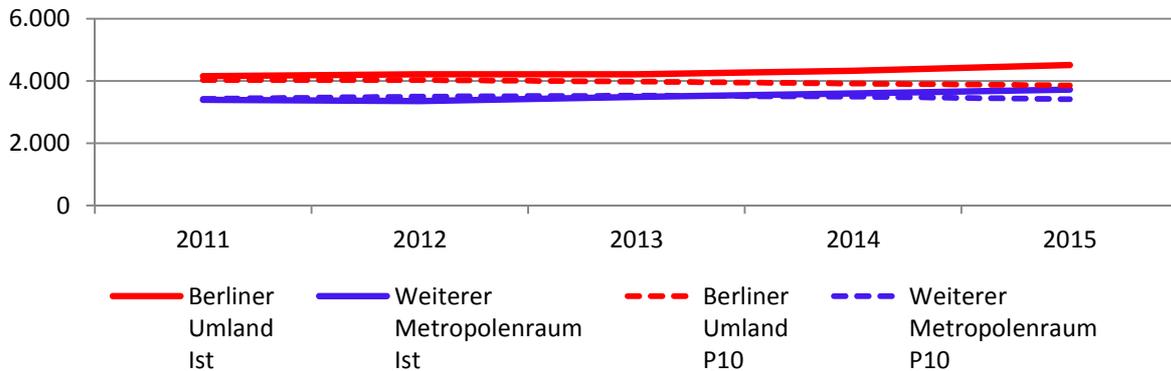


Quelle: Amtliche Bevölkerungsstatistik AfS, Bevölkerungsprognose P10

In den einzelnen Altersgruppen (0 bis unter 6 Jahre [Kita-Alter] – 6 bis unter 19 Jahre [Schulalter] und 19 bis unter 40 Jahre [aktuelle und zukünftige Elterngeneration]) zeichnen sich die Unterschiede zwischen der P10 und dem Bevölkerungs-Ist wie folgt:

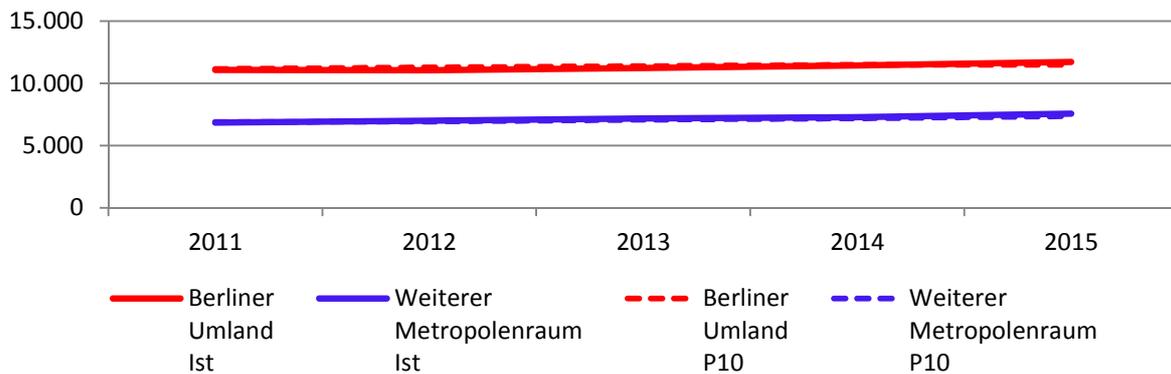


**Bevölkerungsentwicklung 0 bis unter 6 Jahre  
Vergleich P10 - Bevölkerungs-Ist**



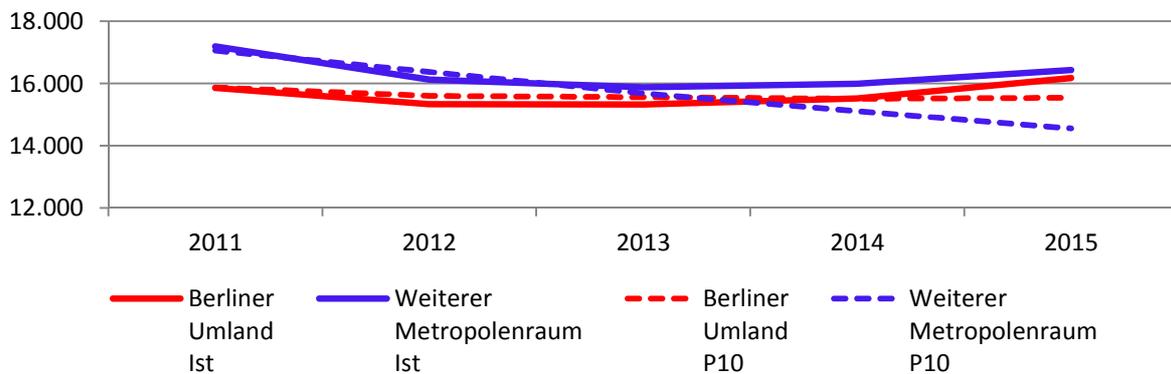
Quelle: Amtliche Bevölkerungsstatistik AfS, Bevölkerungsprognose P10

**Bevölkerungsentwicklung 6 bis unter 19 Jahre  
Vergleich P10 - Bevölkerungs-Ist**



Quelle: Amtliche Bevölkerungsstatistik AfS, Bevölkerungsprognose P10

**Bevölkerungsentwicklung 19 bis unter 40 Jahre  
Vergleich P10 - Bevölkerungs-Ist**



Quelle: Amtliche Bevölkerungsstatistik AfS, Bevölkerungsprognose P10

Es ist erkennbar, dass sich die Anzahl der Kinder von 0 bis unter 6 Jahre deutlich positiver entwickelt, als die Bevölkerungsprognose vorausgesagt hat.



Aufgrund der dargestellten nicht unerheblichen Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung der Bevölkerungszahlen von der Prognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für den Landkreis Havelland wird in der vorliegenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung von einer eigenen Prognose der Schülerzahlen auf Basis der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung (Geburten, Zu- und Fortzüge in den einzelnen Jahrgangsstufen im Zeitraum 2010 bis 2015) ausgegangen.

Im Konkreten stellt sich dies für die einzelnen Jahrgangsstufen wie folgt dar:

#### Einschüler / Jahrgangsstufe 1

Angenommen werden die tatsächlich in einer Jahrgangsstufe in den einzelnen Kommunen lebenden Kinder zu- bzw. abzüglich der durchschnittlichen jährlichen Veränderungen in den einzelnen Jahrgangsstufen im Zeitraum 2010 bis 2015.

#### Grundschüler Jahrgangsstufen 2 bis 4 sowie Jahrgangsstufe 6

Angenommen werden die Schüler in der jeweiligen Jahrgangsstufe zu- bzw. abzüglich der durchschnittlichen jährlichen Veränderungen in den einzelnen Jahrgangsstufen in den Schuljahren 2013/14, 2014/15 und 2015/16. Es wurden nur Abweichungen eingerechnet, die kontinuierlich nachzuweisen waren.

#### Grundschüler Jahrgangsstufe 5

Angenommen wird die Schülerzahl der Jahrgangsstufe 4 abzüglich der durchschnittlichen Anzahl der Schüler die in den Schuljahren 2013/14, 2014/15 und 2015/16 entsprechend der wohnortgenauen Schülerstatistik im Rahmen der Ermittlung der differenzierten Kreisumlage in die Jahrgangsstufen 5 der Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Havelland in Rathenow und Falkensee wechselten. Zudem werden wie bei den anderen Jahrgangsstufen in der Grundschule die Zu- bzw. Fortzüge berücksichtigt.

#### Schüler der Jahrgangsstufe 7

Die Planung des Ü7-Verfahrens erfolgt auf der Grundlage der prognostizierten Anzahl der Schüler der Jahrgangsstufe 6 abzüglich der Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in Jahrgangsstufe 6 des Schuljahres 2015/16 zuzüglich der vom staatlichen Schulamt zum Schuljahr 2016/17 erfassten Zuzüge, Wiederholer und der im Ergebnis von sonderpädagogischen Förderverfahren vorab zugewiesenen Schüler. Daten anderer Schuljahre liegen dem Landkreis Havelland nicht vor.

#### Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10

Zu- und fortzugsbedingte Veränderungen der Schülerzahlen von Jahrgangsstufe 8 bis 10 werden nicht prognostiziert. Es sind in Auswertung der Schuljahre 2011/12 bis 2015/16 durchaus Schwankungen zu verzeichnen, die jedoch nicht zwingend mit Zu- oder Fortzügen zu begründen sind, sondern auch zum Beispiel durch Wiederholung von Jahrgangsstufen begründet sein könnten. Daher werden die für die Jahrgangsstufe 7 ermittelten Schülerzahlen fortgeschrieben bis zur Jahrgangsstufe 10.

#### Schüler der Jahrgangsstufe 11

Die Planung des Übergangsverfahrens in die Jahrgangsstufe 11 erfolgt auf der Grundlage des ermittelten Durchschnitts je Schulstandort und Schulform zu den Schuljahren 2012/13 bis 2016/17. Die Übergangsquote wird in den jeweiligen standortbezogenen Ausführungen dargestellt.



### Schüler der Jahrgangsstufen 12 und 13

In Auswertung der Schulstatistiken der Schuljahre 2011/12 bis 2015/16 war im Vergleich zur Prognose der vorherigen Schulentwicklungsplanung festzustellen, dass die Übergangsquoten in die Jahrgangsstufen 12 und 13 sehr stark schwanken, insgesamt jedoch gesunken sind. Aus diesem Grund geht die vorliegende Planung vom ermittelten Durchschnitt des Übergangs in die Jahrgangsstufe 12 bzw. 13 je Schulstandort und Schulform zu den Schuljahren 2012/13 bis 2016/17 aus. Die Übergangsquote wird in den jeweiligen standortbezogenen Ausführungen dargestellt.

Größere Wohnbauprojekte, die von einzelnen Kommunen geplant sind, sind in den prognostizierten Schülerzahlen noch nicht enthalten, sie werden im Text der Planungsaussage jedoch berücksichtigt, sofern sie planerisch bereits den Zeitraum 2017/18 bis 2021/22 berühren.

### **3.3 Schülerzahlentwicklung im Landkreis Havelland**

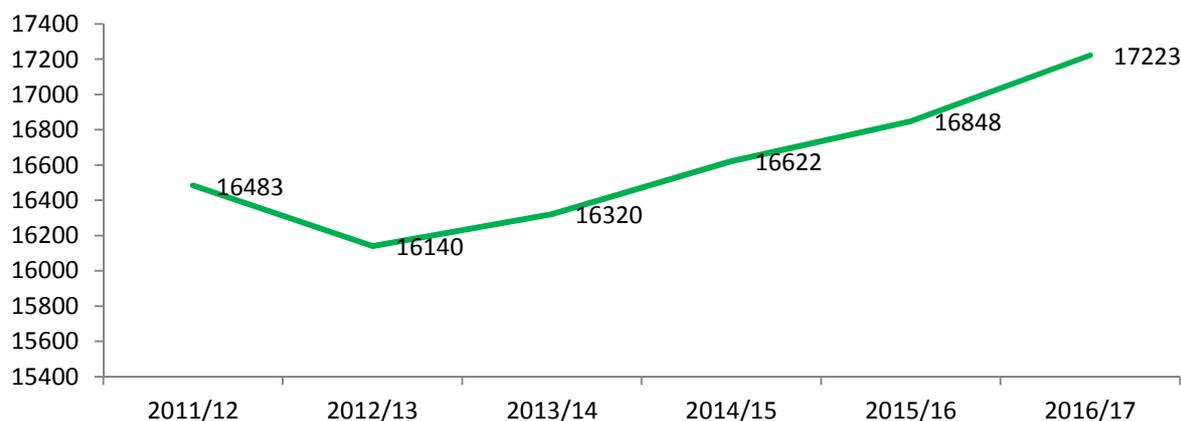
Die Schülerzahlentwicklung wurde für den Zeitraum der vorangegangenen Schulentwicklungsplanung mit Blick auf die hier getroffene Prognose, aber auch mit Blick auf ihre eigenen Besonderheiten, in folgenden Punkten betrachtet:

- tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen in allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft des Landkreises Havelland von 2011/12 bis 2015/16, auch im Vergleich mit der Prognose in der Schulentwicklungsplanung 2011/12 bis 2015/16
- tatsächliche Auswirkung der Zu- und Fortzüge auf die Schülerzahl bis zur Einschulung und dann in den einzelnen Jahrgangsstufen im Zeitraum der Schuljahre 2011/12 bis 2015/16
- Übergänge in die Leistungs- und Begabungsklassen zu den Schuljahren 2013/14, 2014/15 und 2015/16 entsprechend der wohnortgenauen Schülerstatistik im Rahmen der Ermittlung der differenzierten Kreisumlage, der Zeitraum davor wurde nicht betrachtet, da im Schuljahr 2012/13 am Gymnasium Rathenow keine Leistungs- und Begabungsklasse eröffnet werden konnte
- Erstwunschverhalten der Abgänger der Jahrgangsstufe 6 im Durchschnitt zu den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 (4 Jahre)
- Zweitwunschverhalten der Abgänger der Jahrgangsstufe 6 zum Schuljahr 2016/17 (weitere Daten liegen dem Landkreis Havelland nicht vor)
- Bildungsgangempfehlungen der Abgänger der Jahrgangsstufe 6 zum Ü7-Verfahren des Schuljahres 2016/17 (weitere Daten liegen dem Landkreis Havelland nicht vor)
- Übergangsquote auf die Jahrgangsstufe 11 in den Gesamtschulen und Gymnasien
- Übergangsquote auf die Jahrgangsstufen 12 und ggf. 13 in den Gymnasien und Gesamtschulen
- Schülerzahlentwicklung in den einzelnen Ausbildungsgängen sowie am beruflichen Gymnasium des Oberstufenzentrums Havelland
- Schülerzahlentwicklung in den Förderschulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „geistige Entwicklung“.



Die Schülerzahlentwicklung im Landkreis Havelland verlief in den Jahren analog der Bevölkerungsentwicklung durchgängig positiv. Die Prognose der letzten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist damit grundsätzlich eingetreten.

**Entwicklung der Schüler in den Schulen in öffentlicher Trägerschaft  
im Landkreis Havelland**



Quelle: jährliche Schulstatistik lt. Zensus

In den einzelnen Schulstufen sah die Entwicklung im Vergleich zur Prognose wie folgt aus:

### Grundschulen

<b>Schuljahr</b>	<b>Ist lt. Schulstatistik</b>	<b>Prognose der SEP 2011/12 bis 2015/16</b>	<b>Differenz</b>	<b>Abw. in %</b>
2011/2012	7844	7870	-26	-0,33 %
2012/2013	7612	7645	-33	-0,43 %
2013/2014	7546	7608	-62	-0,81 %
2014/2015	7636	7681	-45	-0,59 %
2015/2016	7793	7776	17	0,22 %

Quelle: jährliche Schulstatistik lt. Zensus

### Weiterführende allgemein bildende Schulen

<b>Schuljahr</b>	<b>Ist lt. Schulstatistik</b>	<b>Prognose der SEP 2011/12 bis 2015/16</b>	<b>Differenz</b>	<b>Abw. in %</b>
2011/2012	6723	6930	-207	-2,99%
2012/2013	6805	7103	-298	-4,20%
2013/2014	7048	7392	-344	-4,65%
2014/2015	7236	7606	-370	-4,86%
2015/2016	7234	7529	-295	-3,92%

Quelle: jährliche Schulstatistik lt. Zensus



Die Differenzen in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen ergeben sich insbesondere durch eine nicht unerheblich von der Planung abweichende Übergangsquote in die Jahrgangsstufen 11, 12 und 13, wie die nachfolgenden Übersichten zeigen.

### Gymnasien

	Prognose	durchschnittliches Ist der Schuljahre 2012/13 bis 2016/17			
		Gymnasium Rathenow	Gymnasium Nauen	Gymnasien Falkensee	Gymnasium Dallgow-Döberitz
<b>Ü11</b>	100 %	98 %	92 %	98 %	88 %
<b>Ü12</b>	100 %	86 %	92 %	87 %	89 %

Quelle: jährliche Schulstatistik lt. Zensus

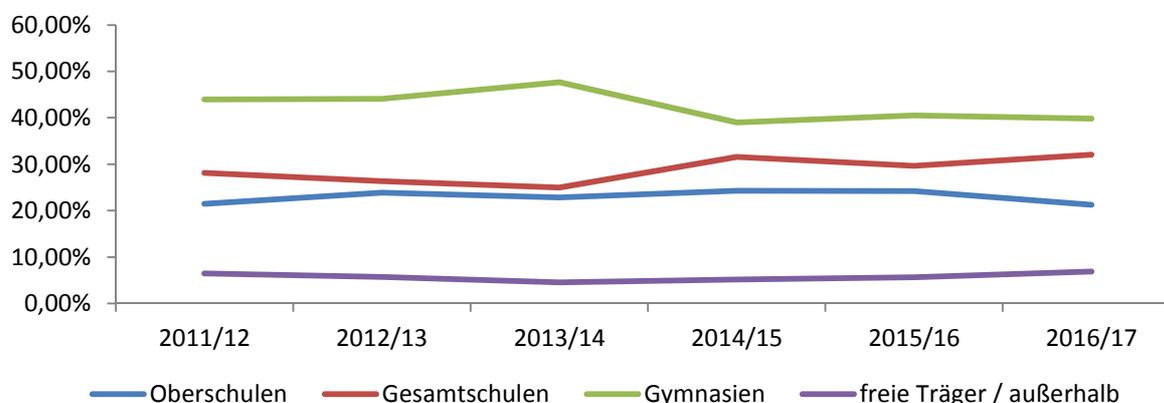
### Gesamtschulen

	Gesamtschule Rathenow		Gesamtschule Falkensee	
	Prognose	Ø Ist 2012/13 - 2016/17	Prognose	Ø Ist 2012/13 - 2016/17
<b>Ü11</b>	87 %	79 %	76 %	83 %
<b>Ü12</b>	100 %	89 %	100 %	93 %
<b>Ü13</b>	100 %	88 %	100 %	87 %

Quelle: jährliche Schulstatistik lt. Zensus

Weitere die Schülerzahlen in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen beeinflussende Parameter sind die Erstwünsche für den Übergang in die Jahrgangsstufe 7. Diese sind im Betrachtungszeitraum von einigen Schwankungen gekennzeichnet, was zu der Entscheidung geführt hat, in der Prognose der hier vorliegenden Planung von einem Durchschnittswert der letzten 4 Jahre auszugehen. Damit können die jährlichen Schwankungen besser berücksichtigt werden. Zudem waren die Erstwünsche zu Schulen in freier Trägerschaft bzw. zu Schulen, die außerhalb des Landkreises Havelland liegen, ebenso leicht schwankend, so dass auch hier die Anwendung eines Durchschnittswertes zielorientierter war.

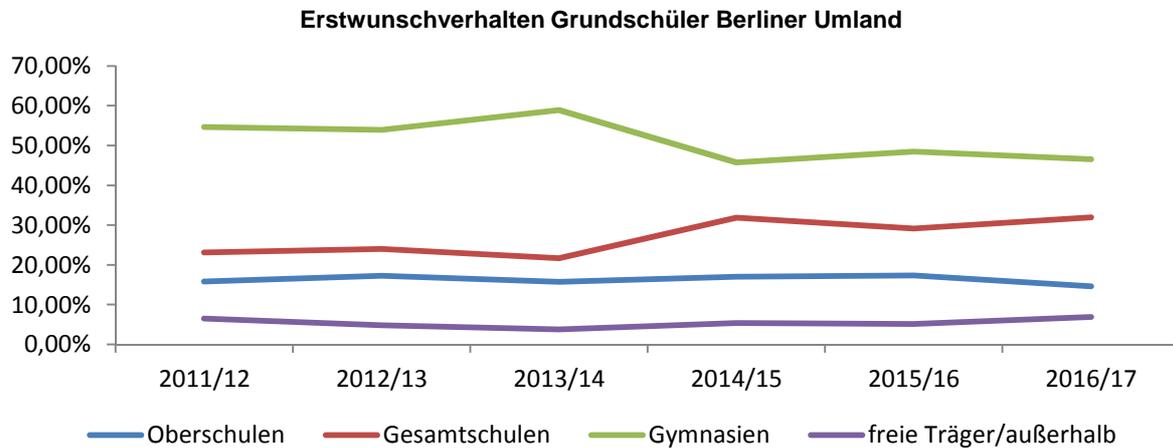
### Erstwunschverhalten Landkreis Havelland gesamt



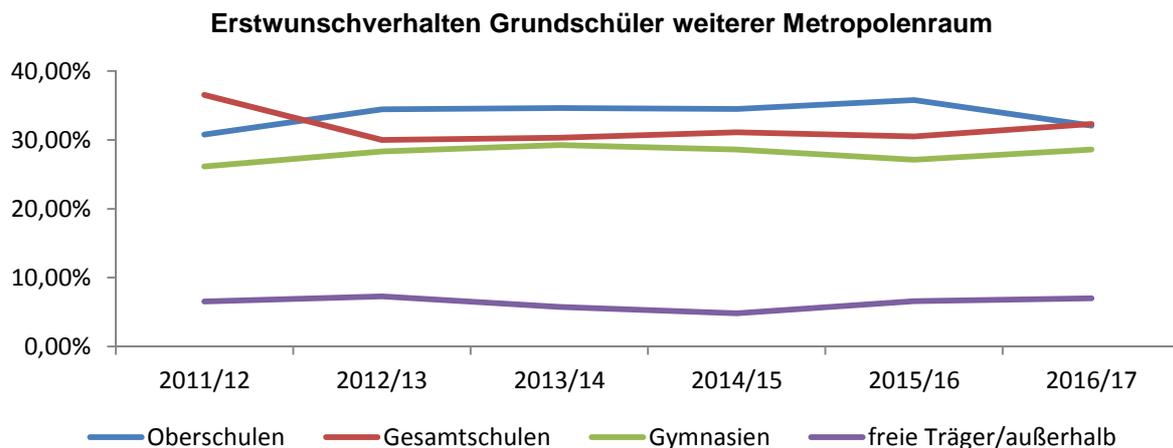
Quelle: Angaben des staatlichen Schulamtes zum jährlichen Ü7-Verfahren



Es ist festzustellen, dass sich das Erstwunschverhalten zwischen dem weiteren Metropolitanraum und dem Berliner Umland und darüber hinaus je Grundschulstandort unterscheidet, daher wird im Rahmen der Planung das Erstwunschverhalten standortbezogen berücksichtigt.



Quelle: Angaben des staatlichen Schulamtes zum jährlichen Ü7-Verfahren



Quelle: Angaben des staatlichen Schulamtes zum jährlichen Ü7-Verfahren

Die weiteren angegebenen schülerzahlrelevanten Parameter wurden standort- und schulformbezogen ermittelt und werden in den Planungsaussagen zu den einzelnen Standorten und Schulformen berücksichtigt. Hierzu zählen die dem Landkreis Havelland bekannte Kapazität, die angenommenen zugewiesenen Schüler vorab des Erstwunschverfahrens beispielsweise im Ergebnis eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens, die angenommene Anzahl möglicher Wiederholer sowie die angenommene Anzahl an Fremdschülern im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in die Jahrgangsstufe 7, die zu berücksichtigen sind.



### **3.4 Bestehende Schulstandorte und angebotene Bildungsgänge im Landkreis Havelland**

Im Landkreis Havelland gibt es Grundschulen, Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen, ein Berufliches Gymnasium sowie eine berufliche Schule in öffentlicher Trägerschaft. Weiterhin gibt es eine Grundschule, eine Gesamtschule, ein Gymnasium sowie zwei berufliche Schulen in freier Trägerschaft. Eine der beiden beruflichen Schulen in freier Trägerschaft wird ihren Schulbetrieb im Landkreis Havelland zum Ende des Schuljahres 2016/17 einstellen.

An diesen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft werden folgende Bildungsgänge angeboten:

- Bildungsgang der Grundschule
- Bildungsgang zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife
- Bildungsgang zum Erwerb der Fachoberschulreife
- Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
- Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung oder Berufsausbildungsvorbereitung
- einjährige oder zweijährige Bildungsgänge zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I
- Bildungsgänge gemäß § 7 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes und § 27a der Handwerksordnung
- Bildungsgänge zum Erwerb von Berufsschulabschlüssen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in schulischer Form
- Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung
- Bildungsgänge zum Erwerb von Berufsabschlüssen nach Landesrecht
- Bildungsgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
- Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Damit können im Landkreis Havelland weitestgehend alle, entsprechend den Regelungen des Brandenburgischen Schulgesetzes möglichen, Bildungsgänge angeboten werden.

Im Rahmen der Planung wurden weiterhin die räumlichen Bedingungen der einzelnen Schulstandorte anhand der Angaben in den Schulporträts betrachtet, um gezielter bei Kapazitätsengpässen eine zeitweilige Erhöhung der Kapazitäten mit dem entsprechenden Schulträger abstimmen zu können. Die Betrachtung ggf. weiterer für die inklusive / integrative Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen erforderlicher Räume ist nicht Bestandteil der Schulentwicklungsplanung.

## **4. Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen**

Die Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen an den allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft erfolgt auch in dieser Fortschreibung schulform- und schulträgerbezogen. Bei mehreren Schulen einer Schulform (z. B. Grundschulen) an einem Standort wird ausschließlich auf die schulrechtliche Gewährleistung des geordneten Schulbetriebes eingegangen; wirtschaftliche Betrachtungen erfolgen nicht.



Die Darstellung der Schülerzahlen erfolgt geteilt, es werden die Ist-Zahlen der Schulstatistik der Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 und in die Prognose der Schuljahre 2017/2018 bis 2021/2022 abgebildet.

Für das Oberstufenzentrum und für die Förderschulen können aus der Entwicklung der Vergangenheit und unter den gegenwärtig vorliegenden Einflussfaktoren keine konkreten belastbaren Prognosen erfolgen. Für diese Schulen erfolgt im Rahmen der Planung eine Darstellung der Schulstatistik der letzten 3 Jahre sowie des schulischen Angebotes. Weiterhin wird verbal ein Ausblick in den Planungszeitraum dieser Fortschreibung gegeben.

Die Darstellung der Schülerzahlen der Schulen in freier Trägerschaft wurde, soweit diese im Rahmen der Anhörung gemeldet wurden, aus den Zuarbeiten der Schulträger übernommen.

Die Grundlagen für die Ermittlung der Schülerzahlprognosen der Schulen in öffentlicher Trägerschaft sind:

- räumliche Kapazitäten der einzelnen Schulen entsprechend den Angaben in den Schulporträts auf der Internetseite des Landes Brandenburg
- Ermittlung der Zügigkeit der Schule unter Beachtung der Aussagen der Errichtungsgenehmigung, der derzeitigen Zügigkeit und der notwendigen Zügigkeit bei Anwendung der Regelung des § 4 Abs. 2 und 3 der Verordnung über die Bildungsgänge der Sekundarstufe I, nach der das staatliche Schulamt, sofern es aufgrund der Schülerzahl erforderlich ist, über eine veränderte Zügigkeit entscheiden kann.
- Schülerzahlen der Schuljahre 2011/2012 bis 2016/2017 lt. Erfassung über Zensos in den Schulporträts auf der Internetseite des Landes Brandenburg bzw. lt. Erfassung der Schülerzahlen durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
- aus der Bevölkerungsstatistik heraus ermittelte Schülerzahlen für die Jahrgangsstufe 1 Die Rückstellungen der Kinder von der Einschulung sind in den Jahren 2012/13 bis 2015/16 stetig angestiegen. Lagen sie kreisweit zur Einschulung im Schuljahr 2012/13 noch bei 12,02 % (153 Rückstellungen) erreichten sie im zum Schuljahr 2015/16 bereits 15,92 % (236 Rückstellungen). Gründe für die Rückstellungen sind dem Landkreis Havelland nicht bekannt, die Daten wurden vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg übermittelt. Es ist auch nicht bekannt, wann die zurückgestellten Kinder nach der Rückstellung die Schulfähigkeit erreichen. Die Rückstellungen sind ein fortlaufender Prozess, in jedem Schuljahr werden Kinder zurückgestellt, parallel werden im Vorjahr zurückgestellte Kinder die Schule beginnen. Die Anteile innerhalb einer Kommune sind stark schwankend, so dass im Ergebnis der Abwägung der dargestellten Parameter bei der Planung der Einschüler immer von den prognostizierten Kindern der Altersgruppe unter 7 Jahre ausgegangen wird.
- Übergangsquote in die Leistungs- und Begabungsklasse in den letzten 3 Jahren, durchschnittliche Anzahl der tatsächlich entsprechend der wohnortgenauen Schülerstatistik im Rahmen der Ermittlung der differenzierten Kreisumlage in diese Klassen gewechselten Schüler
- aus den Übergangsverfahren auf die Jahrgangsstufe 7 der Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 ermittelter Durchschnitt des Erstwunschverhaltens im Übergang auf die Jahrgangsstufe 7 entsprechend der Erfassung des staatlichen Schulamtes Neuruppin sowie Zweitwunschverhalten des Übergangsverfahrens zum Schuljahr 2016/17 entsprechend der Datenübermittlung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg



- Anzahl der erteilten Berechtigungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife des Übergangsverfahrens zum Schuljahr 2016/17 entsprechend der Datenübermittlung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
- durchschnittliche Übergangsquoten auf die Jahrgangsstufen 11, 12 und 13 ermittelt aus den jährlichen Schülerzahlerfassungen der letzten 5 Jahre
- Entwicklung der Integration und daraus resultierende Auswirkungen auf die Klassenfrequenzen, die Anzahl der bisher lt. Angaben des staatlichen Schulamtes Neuruppin für die integrative Beschulung in der Sekundarstufe I zugewiesenen Schüler für das Schuljahr 2016/17 wird für die Folgejahre fortgeschrieben
- Anzahl der Schüler mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises Havelland im Schuljahr 2016/17 lt. Angaben der kreisangehörigen Schulträger im Rahmen der Schülerzahlerfassung zur Ermittlung der differenzierten Kreisumlage für Schulkosten
- Anzahl der Wiederholer der Jahrgangsstufe 7 im Schuljahr 2016/17 lt. Angaben des staatlichen Schulamtes Neuruppin

#### **4.1 Darstellung der Planungsschritte**

Grundsätzlich wird die Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2021/2022 in den nachfolgend dargestellten Planungsschritten ermittelt:

- a) Auswertung der Bevölkerungsstatistiken per 31. Dezember 2011 (nach Zensus), 31. Dezember 2012, 31. Dezember 2013, 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2015 unter dem Gesichtspunkt der durchschnittlichen Entwicklung eines Jahrganges im Zeitraum 31. Dezember 2011 bis 31. Dezember 2015 in den für die Schulentwicklungsplanung relevanten Altersgruppen
  - o 0 bis unter 6 Jahre (Kinder vor der Einschulung)
  - o unter 7 bis unter 12 Jahre (Schüler der Grundschulen)
  - o unter 13 bis unter 16 Jahre (Schüler der Sekundarstufe I)
  - o unter 17 bis unter 19 Jahre (Schüler der Sekundarstufe II, Berufsschüler).
- b) Vergleich der ermittelten positiven bzw. negativen Bevölkerungszuwächse der 0 bis unter 6-Jährigen mit den tatsächlichen Einschülerzahlen der letzten Schuljahre erneut mit dem Ergebnis, dass sich die Entwicklung der Bevölkerung (positiv wie auch negativ) in der Altersgruppe der 0 bis unter 6-Jährigen unmittelbar auf die Einschülerzahlen auswirkt. Ermittlung der Zahl der Einschüler bis zum Schuljahr 2021/2022 unter Beachtung des statistisch ermittelten positiven bzw. negativen Zuwachses.
- c) Auswertung der Statistiken der Grundschulen der Schuljahre 2011/2012 bis 2015/2016 unter dem Gesichtspunkt der durchschnittlichen Veränderungen der Schülerzahlen eines Jahrganges innerhalb der Grundschulzeit und Vergleich dieser mit der durchschnittlichen Bevölkerungsentwicklung der Jahrgänge der unter 7- bis unter 12-Jährigen im gleichen Zeitraum.

Die letzte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ging davon aus, dass sich Veränderungen der Einwohnerzahlen nicht maßgeblich auf die Schülerzahlen auswirkten, daher wurden diese vernachlässigt. Nunmehr war festzustellen, dass sich die Bevölkerungsentwicklung auf die Schülerzahlentwicklung auswirkt, jedoch von Schulstandort zu Schulstandort sehr unterschiedlich. Daher wird in den Planungsaussagen zum jeweiligen Schulstandort auf diese Auswirkungen eingegangen. Gleiches gilt für den Übergang in die Leistungs- und Begabungsklasse mit dem Wechsel



in die Jahrgangsstufe 5. Dieser wurde wieder für jeden Grundschulstandort gesondert ermittelt und in der weiteren Planung beachtet.

- d) Ermittlung der Schülerzahlen der Jahrgangsstufen 2 bis 6 unter Beachtung der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung sowie der Abgänge in die Leistungs- und Begabungsklassen
- e) Auswertung der Statistiken der weiterführenden allgemein bildenden Schulen der Schuljahre 2011/2012 bis 2015/2016 unter dem Gesichtspunkt der durchschnittlichen Veränderungen der Schülerzahlen eines Jahrganges innerhalb der Jahrgangsstufen 7 bis 10 und Vergleich dieser mit der durchschnittlichen Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppen der unter 13- bis unter 16-Jährigen im gleichen Zeitraum mit dem Ergebnis, dass sich die positive bzw. negative Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen nicht maßgeblich in den Schülerzahlen widerspiegelt. Zudem können im Bereich der Sekundarstufe I zunehmend mehr auch Wiederholungen von Klassenstufen Ursache für Schülerzahlschwankungen sein, was eine Prognose von Schülerzahländerungen nicht plausibel macht, so dass auf Änderungen der Schülerzahlen innerhalb der Sekundarstufe I verzichtet wird.
- f) Auswertung des Erstwunschverhaltens im Übergang auf die Jahrgangsstufe 7 zu den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 mit dem Ergebnis, dass dieses in diesen Jahren schwankend verlaufen ist (vgl. auch Ausführungen unter 1.3) und die Annahme des Erstwunschverhaltens nur eines Schuljahres nicht zielorientiert erscheint. Aus diesem Grund wird der aktuellen Planung, wie bereits ausgeführt, der durchschnittliche Wert der Übergangsverfahren zu den letzten 4 Schuljahren zugrunde gelegt.  
Über das Zweitwunschverhalten liegen dem Landkreis Havelland nur Daten für den Übergang zum Schuljahr 2016/17 vor, sodass diese für die Planung verwendet werden.
- g) Ermittlung der prozentualen Anteile der Empfehlungen der Grundschulgutachten für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR), der Fachoberschulreife (FOR) oder der erweiterten Berufsbildungsreife (EBR) je Schulstandort zur Beachtung beim Erst- und Zweitwunschverfahren auf der Basis der vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellten Daten aus dem Übergangsverfahren zum Schuljahr 2016/17.
- h) Ermittlung der Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 7 für die Schuljahre 2017/18 bis 2021/22 in folgenden Schritten:
- Bestimmung der höchstmöglichen Kapazität einer Schule auf der Grundlage der Errichtungsgenehmigung und der räumlichen Voraussetzungen entsprechend den Angaben im Schulporträt unter Beachtung der notwendigen Klassenfrequenzabsenkungen bei vorgesehener integrativer Beschulung
  - Ermittlung der Anzahl der Erstwünsche für jeden Schulstandort auf der Grundlage der Statistik bzw. Prognose der Abgänger der 6. Jahrgangsstufe der Grundschulen und des durchschnittlichen Erstwunschverhaltens zu den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17
  - Fortschreibung der integrativ beschulten Schüler sowie der Wiederholer als feststehende Schüler der jeweiligen Schule vorab des regulären Erstwunschverfahrens
  - bei ermittelter Übernachfrage an einer Schule Verteilung der Schüler, die anzahlmäßig über der Kapazitätsgrenze liegen auf die Zweitwunschschulen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zum Aufnahmeverfahren
  - sofern nach dem Zweitwunschverfahren erneut eine Übernachfrage über der Kapazitätsgrenze vorhanden ist, Verteilung der Schüler auf freie Schulplätze des



- 
- gewünschten Bildungsganges (AHR – Gymnasium bzw. Gesamtschule, FOR, EBR – Gesamtschule bzw. Oberschule) in zumutbarer Entfernung zum Wohnort
- Bestimmung der endgültigen Schülerzahl der Jahrgangsstufe 7 je Schulstandort und Feststellung von Kapazitätsunter- bzw. -überschreitung
  - Zuordnung der über die Schülerdaten zur differenzierten Kreisumlage ermittelten Schüler von außerhalb zu den einzelnen Schulstandorten
  - erneute Bestimmung der endgültigen Schülerzahl der Jahrgangsstufe 7 je Schulstandort und Feststellung von Kapazitätsunter- bzw. -überschreitung
  - Prüfung der sinnvollen und den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Klassenbildung und ggf. nochmals Änderung der prognostizierten Zuweisungen unter Beachtung des gewünschten Bildungsganges und der Entfernung zum Wohnort
- i) Ermittlung der Schülerzahlen der Jahrgangsstufen 8 bis 10, es erfolgt eine Fortschreibung der Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 7.
- j) Auswertung des zahlenmäßigen Überganges von der Jahrgangsstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien sowie Gesamtschulen in den Schuljahren 2012/13 bis 2016/17, Ermittlung des Durchschnittes dieser 5 Jahre als Planungsgrundlage  
Bestimmung der Anzahl der Schüler in der Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien und Gesamtschulen auf der Grundlage der Schüler der Jahrgangsstufe 10 und des ermittelten durchschnittlichen Übergangswertes.
- k) Auswertung des zahlenmäßigen Überganges von der Jahrgangsstufe 11 in die Jahrgangsstufe 12 an Gymnasien sowie Gesamtschulen in den Schuljahren 2012/13 bis 2016/17, Ermittlung des Durchschnittes dieser 5 Jahre als Planungsgrundlage  
Bestimmung der Anzahl der Schüler in der Jahrgangsstufe 12 an Gymnasien und Gesamtschulen auf der Grundlage der Schüler der Jahrgangsstufe 11 und des ermittelten durchschnittlichen Übergangswertes.
- l) Auswertung des zahlenmäßigen Überganges von der Jahrgangsstufe 12 in die Jahrgangsstufe 13 an den Gesamtschulen in den Schuljahren 2012/13 bis 2016/17, Ermittlung des Durchschnittes dieser 5 Jahre als Planungsgrundlage  
Bestimmung der Anzahl der Schüler in der Jahrgangsstufe 13 an den Gesamtschulen auf der Grundlage der Schüler der Jahrgangsstufe 12 und des ermittelten durchschnittlichen Übergangswertes.



## 4.2 Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen

### 4.2.1 Landkreis Havelland gesamt

Im Landkreis Havelland werden die Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 an 27 Schulen in öffentlicher Trägerschaft und an einer Schule in freier Trägerschaft beschult. Die Schulen entsprechen alle den Vorgaben der Mindestzügigkeit und erreichen maximal eine 5-Zügigkeit.

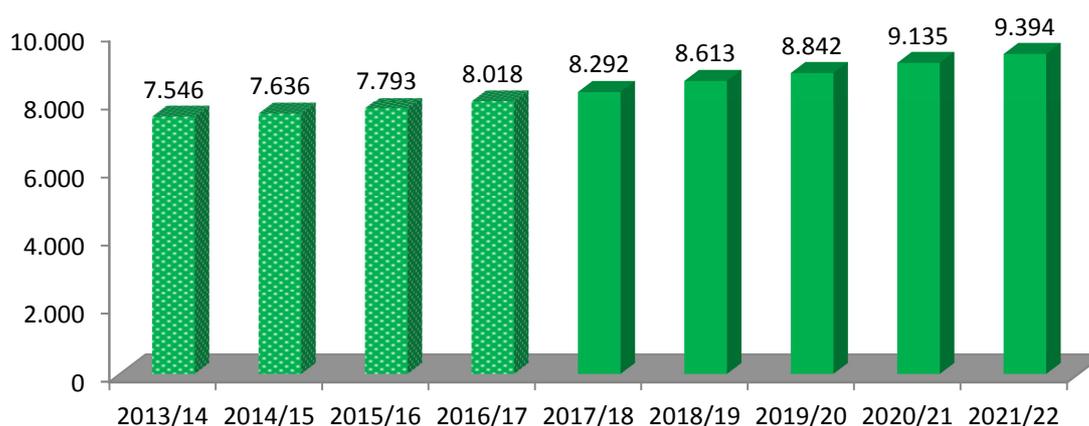
#### **Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft**

Im Landkreis Havelland ist in jedem Amt, jeder Stadt bzw. jeder Gemeinde mindestens an einem Standort das Angebot einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft, so dass die Schulwege der jüngeren Schüler bei Besuch der nächstgelegenen Grundschule nicht zu lang sind. Die ggf. für das Erreichen der nächstgelegenen Grundschule notwendige Beförderung wird grundsätzlich über den Öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Havelland sichergestellt.

Neun der 27 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft sind Verlässliche Halbtagsgrundschulen, zwei bieten den Ganztags in offener Form an. An einer Schule im Landkreis Havelland besteht die Möglichkeit, den Schulbesuch über die flexible Eingangsphase zu beginnen und zwei der Schulen sind anerkannte Kleine Grundschulen. Neun Schulen im Landkreis Havelland beteiligen sich am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“.

Die Schülerzahlen in den Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Havelland werden sich nach der aktuellen Prognose bis zum Ende des Planungszeitraumes sehr positiv entwickeln. Insgesamt wird für den Planungszeitraum vom aktuellen Schuljahr 2016/17 bis zum Schuljahr 2021/22 von einer Gesamtsteigerung um ca. 17 % ausgegangen.

**Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen des Landkreises Havelland**

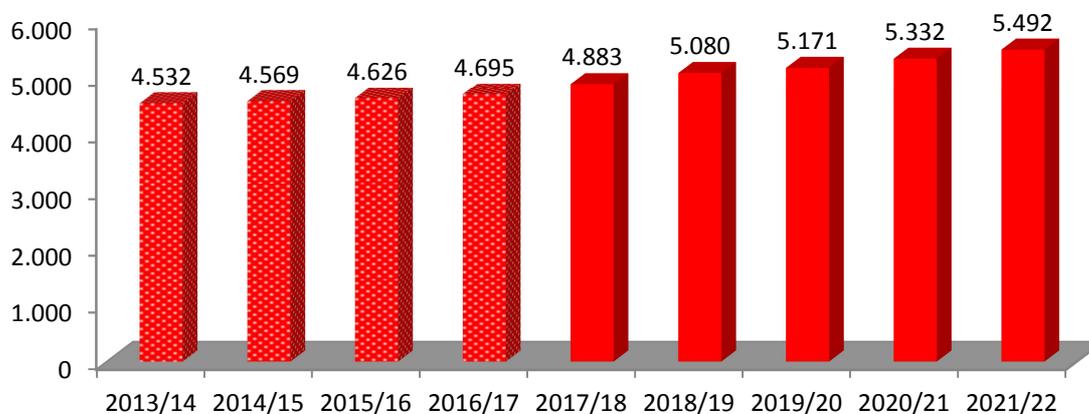


Quelle: Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 amtliche Schulstatistik / Zensos, ab 2017/18 Prognose

Die Steigerung verläuft dabei im Berliner Umland und im weiteren Metropolenraum gleichmäßig, in beiden Regionen wird ein ähnlich hoher prozentualer Schülerzuwachs erwartet.

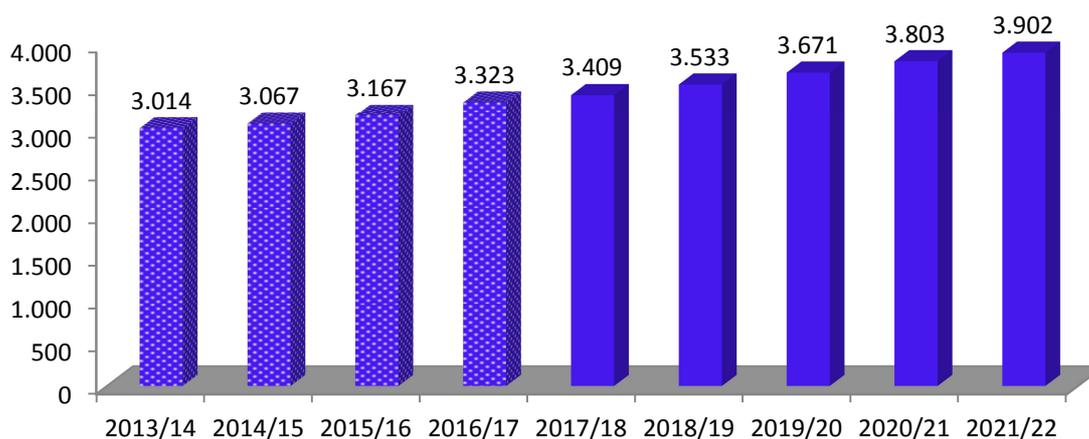


### Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen im Berliner Umland



Quelle: Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 amtliche Schulstatistik / Zensos, ab 2017/18 Prognose

### Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen im weiteren Metropolenraum



Quelle: Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 amtliche Schulstatistik / Zensos, ab 2017/18 Prognose

Im Ergebnis der Schülerzahlprognose ist festzustellen, dass an allen bestehenden Schulstandorten der geordnete Schulbetrieb im Planungszeitraum gewährleistet ist.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wird in verschiedenen Kommunen die Kapazitätsgrenze im Grundschulbereich erreicht bzw. auch überschritten werden. Im Ergebnis müssen Raumprogramme neu überdacht werden bzw. die Kapazitäten erweitert werden.

### **Grundschulen in freier Trägerschaft**

Im Landkreis Havelland gibt es eine Grundschule in freier Trägerschaft. Sie befindet sich in Nauen und ist Teil des Leonardo Da Vinci Campus.



#### 4.2.2 Gemeinde Brieselang



In der Gemeinde Brieselang gibt es zwei Grundschulen, die Robinson-Grundschule in Brieselang und die ZeeBr@ Grundschule im Ortsteil Zeestow. Beide Grundschulen befinden sich in Trägerschaft der Gemeinde Brieselang.

Die Gemeinde Brieselang gehört zum Berliner Umland. In Brieselang lebten lt. der amtlichen Bevölkerungsstatistik am 31.12.2015 11.623 Personen, davon sind ca. 19,3 Prozent Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 19 Jahren.

In Auswertung der Auswirkungen der positiven Bevölkerungsentwicklung auf die Schülerzahlen in den Grundschulen war festzustellen, dass von den in den Jahren 2010 bis 2015 durchschnittlich 4 zugezogenen Kindern je Jahr und Jahrgangsstufe durchschnittlich 2 auch in den Brieselanger Grundschulen beschult worden sind. Dieser jährliche durchschnittliche Zuwachs, der von einem gleichbleibenden Bevölkerungswachstum in den kommenden 5 Jahren ausgeht, wird in der Prognose der Schülerzahlen berücksichtigt.

Bei Umsetzung des geplanten größeren Wohnbauvorhabens der Gemeinde in Brieselang / Ortsteil Zeestow mit zusätzlich 1.000 Wohneinheiten in den nächsten 5 Jahren könnte bei Annahme der gleichen Anteile von Kindern bei den Zuzügen wie bei der Stammbevölkerung mit einem weiteren Anstieg der Grundschülerzahlen von 3 Schülern je Jahrgangsstufe gerechnet werden. Diese sind in der vorliegenden Prognose noch nicht berücksichtigt.

Durchschnittlich 4 Schüler der Brieselanger Grundschulen wechselten jährlich in die Leistungs- und Begabungsklasse. Dieser Durchschnittswert wird im Übergang von Jahrgangsstufe 4 auf Jahrgangsstufe 5 in der Prognose berücksichtigt.

Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Gemeinde Brieselang zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die in der Gemeinde leben, ausgegangen. Es gibt auch bereits im Grundschulalter Wanderungsbewegungen von und nach Brieselang, diese halten sich nach den dem Landkreis bekannten Daten die Waage und haben damit keine Auswirkung auf die Schülerzahlen.

Beide Grundschulen beteiligen sich am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lag lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren zwischen ca. 3,2 % und ca. 4,2 %. Dabei ist der Anteil im Schuljahr 2015/16, auch in den Förderschwerpunkten Lernen / Emotional-Soziale Entwicklung / Sprache (L-E-S) am höchsten, obwohl insbesondere in den Pilotschulen für die Förderschwerpunkte L-E-S keine sonderpädagogischen Feststellungsverfahren mehr durchgeführt werden sollen. Unter dieser Bedingung ist davon auszugehen, dass der Anteil der Schüler mit Förderbedarf in den Grundschulen noch höher ist.

**Robinson-Grundschule Brieselang**

Karl-Marx-Straße 130, 14656 Brieselang

Besonderheiten: 2- bis 3-zügige Grundschule  
(minimal 2-zügig nach Beschluss der Gemeindevertretung)

Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“

Einzugsgebiet: Gemeinde Brieselang mit den Ortsteilen Zeestow und Bredow

**ZeeBr@-Grundschule Brieselang / OT Zeestow**

Marie-Curie-Straße 2, 14656 Brieselang

Besonderheiten: 3-zügige Grundschule  
(max. 3-zügig nach Beschluss der Gemeindevertretung)

Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“

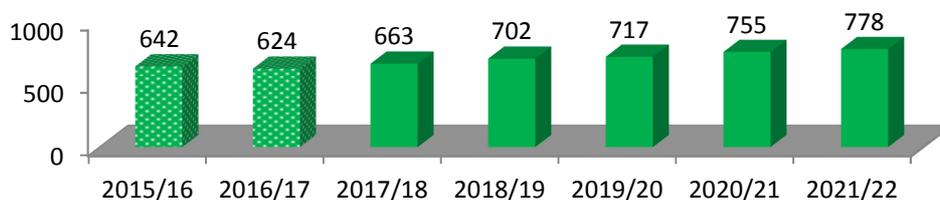
Einzugsgebiet: Gemeinde Brieselang mit den Ortsteilen Zeestow und Bredow

**Der geordnete Schulbetrieb ist in beiden Grundschulen der Gemeinde Brieselang im Planungszeitraum gewährleistet.**

Bei gleichbleibendem Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Brieselang in den kommenden 5 Jahren, von dem in der vorliegenden Prognose ausgegangen wird, werden die Schülerzahlen in den Grundschulen leicht ansteigen, in einigen Jahrgängen wird die Einschulung von 6 Klassen in einer Jahrgangsstufe erforderlich. Die räumlichen Kapazitäten sind für die Beschulung der prognostizierten Schüler / Klassen ausreichend.

Jahgangs- stufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
1	103	5	131	6	119	5	123	5	125	5	144	6	114	5
2	108	5	93	5	133	6	121	5	125	5	127	5	146	6
3	125	6	110	5	95	5	135	6	123	5	127	5	129	5
4	97	4	116	6	112	5	97	5	137	6	125	5	129	5
5	88	4	88	4	114	6	110	5	95	5	135	6	123	5
6	121	6	86	4	90	4	116	6	112	5	97	5	137	6
<b>Gesamt</b>	<b>642</b>	<b>30</b>	<b>624</b>	<b>30</b>	<b>663</b>	<b>31</b>	<b>702</b>	<b>32</b>	<b>717</b>	<b>31</b>	<b>755</b>	<b>32</b>	<b>778</b>	<b>32</b>
∅ Klassen- frequenz		21,4		20,8		21,4		21,9		23,1		23,6		24,3

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

**Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen in der Gemeinde Brieselang**



#### 4.2.3 Gemeinde Dallgow-Döberitz



In Dallgow-Döberitz gibt es eine Grundschule, die Grundschule „Am Wasserturm“, die sich in Trägerschaft der Gemeinde Dallgow-Döberitz befindet.

Die Gemeinde Dallgow-Döberitz gehört zum Berliner Umland. In Dallgow-Döberitz lebten lt. der amtlichen Bevölkerungsstatistik am 31.12.2015 9.722 Personen, davon sind ca. 22,7 Prozent Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 19 Jahren.

In Auswertung der Auswirkungen der positiven Bevölkerungsentwicklung auf die Schülerzahlen in der Grundschule war festzustellen, dass von den in den Jahren 2010 bis 2015 durchschnittlich 6 zugezogenen Kindern je Jahr und Jahrgangsstufe durchschnittlich 3 auch in der Grundschule in Dallgow-Döberitz beschult worden sind. Dieser jährliche durchschnittliche Zuwachs, der von einem gleichbleibenden Bevölkerungswachstum in den kommenden 5 Jahren ausgeht, wird in der Prognose der Schülerzahlen berücksichtigt.

Größere Wohnbauvorhaben, die die Entwicklung der Schülerzahlen zusätzlich beeinflussen könnten, sind lt. Angaben der Gemeinde in den kommenden Jahren nicht zu erwarten.

Durchschnittlich 3 Schüler der Grundschule Dallgow-Döberitz wechselten jährlich in die Leistungs- und Begabungsklasse. Dieser Durchschnittswert wird im Übergang von Jahrgangsstufe 4 auf Jahrgangsstufe 5 in der Prognose berücksichtigt.

Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Gemeinde Dallgow-Döberitz zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die in der Gemeinde leben, ausgegangen. Es gibt auch bereits im Grundschulalter Wanderungsbewegungen von und nach Dallgow-Döberitz. Aktuell werden nach Meldung der Gemeinde mehr Schüler von auswärts in der Grundschule in Dallgow-Döberitz beschult, als Dallgow-Döberitzer Schüler an auswärtigen Schulen. Inwieweit dies bei den steigenden Anzahlen der pflichtig zu beschulenden Kinder weiterhin möglich sein wird, ist durch den Schulträger selbst zu entscheiden.

Die Grundschule beteiligt sich am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lag lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren zwischen ca. 1,4 % und ca. 3,1 % und war damit relativ stabil. Dabei ist der Anteil im Schuljahr 2016/17, auch in den Förderschwerpunkten Lernen / Emotional-Soziale Entwicklung / Sprache (L-E-S) am geringsten. Ursache könnte sein, dass insbesondere in den Pilotschulen für die Förderschwerpunkte L-E-S keine sonderpädagogischen Feststellungsverfahren mehr durchgeführt werden sollen. Unter dieser Bedingung ist davon auszugehen, dass der Anteil an Schülern mit Förderbedarf in der Grundschule noch höher ist.



### Grundschule „Am Wasserturm“ Dallgow-Döberitz

Weißdornallee 1, 14624 Dallgow-Döberitz

Besonderheiten: 4- bis 5-zügige Grundschule  
an zwei Standorten

verlässliche Halbtagsgrundschule

Bewegte Schule

Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“

Einzugsgebiet: Gemeinde Dallgow-Döberitz mit dem Ortsteil Seeburg

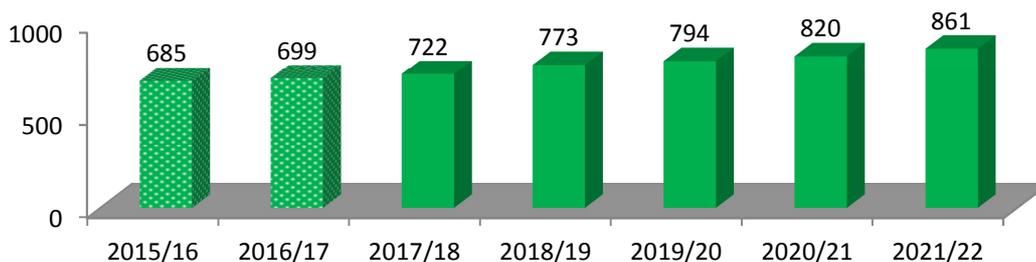
### Der geordnete Schulbetrieb ist in der Grundschule der Gemeinde Dallgow-Döberitz im Planungszeitraum gewährleistet.

Bei gleichbleibendem Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Dallgow-Döberitz in den kommenden 5 Jahren, von dem in der vorliegenden Prognose ausgegangen wird, werden die Schülerzahlen in der Grundschule leicht ansteigen, zunehmend ist mit 6 Klassen je Jahrgangsstufe zu rechnen. Im Jahr 2021/22 wird bei Eintreten der weiteren positiven Bevölkerungsentwicklung die Einschulung von 7 Klassen in der Jahrgangsstufe 1 erforderlich. Die räumlichen Kapazitäten sind für die Beschulung der prognostizierten Schüler / Klassen nicht ausreichend. Die Gemeinde Dallgow-Döberitz plant bereits eine Kapazitätserweiterung der Grundschule Dallgow-Döberitz.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
1	117	5	126	6	125	5	138	6	130	6	146	6	157	7
2	124	5	119	5	129	6	128	5	141	6	133	6	149	6
3	116	5	126	5	122	5	132	6	131	5	144	6	136	6
4	97	4	118	5	129	5	125	5	135	6	134	5	147	6
5	110	5	96	4	118	5	129	5	125	5	135	6	134	5
6	121	5	114	5	99	4	121	5	132	5	128	5	138	6
<b>Gesamt</b>	<b>685</b>	<b>29</b>	<b>699</b>	<b>30</b>	<b>722</b>	<b>30</b>	<b>773</b>	<b>32</b>	<b>794</b>	<b>33</b>	<b>820</b>	<b>34</b>	<b>861</b>	<b>36</b>
Ø Klassenfrequenz		23,6		23,3		24,1		24,2		24,1		24,1		23,9

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule in der Gemeinde Dallgow-Döberitz





#### 4.2.4 Stadt Falkensee



In Falkensee gibt es fünf Grundschulen, die Adolph-Diesterweg-Grundschule, die Erich-Kästner-Grundschule, die Geschwister-Scholl-Grundschule, die Europaschule am Gutspark sowie die Lessing-Grundschule. Alle 5 Grundschulen befinden sich in Trägerschaft der Stadt Falkensee.

Die Stadt Falkensee gehört zum Berliner Umland. Sie ist die größte Stadt des Landkreises Havelland. In Falkensee lebten lt. der amtlichen Bevölkerungsstatistik am 31.12.2015 43.234 Personen, davon sind ca. 20,2 Prozent Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 19 Jahren.

In Auswertung der Auswirkungen der positiven Bevölkerungsentwicklung auf die Schülerzahlen in den Grundschulen war festzustellen, dass von den in den Jahren 2010 bis 2015 durchschnittlich 9 zugezogenen Kindern je Jahr und Jahrgangsstufe durchschnittlich 3 auch in den Grundschulen in der Stadt Falkensee beschult worden sind. Dieser jährliche durchschnittliche Zuwachs, der von einem gleichbleibenden Bevölkerungswachstum in den kommenden 5 Jahren ausgeht, wird in der Prognose der Schülerzahlen berücksichtigt.

Größere Wohnbauvorhaben, die die Entwicklung der Schülerzahlen zusätzlich beeinflussen könnten, sind lt. Angaben der Stadt Falkensee in den Planungsjahren nicht zu erwarten. Ein Wohnbauvorhaben in der Seegefelder Straße wird lt. dem angegebenen vorgesehenen Zeitplan im Planungszeitraum noch nicht fertig gestellt sein, so dass die Auswirkungen mit der nächsten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu untersuchen sind.

Durchschnittlich 18 Schüler der Grundschulen der Stadt Falkensee wechselten jährlich in die Leistungs- und Begabungsklasse. Dieser Durchschnittswert wird im Übergang von Jahrgangsstufe 4 auf Jahrgangsstufe 5 in der Prognose berücksichtigt.

Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Stadt Falkensee zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die in der Stadt leben, ausgegangen. Es gibt bereits im Grundschulalter Wanderungsbewegungen von



und nach Falkensee; diese halten sich nach den dem Landkreis Havelland bekannten Daten die Waage und haben damit keine Auswirkung auf die Schülerzahlen.

Drei der fünf Grundschulen in der Stadt Falkensee beteiligen sich am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lag lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren zwischen ca. 2,4 % und ca. 3,4 % und war damit relativ stabil. Dabei ist der Anteil im Schuljahr 2015/16, auch in den Förderschwerpunkten Lernen / Emotional-Soziale Entwicklung / Sprache (L-E-S) am geringsten. Ursache könnte sein, dass insbesondere in den Pilotschulen für die Förderschwerpunkte L-E-S keine sonderpädagogischen Feststellungsverfahren mehr durchgeführt werden sollen. Unter dieser Bedingung ist davon auszugehen, dass der Anteil der Schüler mit Förderbedarf in den Grundschulen noch höher ist.

### **Grundschule „Adolph Diesterweg“ Falkensee**

Adlerstraße 9, 14612 Falkensee

Besonderheiten: 3- bis 4-zügige Grundschule  
 Grundschule mit musisch-ästhetischer Profilierung  
 Verlässliche Halbtagsgrundschule  
 Schule für gemeinsames Lernen

Einzugsgebiet: Stadt Falkensee

### **Erich-Kästner-Grundschule Falkensee**

Salzburger Straße 75, 14612 Falkensee

Besonderheiten: 3- bis 4-zügige Grundschule  
 Schule für gemeinsames Lernen  
 DAZ-Klasse

Einzugsgebiet: Stadt Falkensee

### **Geschwister-Scholl-Grundschule Falkensee**

An der Lake 25, 14612 Falkensee

Besonderheiten: 3- bis 4-zügige Grundschule  
 Angebot der Beschulung nach der Montessori-Pädagogik; jahrgangsstufenübergreifend in den Jahrgangsstufen 1 bis 3  
 Schulübergreifende DAZ-Klasse  
 Schule für gemeinsames Lernen

Einzugsgebiet: Stadt Falkensee

**Europaschule am Gutspark Falkensee**

Am Gutspark 5, 14612 Falkensee

Besonderheiten: 3- bis 4-zügige Grundschule

Europaschule mit dem besonderen Schwerpunkt Sprache

Einzugsgebiet: Stadt Falkensee

**Lessing-Grundschule Falkensee**

Waldstraße 27a, 14612 Falkensee

Besonderheiten: 3- bis 4-zügige Grundschule

Schule für gemeinsames Lernen

Einzugsgebiet: Stadt Falkensee

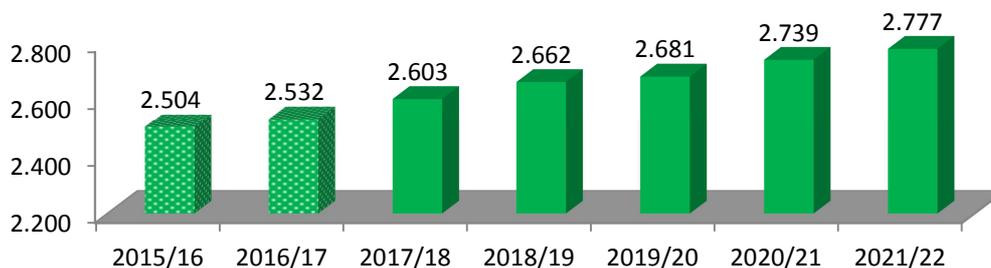
**Der geordnete Schulbetrieb ist in den Grundschulen der Stadt Falkensee im Planungszeitraum gewährleistet.**

Bei gleichbleibendem Bevölkerungswachstum in der Stadt Falkensee in den kommenden 5 Jahren, von dem in der vorliegenden Prognose ausgegangen wird, werden die Schülerzahlen in den Grundschulen weiterhin ansteigen, durchschnittlich ist mit 20 Klassen je Jahrgangsstufe zu rechnen, punktuell kann die Einschulung von 21 Klassen in der Jahrgangsstufe 1 erforderlich werden. Die räumlichen Kapazitäten sind für die Beschulung der prognostizierten Schüler / Klassen ausreichend, allerdings wird die Kapazitätsgrenze im Planungszeitraum erreicht.

Bei Umsetzung weiterer, ggf. auch kleinerer Wohnungsbauvorhaben im Planungszeitraum könnte eine Erweiterung der Grundschulkapazitäten erforderlich werden.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
1	427	18	436	17,8	474	21	463	20	451	20	469	20	475	21
2	410	17	440	18,1	439	19	477	21	466	20	454	20	472	20
3	424	19	417	17,1	443	19	442	19	480	21	469	20	457	20
4	416	18	441	19	420	18	446	19	445	19	483	21	472	20
5	397	17	398	18	426	19	405	18	431	19	430	19	468	21
6	430	19	400	17	401	18	429	19	408	18	434	19	433	19
<b>Gesamt</b>	<b>2.504</b>	<b>108</b>	<b>2.532</b>	<b>107</b>	<b>2.603</b>	<b>114</b>	<b>2.662</b>	<b>116</b>	<b>2.681</b>	<b>117</b>	<b>2.739</b>	<b>119</b>	<b>2.777</b>	<b>121</b>
∅ Klassenfrequenz		23,2		23,7		22,8		22,9		22,9		23,0		23,0

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

**Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen in der Stadt Falkensee**



#### 4.2.5 Amt Friesack



Im Amt Friesack gibt es eine Grundschule, die Karibu-Grundschule in Paulinenaue, die sich in Trägerschaft der Gemeinde Paulinenaue befindet und den Grundschuleteil der sich in Trägerschaft des Landkreises Havelland befindenden Kooperationsschule Friesack.

Das Amt Friesack gehört zum weiteren Metropolenraum. Zum Amt Friesack gehören neben der Stadt Friesack 6 amtsangehörige Gemeinden, denen überwiegend mehrere Ortsteile zugeordnet sind. Im Amt Friesack lebten lt. der amtlichen Bevölkerungsstatistik am 31.12.2015 6.721 Personen, davon sind ca. 15,2 Prozent Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 19 Jahren.

In Auswertung der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Schülerzahlen in den beiden Grundschulen war festzustellen, dass die Schülerzahlen nach der Einschulung relativ stabil waren, Zu- und Fortzüge wirkten sich nicht unmittelbar auf die Schülerzahl aus, so dass die Einschülerzahl jährlich fortgeschrieben wird. Zwischenzeitliche Erhöhungen der Schülerzahlen im Grundschuleteil der Kooperationsschule in Friesack sind insbesondere auf die Unterbringung von Asylsuchenden zurück zu führen. Dieser Anstieg wurde für die Folgejahre nicht fortgeschrieben.

Größere Wohnbauvorhaben, die die Planung ggf. beeinflussen könnten, sind nach Aussage der Amtsverwaltung in den kommenden Jahren nicht geplant.

Übergänge in die Leistungs- und Begabungsklasse gab es in beiden Schulen in den Vorjahren nicht. Damit wird in der Prognose von keinem Übergang ausgegangen.

Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Amt Friesack zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die im Amtsbereich leben, ausgegangen. Besonderheit im Amt Friesack ist, dass sich der Grundschuleteil der Kooperationsschule in Friesack durch die Angliederung an die Oberschule in Trägerschaft des Landkreises Havelland befindet, der damit ebenso Mitverantwortung für die Bereitstellung der notwendigen Schulplätze übernimmt.

Auch im Amtsbereich Friesack gibt es bereits im Grundschulalter Wanderungsbewegungen von den Gemeinden des Amtes Friesack und in die Grundschulen des Amtes Friesack, diese halten sich nach den dem Landkreis bekannten Daten die Waage und haben damit keine Auswirkung auf die Schülerzahlen.

Die Grundschule in Paulinenaue beteiligt sich am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“, die Kooperationsschule Friesack integriert bereits seit ihrer Errichtung im Jahr 1994 neben der Oberschule und dem Grundschuleteil Förderklassen insbesondere für Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen, wobei die Förderschüler zunehmend mehr integrativ in den Klassen beschult werden.



Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lag lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren in beiden Schulen insgesamt zwischen ca. 3,8 % und ca. 6,4 %. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist dabei in beiden Schulen sehr unterschiedlich. Liegt er im Schuljahr 2015/16 in Paulinenaue bei ca. 1,7 % ist er in Friesack bei ca. 6,1 %. Im Schuljahr 2016/17 ist er in Paulinenaue mit ca. 4,6 % höher als in Friesack mit ca. 3,3 %. Im Schuljahr 2013/14 war er in beiden Schulen am höchsten (Paulinenaue ca. 5,1 % und Friesack ca. 7,5 %). Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der Schüler mit Förderbedarf in beiden Schulen höher ist, da mit der Einführung der Pilotschulen insbesondere in diesen für die Förderschwerpunkte L-E-S keine sonderpädagogischen Feststellungsverfahren mehr durchgeführt werden sollen.

**Karibu Grundschule Paulinenaue**

Bahnhofstraße 5b, 14641 Paulinenaue

Besonderheiten: 1- bis 2-zügige Grundschule

Verlässliche Halbtagsgrundschule

Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“

Einzugsgebiet: Gemeinden Paulinenaue, Pessin und Retzow sowie einzelne Ortsteile der Gemeinde Wiesenaue

**Grundschulteil der Kooperationsschule in Friesack**

Sonnenweg 6, 14662 Friesack

Besonderheiten: 2-zügige Grundschule

Verlässliche Halbtagsgrundschule

DAZ-Klasse

Einzugsgebiet: Stadt Friesack, einzelne Ortsteile der Gemeinde Wiesenaue, Gemeinde Mühlenberge

**Der geordnete Schulbetrieb ist in den Grundschulen im Amt Friesack im Planungszeitraum gewährleistet.**

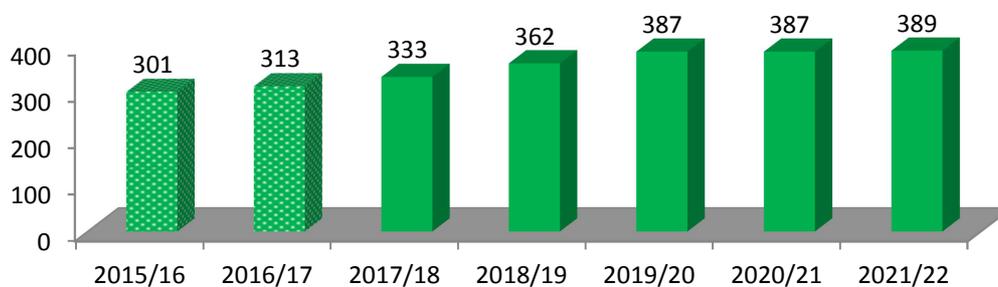
Bei gleichbleibendem Bevölkerungswachstum in den Gemeinden des Amtes Friesack in den kommenden 5 Jahren, von dem in der vorliegenden Prognose ausgegangen wird, werden die Schülerzahlen in den Grundschulen weiterhin geringfügig ansteigen, punktuell kann die Einschulung von 4 Klassen in der Jahrgangsstufe 1 erforderlich werden. Die räumlichen Kapazitäten sind für die Beschulung der prognostizierten Schüler / Klassen ausreichend.



Jahgangs- stufe	Schuljahr 2015/16*		Schuljahr 2016/17*		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge
1	58	3	69	3	64	4	67	3	63	4	67	4	59	3
2	70	4	57	3	69	3	64	4	67	3	63	4	67	4
3	38	2	67	4	57	3	69	3	64	4	67	3	63	4
4	39	2	38	2	67	4	57	3	69	3	64	4	67	3
5	39	2	38	2	38	2	67	4	57	3	69	3	64	4
6	57	3	44	2	38	2	38	2	67	4	57	3	69	3
<b>Gesamt</b>	<b>301</b>	<b>16</b>	<b>313</b>	<b>16</b>	<b>333</b>	<b>18</b>	<b>362</b>	<b>19</b>	<b>387</b>	<b>21</b>	<b>387</b>	<b>21</b>	<b>389</b>	<b>21</b>
∅ Klassen- frequenz		18,8		19,6		18,5		19,1		18,4		18,4		18,5

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen im Amt Friesack





#### 4.2.6 Stadt Ketzin



In der Stadt Ketzin gibt es eine Grundschule, die Europaschule Ketzin, die sich in Trägerschaft der Stadt Ketzin befindet.

Die Stadt Ketzin gehört zum weiteren Metropolenraum. In Ketzin lebten lt. der amtlichen Bevölkerungsstatistik am 31.12.2015 6.463 Personen, davon sind ca. 14,65 Prozent Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 19 Jahren.

In Auswertung der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Schülerzahlen in der Grundschule war festzustellen, dass die Schülerzahlen nach der Einschulung relativ stabil waren, Zu- und Fortzüge wirkten sich nicht unmittelbar auf die Schülerzahl aus, so dass die Einschülerzahl jährlich fortgeschrieben wird.

Größere Wohnungsbauvorhaben, die die Planung ggf. beeinflussen könnten, sind nach Aussage der Stadt Ketzin in den kommenden Jahren nicht geplant.

Übergänge in die Leistungs- und Begabungsklasse gab es in innerhalb des Landkreises Havelland in den Vorjahren nicht. Inwieweit ggf. Schüler Leistungs- und Begabungsklassen in der Stadt Potsdam besuchen, ist nicht bekannt. Damit wird in der Prognose von keinem Übergang ausgegangen.

Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Stadt Ketzin zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die in der Stadt leben, ausgegangen.

Auch in der Stadt Ketzin gibt es bereits im Grundschulalter Wanderungsbewegungen aus der Stadt Ketzin heraus und in die Grundschule der Stadt Ketzin, diese halten sich nach den dem Landkreis bekannten Daten die Waage und haben damit keine Auswirkung auf die Schülerzahlen.

Die Grundschule in Ketzin beteiligt sich nicht am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“, beschult jedoch regelmäßig Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lag lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren in der Grundschule Ketzin zwischen ca. 1,5 % und ca. 4,3 %. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist dabei im Schuljahr 2015/16 mit ca. 4,3 % am höchsten. Mit der Einführung der Pilotschulen werden insbesondere in diesen, parallel jedoch auch in den anderen Grundschulen in den Förderschwerpunkten L-E-S keine sonderpädagogischen Feststellungsverfahren mehr durchgeführt, so dass der Anteil an Schülern mit Förderbedarf auch hier höher sein könnte.

**Europaschule Ketzin**

Am Mühlenweg 16, 14669 Ketzin

Besonderheiten: 2-zügige Grundschule

Verlässliche Halbtagsgrundschule

Europaschule - Schule mit sprachlicher und kultureller Pluralität

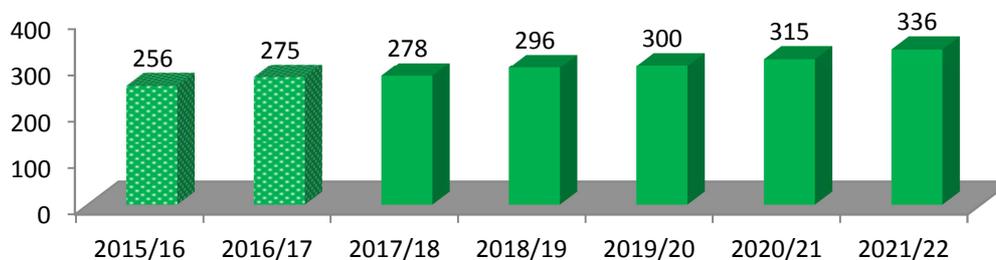
Einzugsgebiet: Stadt Ketzin mit den Orteilen Brückenkopf, Etzin, Falkenrehde, Paretz, Tremmen, Zachow

**Der geordnete Schulbetrieb ist in der Grundschule der Stadt Ketzin im Planungszeitraum gewährleistet.**

Bei gleichbleibendem Bevölkerungswachstum in der Stadt Ketzin in den kommenden 5 Jahren, von dem in der vorliegenden Prognose ausgegangen wird, werden die Schülerzahlen in der Grundschule weiterhin geringfügig ansteigen, punktuell kann die Einschulung von 3 Klassen in der Jahrgangsstufe 1 erforderlich werden. Die räumlichen Kapazitäten sind für die Beschulung der prognostizierten Schüler / Klassen ausreichend.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
1	39	2	50	2	54	2	58	3	49	2	64	3	61	3
2	48	2	40	2	50	2	54	2	58	3	49	2	64	3
3	41	2	49	2	40	2	50	2	54	2	58	3	49	2
4	36	2	45	2	49	2	40	2	50	2	54	2	58	3
5	46	2	40	2	45	2	49	2	40	2	50	2	54	2
6	46	2	51	2	40	2	45	2	49	2	40	2	50	2
<b>Gesamt</b>	<b>256</b>	<b>12</b>	<b>275</b>	<b>12</b>	<b>278</b>	<b>12</b>	<b>296</b>	<b>13</b>	<b>300</b>	<b>13</b>	<b>315</b>	<b>14</b>	<b>336</b>	<b>15</b>
∅ Klassenfrequenz		21,3		22,9		23,2		22,8		23,1		22,5		22,4

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

**Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule in der Stadt Ketzin**



#### 4.2.7 Gemeinde Milower Land



In der Gemeinde Milower Land gibt es zwei Grundschulen, die Inge-Sielmann-Grundschule im Ortsteil Milow und die Kleine Grundschule Großwudicke im Ortsteil Großwudicke. Beide befinden sich in Trägerschaft der Gemeinde Milower Land.

Die Gemeinde Milower Land gehört zum weiteren Metropolenraum. In der Gemeinde Milower Land lebten lt. der amtlichen Bevölkerungsstatistik am 31.12.2015 4.333 Personen, davon sind ca. 15,14 Prozent Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 19 Jahren.

In Auswertung der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Schülerzahlen in den Grundschulen war festzustellen, dass die Schülerzahlen nach der Einschulung relativ stabil waren. Es gab nur punktuell Zu- bzw. Fortzüge, die sich dann nicht unmittelbar auf die Schülerzahl auswirkten, so dass die Einschülerzahl jährlich fortgeschrieben wird.

Größere Wohnbauvorhaben, die die Planung ggf. beeinflussen könnten, sind nach Aussage der Gemeinde Milower Land in den kommenden Jahren nicht geplant.

Durchschnittlich 1 Schüler der Grundschulen der Gemeinde Milower Land wechselte jährlich in die Leistungs- und Begabungsklasse. Dieser Durchschnittswert wird im Übergang von Jahrgangsstufe 4 auf Jahrgangsstufe 5 in der Prognose berücksichtigt.

Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Gemeinde Milower Land zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die in der Gemeinde leben, ausgegangen.

Nach den Meldungen der Gemeinde Milower Land gibt es aktuell stärkere Wanderungsbewegungen in die Grundschulen der Gemeinde (42) als Wanderungsbewegungen nach außen (10). Die Schüler kommen aus umliegenden Kommunen innerhalb des Landkreises Havelland, aber auch aus dem benachbarten Bundesland Sachsen-Anhalt. Da bei allen kreisangehörigen Kommunen bei der Prognose von der Verpflichtung der Wohnortgemeinde zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze ausgegangen wird, werden diese Wanderungsbewegungen in die Grundschulen der Gemeinde Milower Land in der Prognose nicht berücksichtigt. Hier liegt dann die Entscheidung beim Schulträger, die Schülerzahlen und ggf. die notwendigen Kapazitäten aufgrund der Wanderungsbewegungen in die Grundschulen zu erhöhen.

Die Grundschulen in der Gemeinde Milower Land beteiligen sich nicht am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“. In beiden werden jedoch regelmäßig Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen beschult. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lag lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren in den Grundschulen der Gemeinde Milower Land zwischen ca. 5,4 % und ca.



8,9 %. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist dabei im Schuljahr 2015/16 mit ca. 8,9 % am höchsten. Mit der Einführung der Pilotschulen werden insbesondere in diesen, parallel jedoch auch in den anderen Grundschulen in den Förderschwerpunkten L-E-S keine sonderpädagogischen Feststellungsverfahren mehr durchgeführt, so dass der Anteil an Schülern mit Förderbedarf auch hier höher sein könnte.

### ***Inge-Sielmann-Grundschule Milow***

Forststraße 2a, 14715 Milower Land / Ortsteil Milow

Besonderheiten: 1-zügige Grundschule  
Verlässliche Halbtagsgrundschule  
Schwerpunkt Naturverbundenheit und Naturschutz

Einzugsgebiet: Gemeinde Milower Land

### ***Kleine Grundschule Großwudicke***

Parkstraße 5, 14715 Milower Land / Ortsteil Großwudicke

Besonderheiten: anerkannte Kleine Grundschule mit jahrgangsübergreifendem Unterricht 1/2, 3/4 und 5/6

Einzugsgebiet: Gemeinde Milower Land

**Der geordnete Schulbetrieb ist in beiden Grundschulen der Gemeinde Milower Land im Planungszeitraum gewährleistet.**

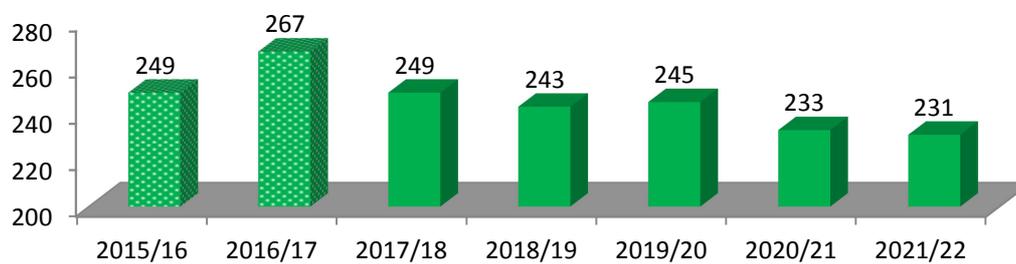
Bei gleichbleibender Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Milower Land in den kommenden 5 Jahren, von der in der vorliegenden Prognose ausgegangen wird, werden die Schülerzahlen in den Grundschulen relativ stabil bleiben und eine Klassenbildung in Milow wie auch in der Kleinen Grundschule Großwudicke gewährleistet. Die räumlichen Kapazitäten sind für die Beschulung der prognostizierten Schüler / Klassen ausreichend.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge
1	37	1,5	55	2,63	25	1,5	36	2	43	2	37	2	37	2
2	48	2,5	39	1,66	55	2,63	25	1,5	36	2	43	2	37	2
3	41	2	49	3,14	39	1,5	55	2,63	25	1,5	36	2	43	2
4	43	2	41	2,29	49	2,5	39	1,5	55	2,63	25	1,5	36	2
5	44	2	41	2	40	2	48	2,5	38	1,5	54	2,63	24	1,5
6	36	2	42	2,29	41	2	40	2	48	2,5	38	1,5	54	2,63
<b>Gesamt</b>	<b>249</b>	<b>12</b>	<b>267</b>	<b>14</b>	<b>249</b>	<b>12,1</b>	<b>243</b>	<b>12,1</b>	<b>245</b>	<b>12,1</b>	<b>233</b>	<b>11,6</b>	<b>231</b>	<b>12,1</b>
Ø Klassenfrequenz		20,8		19,1		20,5		20,0		20,2		20,0		19,0

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose



**Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen in der Gemeinde Milower Land**





#### 4.2.8 Stadt Nauen



In der Stadt Nauen gibt es drei Grundschulen, die Käthe-Kollwitz-Grundschule, die Grundschule am Lindenplatz und den Grundschulteil der Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule mit Grundschulteil. Die drei Schulen befinden sich in Trägerschaft der Stadt Nauen.

Darüber hinaus befindet sich in der Stadt Nauen der in privater Trägerschaft geführte Leonardo-da-Vinci-Campus, der unter seinem Dach auch eine Grundschule führt.

Die Stadt Nauen gehört zum weiteren Metropolenraum. In der Stadt Nauen mit ihren Ortsteilen lebten lt. der amtlichen Bevölkerungsstatistik am 31.12.2015 17.273 Personen, davon sind ca. 15,93 Prozent Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 19 Jahren.

In Auswertung der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Schülerzahlen in den Grundschulen war festzustellen, dass in den letzten Jahren durchschnittlich 2 Schüler pro Jahr und Jahrgangsstufe die Grundschulen der Stadt Nauen verlassen haben. Mit Blick auf die geplanten Wohnbauvorhaben, deren Auswirkung auf die Schulentwicklungsplanung mangels vorliegender Daten nicht umfassend konkretisiert werden können, wird dieser Rückgang in der Fortschreibung nicht geplant, sondern die Einschülerzahlen werden konstant fortgeschrieben. Ein Schülerzuwachs aufgrund der geplanten Wohnbebauung kann mangels vorliegender Daten nicht prognostiziert werden.

Wechsel in die Leistungs- und Begabungsklasse gab es nach den dem Landkreis Havelland vorliegenden Daten nicht, inwieweit ein Übergang auf die Leistungs- und Begabungsklasse am Leonardo-da-Vinci Campus in freier Trägerschaft gegeben hat, ist nicht bekannt. Damit wird in der Prognose von keinem Übergang ausgegangen.

Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Stadt Nauen zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die in der Stadt leben, ausgegangen.



Nach den Meldungen der Stadt Nauen gibt es aktuell nur sehr geringe Wanderungsbewegungen in die Grundschulen innerhalb der Stadt bzw. auch Wanderungsbewegungen nach außen. Die geringe Anzahl ist nicht planungsrelevant und wird in der Prognose nicht betrachtet.

Die Grundschulen in der Stadt Nauen beteiligen sich nicht am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“. In allen drei Grundschulen werden jedoch regelmäßig Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen beschult. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lag lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren in den Grundschulen der Stadt Nauen zwischen ca. 5,5 % und ca. 8,2 %. Der größte Anteil der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen wird dabei an der Grundschule Dr. Georg Graf von Arco beschult (im Schuljahr 2016/17 21 von 38 integrativ beschulten Schülern in den Grundschulen der Stadt Nauen).

Der Gesamtanteil an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf war im Schuljahr 2014/15 mit ca. 8,2 % am höchsten. Mit der Einführung der Pilotschulen werden insbesondere in diesen, parallel jedoch auch in den anderen Grundschulen in den Förderschwerpunkten L-E-S keine sonderpädagogischen Feststellungsverfahren mehr durchgeführt, so dass der Anteil an Schülern mit Förderbedarf auch in den Grundschulen der Stadt Nauen noch höher sein könnte.

#### ***Käthe-Kollwitz-Grundschule***

Martin-Luther-Platz 2, 14641 Nauen

Besonderheiten: 2-zügige Grundschule  
Verlässliche Halbtagsgrundschule

Einzugsgebiet: Stadt Nauen inkl. aller Ortsteile

#### ***Grundschule am Lindenplatz***

Berliner Straße 16, 14641 Nauen

Besonderheiten: 1- bis 2-zügige Grundschule  
Bewegte Grundschule

Einzugsgebiet: Stadt Nauen inkl. aller Ortsteile

#### ***Grundschulteil der Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule mit Grundschulteil***

Kreuztaler Straße 3, 14641 Nauen

Besonderheiten: 2- bis 3-zügige Grundschule  
Verlässliche Halbtagsgrundschule

Einzugsgebiet: Stadt Nauen inkl. aller Ortsteile

**Der geordnete Schulbetrieb ist in allen drei Grundschulen der Stadt Nauen im Planungszeitraum gewährleistet.**

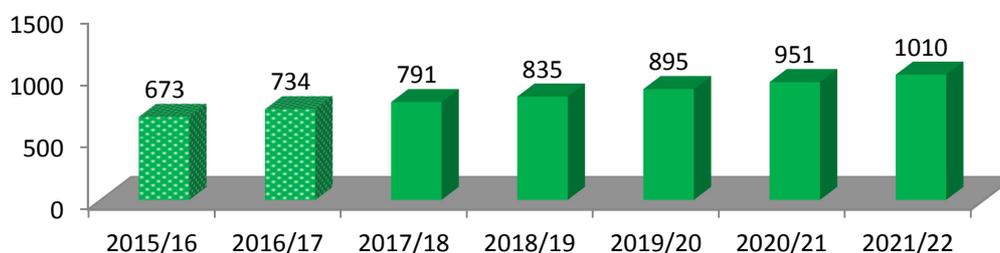


Bei gleichbleibender Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Nauen in den kommenden 5 Jahren, von der in der vorliegenden Prognose wie oben beschrieben ausgegangen wird, werden die Schülerzahlen in den Grundschulen ansteigen. Die räumlichen Kapazitäten sind für die Beschulung der prognostizierten Schüler / Klassen ausreichend, unter der Voraussetzung, dass der Grundschulteil der Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule mit Grundschulteil 3- bis 4-zügig geführt wird und die Käthe-Kollwitz-Grundschule punktuell einen dritten Zug aufnimmt. Andernfalls müssten die Grundschulkapazitäten am Grundschulstandort Nauen erweitert werden.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
1	131	6	161	7	163	7	141	6	172	7	182	8	191	8
2	129	6	132	6	161	7	163	7	141	6	172	7	182	8
3	107	5	126	6	132	6	161	7	163	7	141	6	172	7
4	99	5	112	5	126	6	132	6	161	7	163	7	141	6
5	103	5	97	5	112	5	126	6	132	6	161	7	163	7
6	104	5	106	5	97	5	112	5	126	6	132	6	161	7
<b>Gesamt</b>	<b>673</b>	<b>32</b>	<b>734</b>	<b>34</b>	<b>791</b>	<b>36</b>	<b>835</b>	<b>37</b>	<b>895</b>	<b>39</b>	<b>951</b>	<b>41</b>	<b>1010</b>	<b>43</b>
Ø Klassenfrequenz		21		21,6		22,0		22,6		22,9		23,2		23,5

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Stadt Nauen





### **Kreativitäts- und Ganztagsgrundschule des Leonardo da Vinci Campus Nauen Grundschule in freier Trägerschaft**

Alfred-Nobel-Straße 10, 14641 Nauen

Schulträger: DA-VINCI-CAMPUS Nauen GGMBH

Besonderheiten: 3-zügige Grundschule

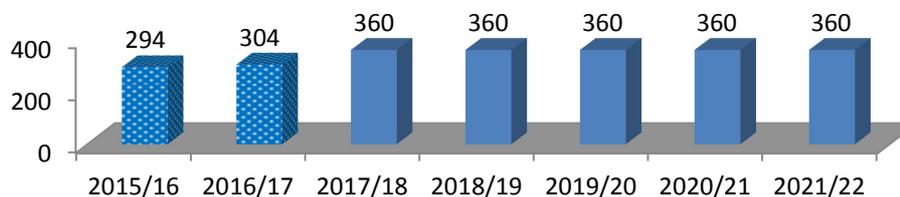
Schwerpunkte: Sprachen, Arbeit in Profilen, Sport

Die Kreativitäts- und Ganztagsgrundschule soll nach Aussagen des Schulträgers, der DA-VINCI-CAMPUS NAUEN GGMBH, im Planungszeitraum durchgängig 3-zügig bei einer Klassenstärke von ca. 20 Schülern geführt werden.

	Schüler	Züge												
1	40	3	76	3	60	3	60	3	60	3	60	3	60	3
2	55	3	47	3	60	3	60	3	60	3	60	3	60	3
3	43	2	60	3	60	3	60	3	60	3	60	3	60	3
4	57	3	44	3	60	3	60	3	60	3	60	3	60	3
5	57	3	48	3	60	3	60	3	60	3	60	3	60	3
6	42	2	59	3	60	3	60	3	60	3	60	3	60	3
<b>Gesamt</b>	<b>294</b>	<b>16</b>	<b>334</b>	<b>18</b>	<b>360</b>	<b>18</b>								

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose des Schulträgers

**Entwicklung der Schülerzahlen in der Kreativitäts- und Ganztagsgrundschule**



#### **4.2.9 Amt Nennhausen**



Im Amt Nennhausen gibt es eine Grundschule, die Grundschule "Friedrich de la Motte Fouqué", die sich in Trägerschaft des Amtes Nennhausen befindet.

Das Amt Nennhausen gehört zum weiteren Metropolenraum. Zum Amt Nennhausen gehören neben der Gemeinde Nennhausen 3 amtsangehörige Gemeinden, denen mehrere Ortsteile zugeordnet sind. Im Amt Nennhausen lebten lt. der amtlichen Bevölkerungsstatistik am 31.12.2015 4.644 Personen, davon sind ca. 16,45 Prozent Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 19 Jahren.

In Auswertung der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Schülerzahlen in der Grundschule war festzustellen, dass die Schülerzahlen nach der Einschulung relativ stabil waren. Es gab nur punktuell Zu- bzw. Fortzüge, die sich dann nicht unmittelbar auf die Schülerzahl auswirkten, so dass die Einschülerzahl jährlich fortgeschrieben wird.

Größere Wohnbauvorhaben, die die Planung ggf. beeinflussen könnten, sind nach Aussage des Amtes Nennhausen in den kommenden Jahren nicht geplant.

Durchschnittlich 1 Schüler der Grundschule des Amtes Nennhausen wechselte jährlich in die Leistungs- und Begabungsklasse. Dieser Durchschnittswert wird im Übergang von Jahrgangsstufe 4 auf Jahrgangsstufe 5 in der Prognose berücksichtigt.

Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Amt Nennhausen zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die im Amtsbereich leben, ausgegangen.

Nach den Meldungen des Amtes Nennhausen gibt es geringe Wanderungsbewegungen in die Grundschule des Amtes aber auch geringe Wanderungsbewegungen nach außen. Diese geringen Anzahlen sind jedoch nicht planungsrelevant.

Die Grundschule im Amt Nennhausen beteiligt sich nicht am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“. Es werden jedoch regelmäßig Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen beschult. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lag lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren in der Grundschule Nennhausen zwischen ca. 4,0 % und ca. 5,2 %. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist dabei im Schuljahr 2013/14 mit ca. 5,2 % am höchsten. Im Schuljahr 2016/17 nähert sich der Anteil mit ca. 4,7 % wieder dem Jahr 2013. Mit der Einführung der Pilotschulen werden insbesondere in diesen, parallel jedoch auch in den anderen Grundschulen in den Förderschwerpunkten L-E-S keine sonderpädagogischen Feststellungsverfahren mehr durchgeführt, so dass der Anteil an Schülern mit Förderbedarf auch hier höher sein könnte.

**Grundschule "Friedrich de la Motte Fouqué"**

Fontanestraße 2, 14715 Nennhausen

Besonderheiten: 2-zügige Grundschule  
offener Ganztagsbetrieb

Einzugsgebiet: Amt Nennhausen

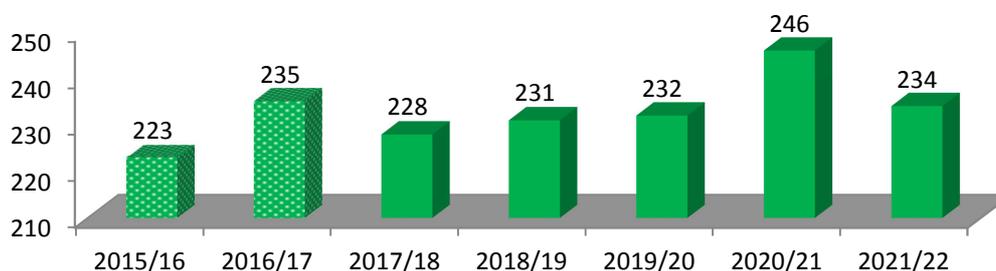
**Der geordnete Schulbetrieb ist in der Grundschule des Amtes Nennhausen im Planungszeitraum gewährleistet.**

Bei gleichbleibender Bevölkerungsentwicklung im Amt Nennhausen in den kommenden 5 Jahren, von der in der vorliegenden Prognose ausgegangen wird, werden die Schülerzahlen in der Grundschule relativ stabil bleiben und durchgängig die Bildung von 2 Klassen je Jahrgangsstufe gewährleisten. Die räumlichen Kapazitäten sind für die Beschulung der prognostizierten Schüler / Klassen ausreichend.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
1	43	2	43	2	32	2	39	2	39	2	48	2	35	2
2	33	2	47	2	43	2	32	2	39	2	39	2	48	2
3	36	2	34	2	47	2	43	2	32	2	39	2	39	2
4	35	2	38	2	34	2	47	2	43	2	32	2	39	2
5	36	2	35	2	37	2	33	2	46	2	42	2	31	2
6	40	2	38	2	35	2	37	2	33	2	46	2	42	2
<b>Gesamt</b>	<b>223</b>	<b>12</b>	<b>235</b>	<b>12</b>	<b>228</b>	<b>12</b>	<b>231</b>	<b>12</b>	<b>232</b>	<b>12</b>	<b>246</b>	<b>12</b>	<b>234</b>	<b>12</b>
Ø Klassenfrequenz		18,6		19,6		19,0		19,3		19,3		20,5		19,5

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule im Amt Nennhausen





#### 4.2.10 Stadt Premnitz



In der Stadt Premnitz gibt es eine Grundschule, die Grundschule Am Dachsberg, die sich in Trägerschaft der Stadt Premnitz befindet.

Die Stadt Premnitz gehört zum weiteren Metropolenraum. In der Stadt Premnitz lebten lt. der amtlichen Bevölkerungsstatistik am 31.12.2015 8.441 Personen, davon sind ca. 12,87 Prozent Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 19 Jahren.

In Auswertung der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Schülerzahlen in der Grundschule war festzustellen, dass die Schülerzahlen nach der Einschulung relativ stabil waren. Es gab nur punktuell Zu- bzw. Fortzüge, die sich dann nicht unmittelbar auf die Schülerzahl auswirkten, so dass die Einschülerzahl jährlich fortgeschrieben wird.

Größere Wohnbauvorhaben, die die Planung ggf. beeinflussen könnten, sind nach Aussage der Stadt Premnitz in den kommenden Jahren nicht geplant.

Durchschnittlich 4 Schüler der Grundschule der Stadt Premnitz wechselten jährlich in die Leistungs- und Begabungsklasse. Dieser Durchschnittswert wird im Übergang von Jahrgangsstufe 4 auf Jahrgangsstufe 5 in der Prognose berücksichtigt.

Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Stadt Premnitz zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die in der Stadt leben, ausgegangen.

Nach den Meldungen der Stadt Premnitz gibt es Wanderungsbewegungen zu Grundschulen außerhalb der Stadt Premnitz, allerdings mit sinkender Tendenz in den unteren Jahrgangsstufen, so dass auch mit Blick auf die in den anderen kreisangehörigen Kommunen festgeschriebene gesetzliche Verpflichtung zur Beschulung der Kinder mit Wohnsitz in der Kommune dies auch in Premnitz so vorausgesetzt wird.

Die Grundschule in der Stadt Premnitz beteiligt sich nicht am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“. Es werden jedoch regelmäßig Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen beschult. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lag lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren in der Grundschule Premnitz zwischen ca. 1,6 % und ca. 4,8 %. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist dabei im Schuljahr 2014/15 mit ca. 4,8 % am höchsten, im Schuljahr 2016/17 am niedrigsten. Mit der Einführung der Pilotschulen werden insbesondere in diesen, parallel jedoch auch in den anderen Grundschulen in den Förderschwerpunkten L-E-S keine sonderpädagogischen Feststellungsverfahren mehr durchgeführt, so dass der Anteil an Schülern mit Förderbedarf auch hier höher sein könnte.

**Grundschule Am Dachsberg**

Karl-Marx-Straße 15, 14727 Premnitz

Besonderheiten: 2- bis 3-zügige Grundschule

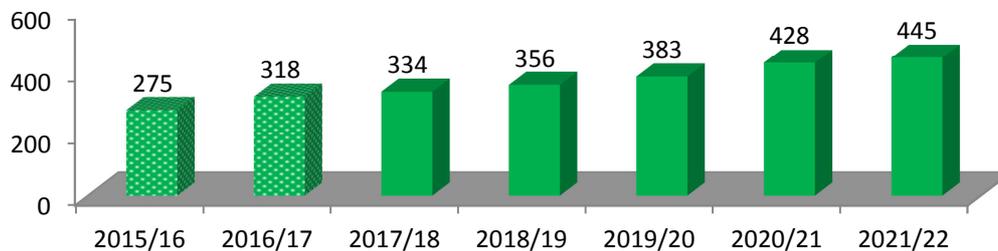
Einzugsgebiet: Stadt Premnitz

**Der geordnete Schulbetrieb ist in der Grundschule der Stadt Premnitz im Planungszeitraum gewährleistet.**

Bei gleichbleibender Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Premnitz in den kommenden 5 Jahren, von der in der vorliegenden Prognose ausgegangen wird, werden die Schülerzahlen in der Grundschule zunehmend steigen, so dass die Grundschule eine stabile Dreizügigkeit erreichen wird. Die räumlichen Kapazitäten in ihrem jetzigen Zuschnitt erscheinen für die Beschulung der prognostizierten Schüler / Klassen ab dem Schuljahr 2020/21 nicht ausreichend. Die Stadt Premnitz hat signalisiert, aufgrund der bereits jetzt erhöhten Schülerzahlen über ein verändertes Raumnutzungskonzept nachzudenken.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
1	60	3	71	3	67	3	72	3	75	3	84	4	84	4
2	41	2	67	3	71	3	67	3	72	3	75	3	84	4
3	47	2	39	2	67	3	71	3	67	3	72	3	75	3
4	45	2	48	2	39	2	67	3	71	3	67	3	72	3
5	41	2	46	2	44	2	35	2	63	3	67	3	63	3
6	41	2	47	2	46	2	44	2	35	2	63	3	67	3
<b>Gesamt</b>	<b>275</b>	<b>13</b>	<b>318</b>	<b>14</b>	<b>334</b>	<b>15</b>	<b>356</b>	<b>16</b>	<b>383</b>	<b>17</b>	<b>428</b>	<b>19</b>	<b>445</b>	<b>20</b>
∅ Klassenfrequenz		21,2		22,7		22,3		22,3		22,5		22,5		22,3

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

**Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule in der Stadt Premnitz**



#### 4.2.11 Stadt Rathenow



In der Stadt Rathenow gibt es vier Grundschulen, die Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule, die Grundschule „Geschwister Scholl“, die Grundschule „Am Weinberg“ und die Otto-Seeger-Grundschule Rathenow West. Alle 4 Grundschulen befinden sich in Trägerschaft der Stadt Rathenow.

Die Stadt Rathenow gehört zum weiteren Metropolenraum. Sie ist die Kreisstadt des Landkreises Havelland. In der Stadt Rathenow lebten lt. der amtlichen Bevölkerungsstatistik am 31.12.2015 24.970 Personen, davon sind ca. 14,01 Prozent Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 19 Jahren.

In Auswertung der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Schülerzahlen in den Grundschulen war festzustellen, dass die Schülerzahlen nach der Einschulung relativ stabil waren. Es gab nur punktuell Zu- bzw. Fortzüge, die sich dann nicht unmittelbar auf die Schülerzahl auswirkten, so dass die Einschülerzahl jährlich fortgeschrieben wird.

Größere Wohnbauvorhaben, die die Planung ggf. beeinflussen könnten, sind nach Aussage der Stadt Rathenow in den kommenden Jahren nicht geplant.

Durchschnittlich 17 Schüler der Grundschulen der Stadt Rathenow wechselten jährlich in die Leistungs- und Begabungsklasse. Dieser Durchschnittswert wird im Übergang von Jahrgangsstufe 4 auf Jahrgangsstufe 5 in der Prognose berücksichtigt.

Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Stadt Rathenow zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die in der Stadt leben, ausgegangen.



Nach den Meldungen der Stadt Rathenow gibt es Wanderungsbewegungen zu Grundschulen außerhalb der Stadt Rathenow aber auch in die Grundschulen der Stadt Rathenow. Diese halten sich nach den von der Stadt Rathenow gemeldeten Daten die Waage, so dass sie keine Auswirkungen auf die Prognose haben.

Die Grundschulen in der Stadt Rathenow beteiligen sich nicht am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“. Es werden jedoch regelmäßig Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen beschult. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lag lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren in den Grundschulen der Stadt Rathenow zwischen ca. 4,5 % und ca. 6,7 %. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist dabei im Schuljahr 2015/16 mit ca. 6,7 % am höchsten. Mit der Einführung der Pilotschulen werden insbesondere in diesen, parallel jedoch auch in den anderen Grundschulen in den Förderschwerpunkten L-E-S keine sonderpädagogischen Feststellungsverfahren mehr durchgeführt, so dass der Anteil an Schülern mit Förderbedarf auch hier höher sein könnte.

### ***Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule***

Friedrich-Ebert-Ring 107, 14712 Rathenow

Besonderheiten: 2- bis 3-zügige Grundschule

Einzugsgebiet: Straßenzüge und Ortsteile der Stadt Rathenow entsprechend der Schulbezirkssatzung

### ***Grundschule „Geschwister Scholl“***

Geschwister-Scholl-Straße 7a, 14712 Rathenow

Besonderheiten: 2-zügige Grundschule  
Ganztagsschule in offener Form

Einzugsgebiet: Straßenzüge und Ortsteile der Stadt Rathenow entsprechend der Schulbezirkssatzung

### ***Grundschule „Am Weinberg“***

Schulplatz 3, 14712 Rathenow

Besonderheiten: 2-zügige Grundschule

Einzugsgebiet: Straßenzüge und Ortsteile der Stadt Rathenow entsprechend der Schulbezirkssatzung

### ***Otto-Seeger-Grundschule Rathenow West***

Pfarrer-Fröhlich-Straße 9, 14712 Rathenow

Besonderheiten: 1- bis 2-zügige Grundschule  
Schwerpunktprofil Optik und Musik

Einzugsgebiet: Straßenzüge und Ortsteile der Stadt Rathenow entsprechend der Schulbezirkssatzung



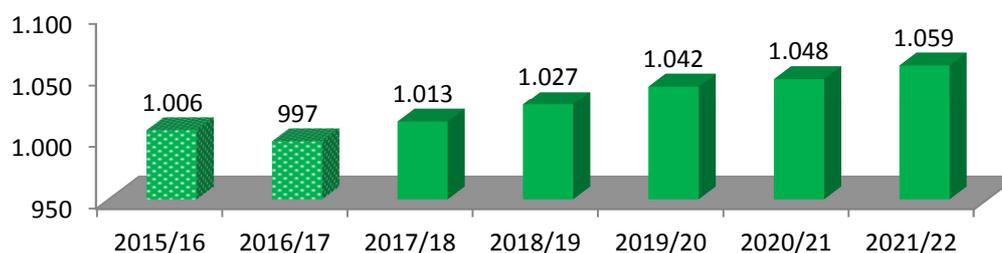
### Der geordnete Schulbetrieb ist in den Grundschulen der Stadt Rathenow im Planungszeitraum gewährleistet.

Bei gleichbleibender Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Rathenow in den kommenden 5 Jahren, von der in der vorliegenden Prognose ausgegangen wird, werden die Schülerzahlen in den Grundschulen zunächst jährlich geringfügig ansteigen, im letzten Planjahr dann etwas sinken. Grundsätzlich sind jährlich 8 Züge Einschüler im Planungszeitraum zu erwarten. Die räumlichen Kapazitäten in ihrem jetzigen Zuschnitt sind für die Beschulung der prognostizierten Schüler / Klassen ausreichend. Bei Umsetzung der Auflösung der Grundschule „Geschwister Scholl“ zum Schuljahresende 2016/17 könnten räumliche Engpässe entstehen, wenn die Anzahl der Räume in der Grundschule „Am Weinberg“ im Zuge der Zusammenlegung nicht erhöht wird. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat daher in ihrer Sitzung vom 07.12.2016 beschlossen, den Auflösungsbeschluss vom 22.10.2014 aufzuheben. Die entsprechende Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport liegt mit Schreiben vom 13.02.2017 vor.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge
1	175	7	162	7	192	8	189	8	189	8	176	8	185	8
2	166	7	174	7,5	162	7	192	8	189	8	189	8	176	8
3	175	8	170	6,5	174	7	162	7	192	8	189	8	189	8
4	169	8	174	8	170	7	174	7	162	7	192	8	189	8
5	171	8	158	8	157	8	153	7	157	7	145	7	175	8
6	150	7	159	8,1	158	8	157	8	153	7	157	7	145	7
<b>Gesamt</b>	<b>1.006</b>	<b>45</b>	<b>997</b>	<b>45,1</b>	<b>1.013</b>	<b>45</b>	<b>1.027</b>	<b>45</b>	<b>1.042</b>	<b>45</b>	<b>1.048</b>	<b>46</b>	<b>1.059</b>	<b>47</b>
∅ Klassenfrequenz		22,4		22,1		22,5		22,8		23,2		22,8		22,5

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen in der Stadt Rathenow





#### **4.2.12 Amt Rhinow**



Im Amt Rhinow gibt es zwei Grundschulen, die Lilienthal-Grundschule in Rhinow und die Kleine Grundschule Hohennauen. Beide Schulen befinden sich in Trägerschaft des Amtes Rhinow.

Das Amt Rhinow gehört zum weiteren Metropolenraum. Zum Amt Rhinow gehören neben der Stadt Rhinow 5 amtsangehörige Gemeinden, denen mehrere Ortsteile zugeordnet sind. Im Amt Rhinow lebten lt. der amtlichen Bevölkerungsstatistik am 31.12.2015 4.625 Personen, davon sind ca. 14,14 Prozent Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 19 Jahren.

In Auswertung der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Schülerzahlen in der Grundschulen war festzustellen, dass die Schülerzahlen nach der Einschulung stabil waren. Zu- bzw. Fortzüge waren nicht zu verzeichnen, so dass die Einschülerzahl jährlich fortgeschrieben wird.

Größere Wohnbauvorhaben, die die Planung ggf. beeinflussen könnten, sind nach Aussage des Amtes Rhinow in den kommenden Jahren nicht geplant.

Durchschnittlich 2 Schüler der Grundschulen des Amtes Rhinow wechselten jährlich in die Leistungs- und Begabungsklasse. Dieser Durchschnittswert wird im Übergang von Jahrgangsstufe 4 auf Jahrgangsstufe 5 in der Prognose berücksichtigt.

Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Amt Rhinow zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die im Amtsgebiet leben, ausgegangen.

Nach den Meldungen des Amtes Rhinow gibt es geringe Wanderungsbewegungen zu Grundschulen außerhalb des Amtes Rhinow. Die geringen Anzahlen sind jedoch nicht planungsrelevant.

Die Grundschulen im Amt Rhinow beteiligen sich nicht am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“. Es werden jedoch regelmäßig Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen an der Grundschule in Rhinow beschult, an der Kleinen Grundschule in Hohennauen gab es bisher keine Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lag lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren in der Grundschule Rhinow zwischen ca. 0,5 % und ca. 3,8 %. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist dabei im Schuljahr 2013/14 mit ca. 3,8 % am höchsten, im Schuljahr 2016/17 mit ca. 0,5 % am niedrigsten. Mit der Einführung der Pilotschulen werden insbesondere in diesen, parallel jedoch auch in den anderen Grundschulen in den Förderschwerpunkten L-E-S keine sonderpädagogischen Feststellungsverfahren mehr durchgeführt, so dass der Anteil an Schülern mit Förderbedarf auch in den Grundschulen des Amtes Rhinow höher sein könnte.

**Lilienthal-Grundschule Rhinow**

Lindenstraße 1a, 14728 Rhinow

Besonderheiten: 1-zügige Grundschule

Einzugsgebiet: Stadt Rhinow und die Gemeinden Gollenberg, Großderschau, Havelaue, Kleßen-Görne und Seeblick

**Kleine Grundschule Hohennauen**

Pareyer Straße 3a, 14715 Seeblick / Ortsteil Hohennauen

Besonderheiten: anerkannte Kleine Grundschule mit jahrgangsübergreifendem Unterricht 1/2, 3/4 und 5/6

musisch-künstlerische Orientierung

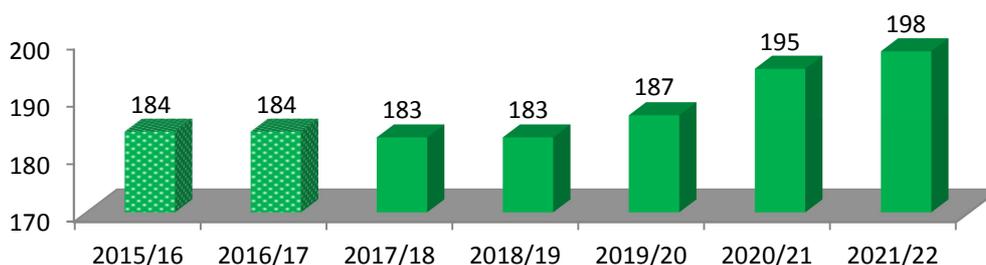
Einzugsgebiet: Stadt Rhinow und die Gemeinden Gollenberg, Großderschau, Havelaue, Kleßen-Görne und Seeblick

**Der geordnete Schulbetrieb ist in den Grundschulen des Amtes Rhinow im Planungszeitraum gewährleistet.**

Bei gleichbleibender Bevölkerungsentwicklung im Amt Rhinow in den kommenden 5 Jahren, von der in der vorliegenden Prognose ausgegangen wird, werden die Schülerzahlen in den Grundschulen geringfügig ansteigen. Die Klassenbildung in der Grundschule Rhinow und die jahrgangsübergreifende Klassenbildung in der Kleinen Grundschule Hohennauen bleiben gewährleistet. Die räumlichen Kapazitäten sind für die Beschulung der prognostizierten Schüler / Klassen ausreichend.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge
1	36	1,6	31	2	31	1,6	35	1,6	31	1,6	37	1,6	37	1,6
2	29	1,4	34	2	31	1,5	31	1,6	35	1,6	31	1,6	37	1,6
3	27	1,5	29	2	34	1,6	31	1,5	31	1,6	35	1,6	31	1,4
4	36	1,6	27	2	29	1,4	34	1,6	31	1,5	31	1,6	35	1,6
5	28	1,5	33	2	25	1,5	27	1,4	32	1,6	29	1,5	29	1,4
6	28	1,5	30	2	33	1,5	25	1,5	27	1,4	32	1,6	29	1,4
<b>Gesamt</b>	<b>184</b>	<b>9,1</b>	<b>184</b>	<b>12</b>	<b>183</b>	<b>9,1</b>	<b>183</b>	<b>9,2</b>	<b>187</b>	<b>9,3</b>	<b>195</b>	<b>9,5</b>	<b>198</b>	<b>9</b>
∅ Klassenfrequenz		20,2		15,3		20,1		19,9		20,1		20,5		22,0

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

**Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen im Amt Rhinow**



#### 4.2.13 Gemeinde Schönwalde-Glien



In Schönwalde-Glien gibt es zwei Grundschulen, die Grundschule „MenschensKinder“ im Ortsteil Schönwalde-Siedlung und Grundschule im Glien im Ortsteil Perwenitz. Beide Grundschulen befinden sich in Trägerschaft der Gemeinde Schönwalde-Glien.

Die Gemeinde Schönwalde-Glien gehört zum Berliner Umland. In den 7 Ortsteilen der Gemeinde lebten lt. der amtlichen Bevölkerungsstatistik am 31.12.2015 9.413 Personen, davon sind ca. 16,89 Prozent Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 19 Jahren.

In Auswertung der Auswirkungen der positiven Bevölkerungsentwicklung auf die Schülerzahlen in den Grundschulen war festzustellen, dass von den in den Jahren 2010 bis 2015 durchschnittlich 2 zugezogenen Kindern je Jahr und Jahrgangsstufe durchschnittlich 1 auch in den Grundschulen der Gemeinde Schönwalde-Glien beschult worden ist. Dieser jährliche Zuwachs, der von einem gleichbleibenden Bevölkerungswachstum in den kommenden 5 Jahren ausgeht, wird in der Prognose der Schülerzahlen berücksichtigt.

Größere Wohnbauvorhaben, die die Planung ggf. beeinflussen könnten, sind nach Aussage der Gemeinde Schönwalde-Glien in den kommenden Jahren nicht geplant.

Durchschnittlich 2 Schüler der Grundschulen der Gemeinde Schönwalde-Glien wechselten jährlich in die Leistungs- und Begabungsklasse. Dieser Durchschnittswert wird im Übergang von Jahrgangsstufe 4 auf Jahrgangsstufe 5 in der Prognose berücksichtigt.

Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Gemeinde Schönwalde-Glien zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die in der Gemeinde leben, ausgegangen.

Aktuell werden nach den Angaben der Gemeinde 25 Schüler der Gemeinde an Schulen außerhalb beschult, überwiegend an der privat getragenen Grundschule in Nauen. Dagegen besuchen nur 6 Schüler von außerhalb der Gemeinde die Grundschulen in Schönwalde-Glien. Dieses Ungleichgewicht nimmt jedoch nicht die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde, für jedes Kind aus dem Gemeindegebiet einen Grundschulplatz zur Verfügung stellen zu müssen, so dass in der Planung von den prognostizierten Kindern der Altersgruppe unter 7 Jahre ausgegangen wird.

Beide Grundschulen beteiligen sich am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lag lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren zwischen ca. 3,0 % und ca. 5,3 %. Dabei ist der Anteil in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 gleichbleibend bei ca. 3,0 %. Insbesondere in den Pilotschulen werden für die Förderschwerpunkte L-E-S keine sonderpädagogischen Feststellungsverfahren mehr durchgeführt, so dass unter dieser Bedingung davon



auszugehen ist, dass der Anteil der Förderschüler in den beiden Grundschulen noch höher ist.

***Grundschule „Menschenskinder“***

Sachsenweg 24, 14621 Schönwalde-Glien / Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Besonderheiten: 3-zügige Grundschule  
Verlässliche Halbtagsgrundschule  
Bewegte Schule  
Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“

Einzugsgebiet: Gemeinde Schönwalde-Glien: Ortsteile Schönwalde-Dorf und Schönwalde-Siedlung

***Grundschule im Glien***

Turmstraße 1, 14621 Schönwalde-Glien / Ortsteil Perwenitz

Besonderheiten: 1-zügige Grundschule  
Schule für gemeinsames Lernen

Einzugsgebiet: Gemeinde Schönwalde-Glien: Ortsteile Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz und Wansdorf

**Der geordnete Schulbetrieb ist in beiden Grundschulen der Gemeinde Schönwalde-Glien im Planungszeitraum gewährleistet.**

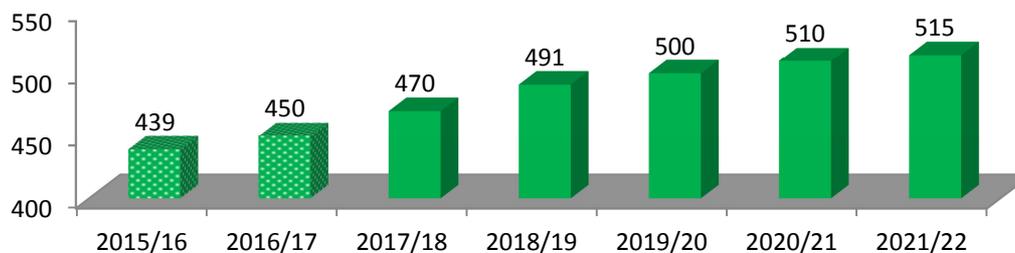
Bei gleichbleibendem Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Schönwalde-Glien in den kommenden 5 Jahren, von dem in der vorliegenden Prognose ausgegangen wird, werden die Schülerzahlen in den Grundschulen ansteigen, in beiden Schulen zusammen wird eine durchgängige 4-Zügigkeit erreicht. Die räumlichen Kapazitäten sind für die Beschulung der prognostizierten Schüler / Klassen ausreichend.



Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
1	83	4	81	4	87	4	81	4	81	4	90	4	84	4
2	83	4	80	4	82	4	88	4	82	4	82	4	91	4
3	72	4	82	4	81	4	83	4	89	4	83	4	83	4
4	60	3	75	4	83	4	82	4	84	4	90	4	84	4
5	63	4	62	3	74	4	82	4	81	4	83	4	89	4
6	78	4	70	4	63	3	75	4	83	4	82	4	84	4
<b>Gesamt</b>	<b>439</b>	<b>23</b>	<b>450</b>	<b>23</b>	<b>470</b>	<b>23</b>	<b>491</b>	<b>24</b>	<b>500</b>	<b>24</b>	<b>510</b>	<b>24</b>	<b>515</b>	<b>24</b>
∅ Klassenfrequenz		19,1		19,6		20,4		20,5		20,8		21,3		21,5

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen in der Gemeinde Schönwalde-Glien





#### 4.2.14 Gemeinde Wustermark



In Wustermark gibt es eine Grundschule, die Grundschule „Otto Lilienthal“. Sie befindet sich in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark.

Die Gemeinde Wustermark gehört zum Berliner Umland. In Wustermark lebten lt. der amtlichen Bevölkerungsstatistik am 31.12.2015 8.791 Personen, davon sind ca. 19,4 Prozent Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 19 Jahren.

In Auswertung der Auswirkungen der positiven Bevölkerungsentwicklung auf die Schülerzahlen in der Grundschule war festzustellen, dass von den in den Jahren 2010 bis 2015 durchschnittlich 4 zugezogenen Kindern je Jahr und Jahrgangsstufe keines in der Grundschule Wustermark beschult worden ist. Auf dieser Grundlage wird in der Prognose der Schülerzahlen kein Zuwachs innerhalb der Grundschulzeit berücksichtigt.

Bei Umsetzung des geplanten größeren Wohnbauvorhabens der Gemeinde im Ortsteil Elstal mit zusätzlich 600 Wohneinheiten in den nächsten 5 Jahren könnte bei Annahme der gleichen Anteile von Kindern bei den Zuzügen wie bei der Stammbevölkerung mit ein weiteren Anstieg der Grundschülerzahlen von 3 Schülern je Jahrgangsstufe angenommen werden. Diese sind in der vorliegenden Prognose noch nicht berücksichtigt.

Da bereits im Jahr 2015 ca. 52% der Kinder von 0 bis unter 6 Jahren, und damit der zukünftigen Grundschüler, im Ortsteil Elstal leben, sollte auch mit Blick auf die vorgesehene weitere Wohnbebauung in der Gemeinde darüber nachgedacht werden, eine ohnehin vorgesehene Erweiterung der Grundschulkapazitäten vorzugsweise am Standort Elstal umzusetzen. Damit könnten Schulwege für die Grundschüler nicht unmaßgeblich verkürzt werden. Dies liegt jedoch in der alleinigen Entscheidungshoheit der Gemeinde.

Durchschnittlich 1 Schüler der Wustermarker Grundschule wechselte jährlich in die Leistungs- und Begabungsklasse. Dieser Durchschnittswert wird im Übergang von Jahrgangsstufe 4 auf Jahrgangsstufe 5 in der Prognose berücksichtigt.

Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Gemeinde Wustermark zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die in der Gemeinde leben, ausgegangen.

In den letzten Schuljahren gab es eine hohe Anzahl an Schülern, die nicht die örtliche Grundschule in Wustermark besuchen. Dies wird deutlich, wenn die Einwohnerzahlen je Altersgruppe und zugehörige Schuljahrgangsstufe verglichen werden.

2015

unter 7 Jahre : Jahrgangsstufe 1 = 87 : 63 / Differenz 24  
 unter 8 Jahre : Jahrgangsstufe 2 = 97 : 80 / Differenz 17  
 unter 9 Jahre : Jahrgangsstufe 3 = 91 : 54 / Differenz 37  
 unter 10 Jahre : Jahrgangsstufe 4 = 80 : 53 / Differenz 27  
 unter 11 Jahre : Jahrgangsstufe 5 = 88 : 63 / Differenz 25  
 unter 12 Jahre : Jahrgangsstufe 6 = 75 : 43 / Differenz 32

Neben dem Pendeln in öffentliche Grundschulen innerhalb des Landkreises Havelland werden offensichtlich Schulen im Land Berlin oder auch Schulen in freier Trägerschaft besucht. Hierüber liegen dem Landkreis Havelland keine Daten vor.

Die Grundschule Wustermark beteiligt sich nicht am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lag dennoch lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren zwischen ca. 2,6 % und ca. 4,2 %. Dabei ist der Anteil im Schuljahr 2013/14 am höchsten, im Schuljahr 2014/15 am geringsten. Mit der Einführung der Pilotschulen werden insbesondere in diesen, parallel jedoch auch in den anderen Grundschulen in den Förderschwerpunkten L-E-S keine sonderpädagogischen Feststellungsverfahren mehr durchgeführt, so dass der Anteil an Schülern mit Förderbedarf auch hier höher sein könnte.

**Grundschule „Otto Lilienthal“**

Hamburger Straße 8, 14641 Wustermark

Besonderheiten: 3- bis 4-zügige Grundschule  
 flexible Eingangsphase  
 Verlässliche Halbtagsgrundschule  
 Schule für gemeinsames Lernen

Einzugsgebiet: Gemeinde Wustermark

**Der geordnete Schulbetrieb ist in der Grundschule der Gemeinde Wustermark im Planungszeitraum gewährleistet.**

Bei gleichbleibendem Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Wustermark in den kommenden 5 Jahren, von dem in der vorliegenden Prognose ausgegangen wird, und ausgehend davon, dass die in der Gemeinde lebenden Kinder zukünftig in der örtlichen Grundschule eingeschult werden, steigen die Schülerzahlen in der Grundschule über den gesamten Planungszeitraum an, insbesondere in den letzten Planjahren kann in der Jahrgangsstufe 1 und dann aufwachsend eine 5-Zügigkeit erreicht werden.

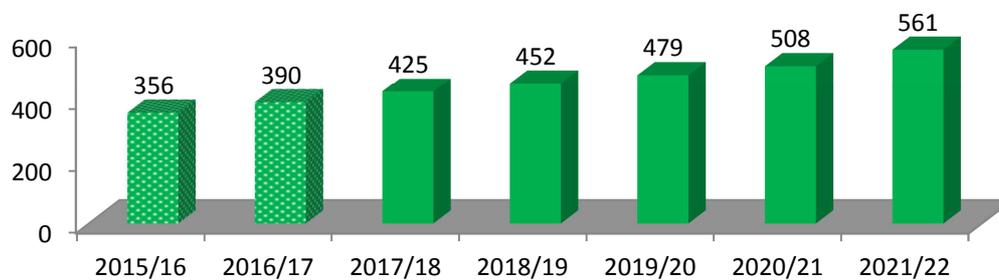
Die räumlichen Kapazitäten an der Grundschule Wustermark sind für die Beschulung der prognostizierten Schüler / Klassen nicht ausreichend. Eine Kapazitätserweiterung ist erforderlich, wie oben bereits beschrieben.



Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
1	63	3	80	3,9	99	4	78	3	82	4	108	5	116	5
2	80	3	63	3,1	80	4	99	4	78	3	82	4	108	5
3	54	2	79	3	63	3	80	4	99	4	78	3	82	4
4	53	2	55	2	79	3	63	3	80	4	99	4	78	3
5	63	3	50	2	54	2	78	3	62	3	79	4	98	4
6	43	2	63	3	50	2	54	2	78	3	62	3	79	4
<b>Gesamt</b>	<b>356</b>	<b>15</b>	<b>390</b>	<b>17</b>	<b>425</b>	<b>18</b>	<b>452</b>	<b>19</b>	<b>479</b>	<b>21</b>	<b>508</b>	<b>23</b>	<b>561</b>	<b>25</b>
∅ Klassenfrequenz		23,7		22,9		23,6		23,8		22,8		22,1		22,4

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule in der Gemeinde Wustermark





### **4.3 Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen**

#### **4.3.1 Landkreis Havelland gesamt**

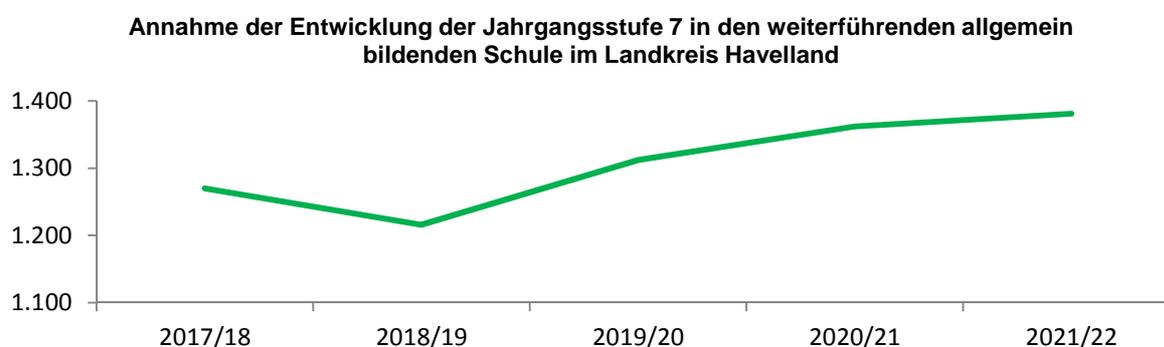
Im Landkreis Havelland werden die Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 13 an aktuell 8 Oberschulen, 2 Gesamtschulen und 5 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft und an einer Gesamtschule sowie einem Gymnasium in freier Trägerschaft beschult. Die Schulen entsprechen alle den Vorgaben der Mindestzügigkeit und erreichen maximal eine 6-Zügigkeit.

#### ***Weiterführende allgemein bildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft***

Im Landkreis Havelland werden die Angebote zum Erreichen der verschiedenen Abschlüsse in den Sekundarstufen I und II nicht ausschließlich, wie vom Landesentwicklungsplan vorgeschlagen, in den Mittelzentren vorgehalten, es gibt auch in verschiedenen Grundzentren Oberschulen, in denen die Abschlüsse erreicht oder vorbereitet werden können. Durch die freie Schulwahl ab der Jahrgangsstufe 7 werden auf Entscheidung der Eltern, aber auch aufgrund der Aufnahmeentscheidung der Schulleitungen, die sich nicht nur nach dem Wohnort, sondern auch nach der Leistungsfähigkeit und der Neigung der Schüler richtet, mit dem öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegende Schulwege erforderlich. Die notwendige Beförderung wird grundsätzlich über den ÖPNV innerhalb des Landkreises und auch über die Kreisgrenze hinaus sichergestellt.

In 7 der 8 Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft findet der Unterricht in Ganztagsform statt, ebenso in beiden Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft und in einem der Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft.

Die Anzahl der Schüler, die im Rahmen des Übergangsverfahrens auf die Jahrgangsstufe 7 in den weiterführenden Schulen innerhalb des Landkreises Havelland einen Schulplatz erhalten sollen, werden bei Eintreten der Schülerzahlprognose steigen. Diese positive Entwicklung der Jahrgangsstufe 7 kann sich auch über den Planungszeitraum hinaus fortsetzen. Den möglichen Entwicklungstrend innerhalb des Planungszeitraumes stellt das nachfolgende Diagramm dar.



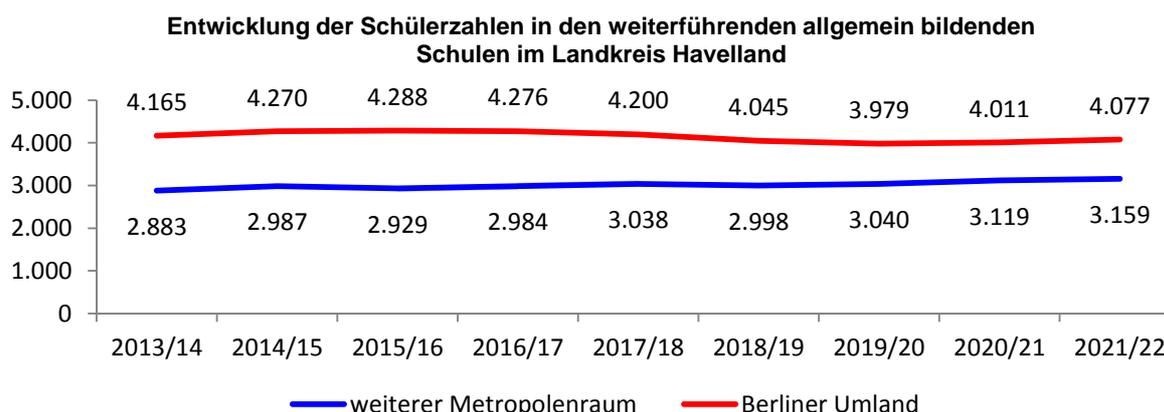
Folgende Daten liegen dieser Annahme zugrunde:

- prognostizierte Anzahl der Abgänger der Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft in Jahrgangsstufe 6 abzüglich der Anzahl der Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in Jahrgangsstufe 6 des Schuljahres 2015/16



- vorbelegte Schulplätze in der Jahrgangsstufe 7 nach Angaben des staatlichen Schulamtes im Rahmen des Übergangsverfahrens zum Schuljahr 2016/17 (Wiederholer, Zuweisung nach sonderpädagogischem Förderverfahren, sonstige Gründe);
- Anzahl der Schüler, die von außerhalb des Landkreises Havelland die weiterführenden allgemein bildenden Schulen besuchen nach Erfassung in den Schülerlisten des Schuljahres 2016/17 zur Berechnung der differenzierten Kreisumlage
- Anzahl der Schüler, die im Erst- bzw. Zweitwunsch eine Schule außerhalb des Landkreises Havelland wählen (Erstwunsch = Durchschnitt 4 Jahre, Zweitwunsch = Angabe des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum Übergangsverfahren zum Schuljahr 2016/17)

Innerhalb des Planungszeitraumes wird aufgrund der Prognose der Jahrgangsstufe 7 nach einem vorübergehenden Absinken der Schülerzahlen in den Schuljahren 2017/18 bis 2019/20 von einem dann mittelfristig dauerhaften Anstieg der Schülerzahlen in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen ausgegangen. Eine Übersicht über die auf den nächsten Seiten detailliert je Schulstandort und Schulform dargestellte Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen gibt das nachfolgende Diagramm.



Quelle: Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 amtliche Schulstatistik / Zensos, ab 2017/18 Prognose

Die Steigerung verläuft dabei im Berliner Umland und im weiteren Metropolitanraum nicht gleichmäßig, der Anstieg beginnt im weiteren Metropolitanraum zeitiger, auch ist hier das Absinken nicht so stark, wie im Berliner Umland.

Die einzelnen Schulformen entwickeln sich unterhalb dieser Gesamtanzahl an Schülern in Abhängigkeit vom Erstwunschverhalten sowie von der Empfehlung des Grundschulgutachtens und der Aufnahmekapazität der verschiedenen Schulen unterschiedlich. Die Prognose beachtet ggf. auf der Basis der Empfehlungen des Grundschulgutachtens bestehende Rechtsansprüche auf einen Schulplatz, der den Erwerb des Abschlusses allgemeine Hochschulreife ermöglicht.

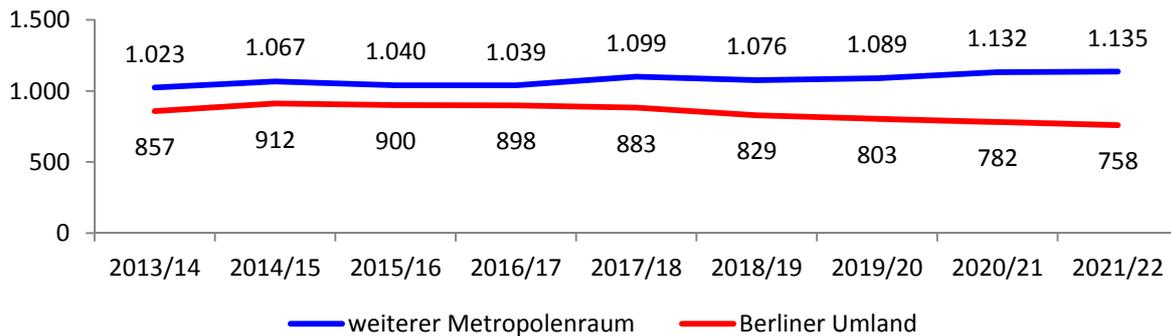
Die Prognose der einzelnen Klassen geht grundsätzlich vom Frequenzrichtwert in den einzelnen Schulformen aus und beachtet die notwendige Absenkung der Frequenzrichtwerte in den Klassen, in denen die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden. Diese Herangehensweise ermöglicht damit, im Laufe der einzelnen Schulstufen Zuzügler aufzunehmen bzw. auch Wiederholern von einzelnen Jahrgangsstufen Plätze in den Klassen zu sichern.



## Oberschulen

Oberschulen werden insbesondere im weiteren Metropolenraum stärker nachgefragt. Hier ist aufgrund der steigenden Übergangszahlen von Jahrgangsstufe 6 in Jahrgangsstufe 7 auch im gesamten Planungszeitraum ein Anstieg zu verzeichnen. Parallel sinken im Berliner Umland die Schülerzahlen in den Oberschulen durchgängig.

**Entwicklung der Schülerzahlen in den Oberschulen im Landkreis Havelland**

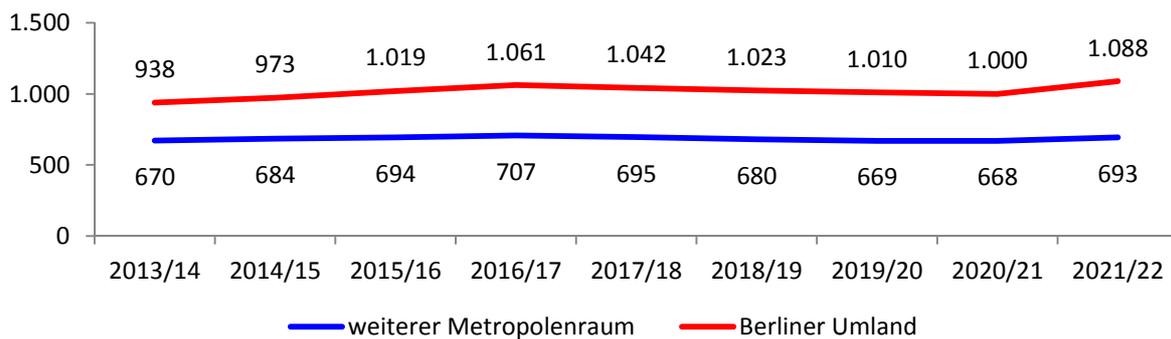


Quelle: Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 amtliche Schulstatistik / Zensos, ab 2017/18 Prognose

## Gesamtschulen

Die Schülerzahlen in den Gesamtschulen entwickeln sich in beiden Regionen relativ konstant, nach einem geringfügigen Absinken bis zum Schuljahr 2020/21 wird ab dem Schuljahr 2021/22 wieder ein Anstieg prognostiziert, soweit dies die Kapazitäten zulassen.

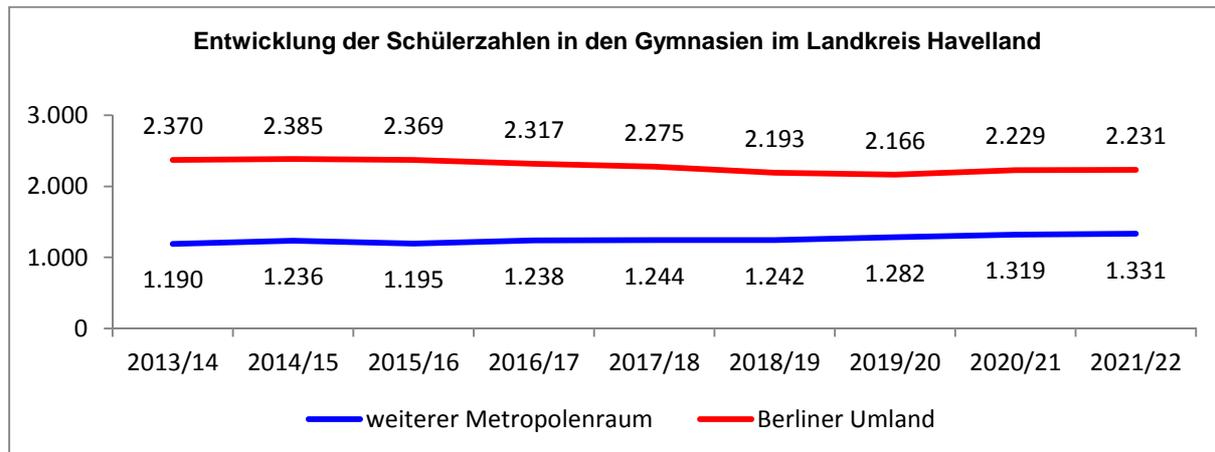
**Entwicklung der Schülerzahlen in den Gesamtschulen im Landkreis Havelland**



Quelle: Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 amtliche Schulstatistik / Zensos, ab 2017/18 Prognose

## Gymnasien

Die Schülerzahlen in den Gymnasien steigen, bedingt durch die Gesamtschülerzahlentwicklung, zunächst nur im weiteren Metropolenraum an, der Anstieg im Berliner Umland beginnt nach der Prognose wieder mit dem Schuljahr 2020/21.



Quelle: Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 amtliche Schulstatistik / Zensos, ab 2017/18 Prognose

Im Ergebnis der Schülerzahlprognose ist festzustellen, dass an allen bestehenden Schulstandorten der weiterführenden allgemein bildenden Schulen der geordnete Schulbetrieb im Planungszeitraum gewährleistet ist.

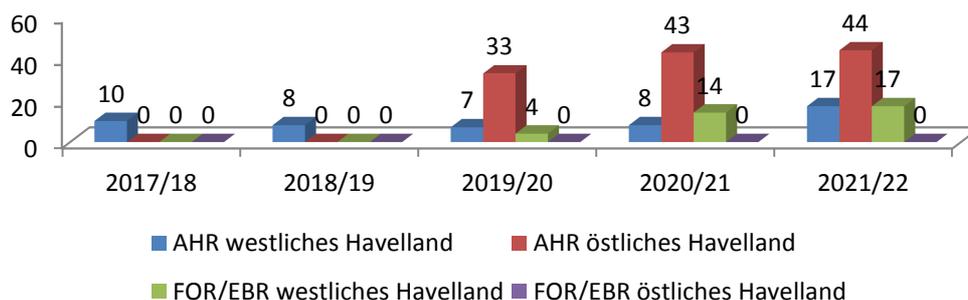
Aufgrund der grundsätzlich im Planungszeitraum in Jahrgangsstufe 7 und fortfolgend auch in den anderen Jahrgangsstufen wieder steigenden Schülerzahlen werden schrittweise die Kapazitätsgrenzen einzelner Bildungsgänge erreicht, teilweise auch überschritten, so dass Maßnahmen zur vorübergehenden Kapazitätserweiterung z. B. durch zeitweilige Zügigkeitserhöhungen an einzelnen Schulen, im weiteren Schritt bei tatsächlichem Anwachsen der Schülerzahl in den Grundschulen wie prognostiziert auch dauerhafte Kapazitätserweiterungen eingeleitet werden müssen.

Unter Beachtung der tatsächlichen Schülerströme im Übergang auf die Jahrgangsstufe 7 werden die Schulstandorte bei der Zusammenfassung der fehlenden Schulplätze nicht nach den Regionen Berliner Umland und weiterer Metropolitanraum betrachtet, sondern schülerstrombezogen in das östliche und westliche Havelland aufgeteilt.

Östliches Havelland: Brieselang, Dallgow-Döberitz, Falkensee, Ketzin, Nauen, Schönwalde-Glien und Wustermark

Westliches Havelland: Amt Friesack, Milower Land, Amt Nennhausen, Premnitz, Rathenow, Amt Rhinow

Bei Eintreten der prognostizierten Grundschülerzahlen sowie bei gleichbleibenden Anteilen an Empfehlungen aus den Grundschulgutachten für die drei Bildungsgänge könnten sich die fehlenden Plätze in den Regionen östliches und westliches Havelland wie nachfolgend dargestellt entwickeln:



Quelle: Prognose



---

Im Planungszeitraum können folgende Maßnahmen eine Lösung möglicher Kapazitätsprobleme darstellen:

Westliches Havelland:

- Erhöhung der Klassenfrequenzen, ggf. der Zügigkeit im Jahn-Gymnasium Rathenow und/oder in der Gesamtschule „Bruno H. Bürgel“ in Rathenow
- Besuch der Oberschule Kooperationschule Friesack

Östliches Havelland:

- Erhöhung der Klassenfrequenzen und ggf. abwechselnd der Zügigkeiten an den bestehenden Gymnasien
- Auflösung der Oberschule Brieselang zum Ende des Schuljahres 2020/21 und gleichzeitige Errichtung einer zunächst 4-zügigen Gesamtschule am Standort der Oberschule zum Schuljahr 2021/22 (ggf. im Umsetzung im Rahmen des bereits geplanten Bauvorhaben der Gemeinde)

Für die auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahre scheint es erforderlich, in kurzen Abständen Schülerzahlentwicklungen und Bevölkerungsentwicklungen zu überprüfen und diese mit der hier vorgenommenen Prognose zu vergleichen. Dazu wird es notwendig, von den Schulträgern quartalsweise die Bevölkerungszahlen sowie die aktuellen Schülerzahlen zu erhalten. Weiterhin besteht die Notwendigkeit der regelmäßigen Datenübermittlung vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zu den Ergebnissen der Grundschulgutachten je Grundschule im Rahmen des Übergangsverfahrens auf die Jahrgangsstufe 7.

### ***Weiterführende allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft***

Im Landkreis Havelland gibt es eine Gesamtschule und ein Gymnasium in freier Trägerschaft. Beide befinden sich in Nauen und sind Teil des Leonardo Da Vinci Campus.



#### 4.3.2 Gemeinde Brieselang



In der Gemeinde Brieselang gibt es eine weiterführende allgemein bildende Schule, die Hans-Klakow-Oberschule. Sie befindet sich in Trägerschaft der Gemeinde Brieselang.

In der Hans-Klakow-Oberschule wurden in den vergangenen Schuljahren Schüler mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten integrativ beschult. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lag lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren zwischen ca. 10,5 % und ca. 11,5 %.

##### ***Hans-Klakow-Oberschule***

Schulplatz 5, 14656 Brieselang

Besonderheiten:      2- bis 3-zügige Oberschule  
                                 offener Ganztag  
                                 Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung  
                                 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17:

- Gemeinde Brieselang
- Stadt Falkensee
- Gemeinde Wustermark
- Gemeinde Schönwalde-Glien
- Gemeinde Dallgow-Döberitz
- Stadt Nauen

**Der geordnete Schulbetrieb ist in der weiterführenden allgemein bildenden Schule in der Gemeinde Brieselang im Planungszeitraum gewährleistet.**

Ab dem Schuljahr 2021/22 ist im östlichen Havelland eine Erweiterung der Kapazitäten für die Gewährleistung der notwendigen Schulplätze zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erforderlich, bei Eintreten der Prognose der Grundschülerzahlen zu einem späteren Zeitpunkt auch der Kapazitäten für den Bereich der anderen Bildungsgänge der Sekundarstufe I.



In Auswertung des Elternwahlverhaltens, das in den vergangenen Jahren im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife neben den Gymnasien stark zur Gesamtschule tendiert, stellt die Auflösung einer Oberschule im östlichen Havelland bei gleichzeitiger Errichtung einer weiteren Gesamtschule eine zielorientierte Lösung dar. Die Auswertung der Schülerzahlen und Einzugsbereiche führte zu dem Ergebnis, dass der Standort Brieselang hierfür priorisiert werden sollte. Damit kann neben der Bereitstellung der notwendigen Schulplätze auch der Anspruch, dass andere zumutbar erreichbare öffentliche Schulangebote durch diese Schule nicht gefährdet werden, erfüllt werden.

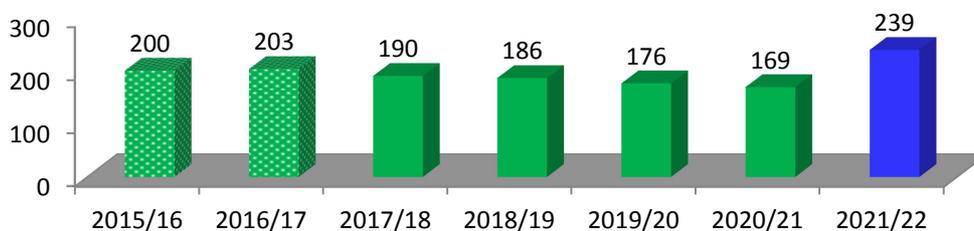
Die Gemeinde Brieselang plant aktuell, für die bestehende Oberschule einen Neubau inkl. Sporthalle zu errichten. Dieser Neubau sollte auf die aus schulentwicklungsplanerischer Sicht notwendige Auflösung und Neuerrichtung zum Schuljahresbeginn 2021/22 ausgerichtet werden.

Aufgrund der Anteile an Schülern mit Förderbedarfen im Schuljahr 2016/17 wird in der vorliegenden Prognose von jährlich 1 integrativ zu beschulenden Klassen je Jahrgangsstufe ausgegangen. Die nach den Regelungen der Sonderpädagogikverordnung empfohlene Absenkung der Klassenfrequenz auf 23 Schüler je Klasse wurde soweit möglich beachtet.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge
7	51	3	62	3	34	2	35	2	45	2	55	3	104	4
8	34	2	55	3	62	3	34	2	35	2	45	2	55	3
9	49	2	39	2	55	3	62	3	34	2	35	2	45	2
10	66	3	47	2	39	2	55	3	62	3	34	2	35	2
<b>Gesamt</b>	<b>200</b>	<b>10</b>	<b>203</b>	<b>10</b>	<b>190</b>	<b>10</b>	<b>186</b>	<b>10</b>	<b>176</b>	<b>9</b>	<b>169</b>	<b>9</b>	<b>239</b>	<b>11</b>
∅ Klassenfrequenz		20		20,3		19,0		18,6		19,6		18,8		21,7

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

**Entwicklung der Schülerzahl in der weiterführenden allgemein bildenden Schule in der Gemeinde Brieselang**





### 4.3.3 Gemeinde Dallgow-Döberitz



In der Gemeinde Dallgow-Döberitz gibt es eine weiterführende allgemein bildende Schule, das Marie-Curie-Gymnasium Dallgow-Döberitz. Dieses befindet sich in Trägerschaft des Landkreises Havelland.

Im Marie-Curie-Gymnasium wurden in den vergangenen Schuljahren 1 bis 3 Schüler mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten integrativ beschult. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lag lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren damit unter 1 %.

Die Übergangsquote von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II lag in den Schuljahren 2012/13 bis 2016/17 bei durchschnittlich 88 Prozent, von Jahrgangsstufe 11 in Jahrgangsstufe 12 gingen durchschnittlich 89 Prozent der Schüler über. Diese durchschnittlichen Übergangsquoten liegen der Prognose dieser Planung für die Sekundarstufe II zugrunde.

#### ***Marie-Curie-Gymnasium Dallgow-Döberitz***

Marie-Curie-Straße 1, 14621 Dallgow-Döberitz

Besonderheiten: 4- bis 6-zügiges Gymnasium  
naturwissenschaftlicher Zweig  
gesellschaftlich-sprachlicher Zweig

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17:

- Gemeinde Brieselang
- Stadt Falkensee
- Gemeinde Wustermark
- Gemeinde Schönwalde-Glien
- Gemeinde Dallgow-Döberitz
- Stadt Nauen

**Der geordnete Schulbetrieb ist im Marie-Curie-Gymnasium in Dallgow-Döberitz im Planungszeitraum gewährleistet.**

Aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Schülerzahlen und bei weiterhin gleichbleibenden Empfehlungen in den Grundschulgutachten für den Abschluss allgemeine Hochschulreife wird die Schülerzahl im Marie-Curie-Gymnasium in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2019/20 wieder ansteigen. Zeitweilig wird ab dem Schuljahr 2019/20 die Einrichtung von 6 parallelen Zügen in der Sekundarstufe I erforderlich.



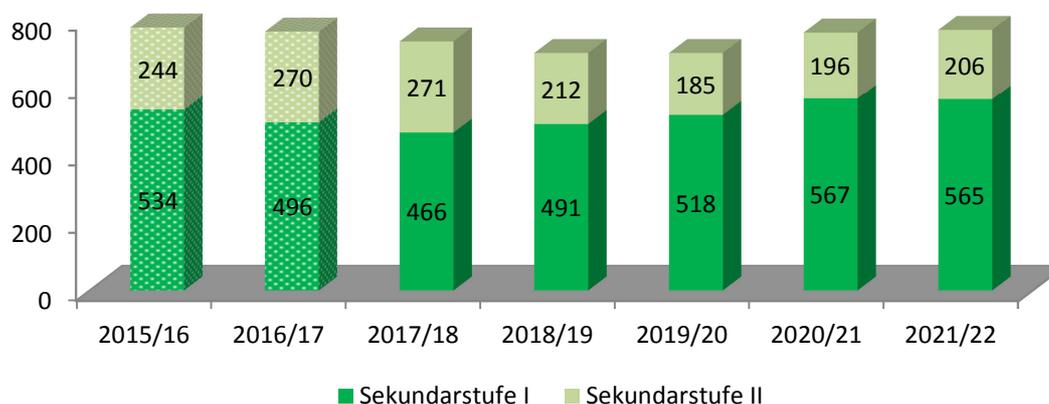
Die Zügigkeitserhöhung sollte schuljährlich im Wechsel mit den Gymnasien in der Stadt Falkensee erfolgen.

Aufgrund der Anteile an Schülern mit Förderbedarfen im Schuljahr 2016/17 wird in der vorliegenden Prognose von jährlich 1 integrativ zu beschulenden Klasse je Jahrgangsstufe ausgegangen. Die nach den Regelungen der Sonderpädagogikverordnung empfohlene Absenkung der Klassenfrequenz auf 23 Schüler je Klasse wurde soweit möglich beachtet.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
7	129	5	108	4	138	5	116	4	156	6	157	6	136	5
8	85	3	129	5	108	4	138	5	116	4	156	6	157	6
9	171	6	91	4	129	5	108	4	138	5	116	4	156	6
10	149	6	168	6	91	4	129	5	108	4	138	5	116	4
<b>Gesamt SEK I</b>	<b>534</b>	<b>20</b>	<b>496</b>	<b>19</b>	<b>466</b>	<b>18</b>	<b>491</b>	<b>18</b>	<b>518</b>	<b>19</b>	<b>567</b>	<b>21</b>	<b>565</b>	<b>21</b>
∅ Klassenfrequenz		26,7		26,1		25,9		27,3		27,3		27,0		26,9
11	139		138		148		80		114		95		121	
12	105		132		123		132		71		101		85	
<b>Gesamt SEK II</b>	<b>244</b>		<b>270</b>		<b>271</b>		<b>212</b>		<b>185</b>		<b>196</b>		<b>206</b>	
<b>Gesamt SEK I + II</b>	<b>778</b>		<b>766</b>		<b>737</b>		<b>703</b>		<b>703</b>		<b>763</b>		<b>771</b>	

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

Entwicklung der Schülerzahlen im Gymnasium in der Gemeinde Dallgow-Döberitz





#### 4.3.4 Stadt Falkensee



In der Stadt Falkensee gibt es vier weiterführende allgemein bildende Schulen, die Oberschule Falkensee, die Gesamtschule „Immanuel Kant“, das Lise-Meitner-Gymnasium und das Vicco-von-Bülow-Gymnasium. Alle vier Schulen befinden sich in Trägerschaft der Stadt Falkensee.

Die integrative Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten war lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren in den drei Schulformen am Standort Falkensee sehr unterschiedlich:

Oberschule Falkensee:	ca. 7,9 % bis ca. 11,0 %
Gesamtschule Falkensee:	ca. 3,4 % bis ca. 4,8 %
Gymnasien Falkensee:	ca. 0,1 % bis ca. 0,5 %

In der Gesamtschule lag die Übergangsquote von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II in den Schuljahren 2012/13 bis 2016/17 bei durchschnittlich 83 Prozent, von Jahrgangsstufe 11 in Jahrgangsstufe 12 gingen durchschnittlich 93 Prozent der Schüler über, von Jahrgangsstufe 12 in Jahrgangsstufe 13 87 Prozent. Diese durchschnittlichen Übergangsquoten liegen der Prognose dieser Planung für die Sekundarstufe II der Gesamtschule zugrunde.

In den Gymnasien lag die Übergangsquote von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II in den Schuljahren 2012/13 bis 2016/17 bei durchschnittlich 98 Prozent, von Jahrgangsstufe 11 in Jahrgangsstufe 12 gingen durchschnittlich 87 Prozent der Schüler über. Diese durchschnittlichen Übergangsquoten liegen der Prognose dieser Planung für die Sekundarstufe II der Gymnasien zugrunde.

**Oberschule Falkensee**

Poetenweg 30, 14612 Falkensee

Besonderheiten: 4-zügige Oberschule  
vollgebundene Ganztagschule

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17:

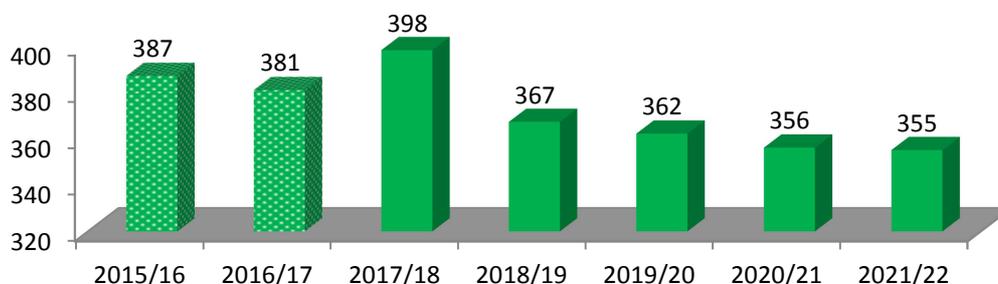
- Gemeinde Brieselang
- Stadt Falkensee
- Gemeinde Wustermark
- Gemeinde Schönwalde-Glien
- Gemeinde Dallgow-Döberitz

**Der geordnete Schulbetrieb ist an der Oberschule Falkensee im Planungszeitraum gewährleistet.**

Die Oberschule Falkensee wird weiterhin 4-zügig geführt werden. Aufgrund der Anteile an Schülern mit Förderbedarfen im Schuljahr 2016/17 wird in der vorliegenden Prognose von jährlich 3 integrativ zu beschulenden Klassen je Jahrgangsstufe ausgegangen. Die nach den Regelungen der Sonderpädagogikverordnung empfohlene Absenkung der Klassenfrequenz auf 23 Schüler je Klasse wurde soweit möglich beachtet.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
7	93	4	100	4	86	4	82	4	94	4	94	4	85	4
8	119	5	99	4	100	4	86	4	82	4	94	4	94	4
9	74	3	113	5	99	4	100	4	86	4	82	4	94	4
10	101	4	69	3	113	5	99	4	100	4	86	4	82	4
<b>Gesamt</b>	<b>387</b>	<b>16</b>	<b>381</b>	<b>16</b>	<b>398</b>	<b>17</b>	<b>367</b>	<b>16</b>	<b>362</b>	<b>16</b>	<b>356</b>	<b>16</b>	<b>355</b>	<b>16</b>
∅ Klassenfrequenz		24,2		23,8		23,4		22,9		22,6		22,3		22,2

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

**Entwicklung der Schülerzahlen in der Oberschule in der Stadt Falkensee**

**Gesamtschule „Immanuel Kant“**

Kantstraße 17, 14612 Falkensee

Besonderheiten: 6-zügige Gesamtschule  
 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage  
 offener Ganztag  
 Profilierung der GOST: Pädagogik/Erziehungswissenschaften  
 und Wirtschaftswissenschaft

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17:

- Gemeinde Brieselang
- Stadt Falkensee
- Gemeinde Wustermark
- Gemeinde Schönwalde-Glien
- Gemeinde Dallgow-Döberitz
- Stadt Nauen

**Der geordnete Schulbetrieb ist an der Gesamtschule „Immanuel Kant“ im Planungszeitraum gewährleistet.**

Die Gesamtschule Falkensee wird weiterhin in der Sekundarstufe I 6-zügig geführt werden. Im Aufnahmeverfahren werden auch Schüler mit der Grundschulempfehlung Erwerb der allgemeinen Hochschulreife abgelehnt werden müssen, die dann, wie bisher, an einem Gymnasium im Rahmen der zulässigen Zügigkeiten und vorhandenen räumlichen Kapazitäten die Sekundarstufen I und II absolvieren können. Dies kann ab dem Schuljahr 2021/22 nicht mehr vollständig gewährleistet werden.

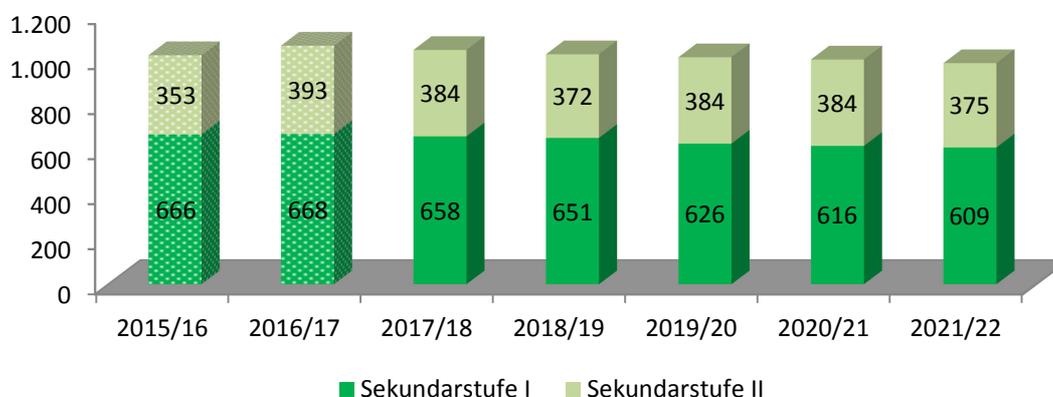
Aufgrund der Anteile an Schülern mit Förderbedarfen im Schuljahr 2016/17 wird in der vorliegenden Prognose von jährlich 2 integrativ zu beschulenden Klassen je Jahrgangsstufe ausgegangen. Die nach den Regelungen der Sonderpädagogikverordnung empfohlene Absenkung der Klassenfrequenz auf 23 Schüler je Klasse wurde soweit möglich beachtet.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
7	183	7	164	6	154	6	154	6	154	6	154	6	147	6
8	161	6	179	6	164	6	154	6	154	6	154	6	154	6
9	156	6	161	6	179	6	164	6	154	6	154	6	154	6
10	166	6	164	6	161	6	179	6	164	6	154	6	154	6
<b>Gesamt SEK I</b>	<b>666</b>	<b>25</b>	<b>668</b>	<b>24</b>	<b>658</b>	<b>24</b>	<b>651</b>	<b>24</b>	<b>626</b>	<b>24</b>	<b>616</b>	<b>24</b>	<b>609</b>	<b>24</b>
∅ Klassenfrequenz		26,6		27,8		27,4		27,1		26,1		25,7		25,4
11	143		139		136		134		149		136		128	
12	126		137		129		126		125		139		126	
13	84		117		119		112		110		109		121	
<b>Gesamt SEK II</b>	<b>353</b>		<b>393</b>		<b>384</b>		<b>372</b>		<b>384</b>		<b>384</b>		<b>375</b>	
<b>Gesamt SEK I + II</b>	<b>1019</b>		<b>1061</b>		<b>1042</b>		<b>1023</b>		<b>1010</b>		<b>1000</b>		<b>984</b>	

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose



Entwicklung der Schülerzahlen in der Gesamtschule der Stadt Falkensee

**Lise-Meitner-Gymnasium**

Ruppiner Straße 25, 14612 Falkensee

Besonderheiten: 5-zügiges Gymnasium  
davon 1 Zug Leistungs- und Begabungsklasse  
bilingualer Unterricht Englisch in der Sekundarstufe I

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17:

- Gemeinde Brieselang
- Stadt Falkensee
- Gemeinde Schönwalde-Glien
- Gemeinde Dallgow-Döberitz

**Vicco-von-Bülow-Gymnasium**

Rathenaustraße 35, 14612 Falkensee

Besonderheiten: 4-zügiges Gymnasium  
musisch-künstlerisches Profil

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17:

- Gemeinde Brieselang
- Stadt Falkensee
- Gemeinde Schönwalde-Glien
- Gemeinde Dallgow-Döberitz
- Gemeinde Wustermark

**Der geordnete Schulbetrieb ist an beiden Gymnasien in der Stadt Falkensee im Planungszeitraum gewährleistet. Dies gilt für die Leistungs- und Begabungsklassen, die Sekundarstufe I sowie auch die Sekundarstufe II.**



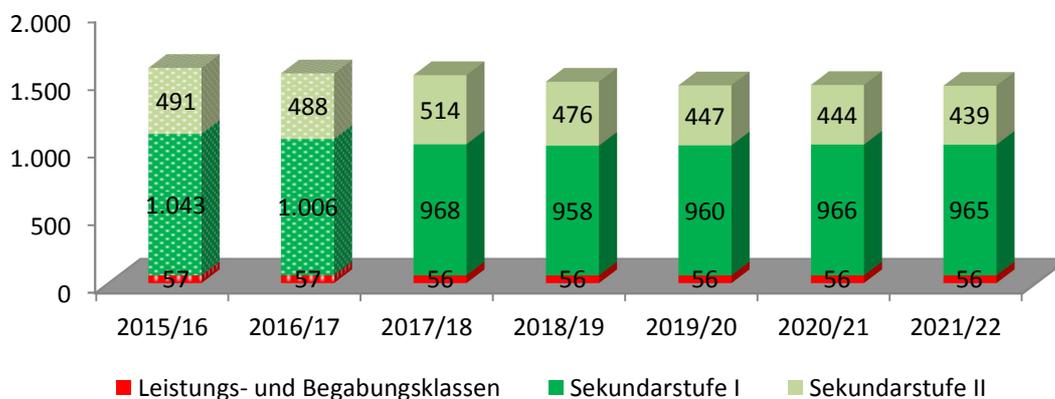
Die Gymnasien der Stadt Falkensee werden auch bei den vorübergehend sinkenden Schülerzahlen im östlichen Havelland ausgelastet sein und durchgängig 9-zügig geführt werden. Ab dem Schuljahr 2019/20 sind ggf. im schuljährlichen Wechsel mit dem Marie-Curie-Gymnasium in Dallgow-Döberitz an den Gymnasien in der Stadt Falkensee 10 Züge einzurichten.

Aufgrund der Anteile an Schülern mit Förderbedarfen im Schuljahr 2016/17 wird in der vorliegenden Prognose von jährlich 2 integrativ zu beschulenden Klassen insgesamt an den beiden Gymnasien je Jahrgangsstufe ausgegangen. Die nach den Regelungen der Sonderpädagogikverordnung empfohlene Absenkung der Klassenfrequenz auf 23 Schüler je Klasse wurde soweit möglich beachtet.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
5	28	1	28	1	28	1	28	1	28	1	28	1	28	1
6	29	1	29	1	28	1	28	1	28	1	28	1	28	1
7	244	9	243	9	237	9	236	9	244	9	249	9	236	9
8	246	9	242	9	243	9	237	9	236	9	244	9	249	9
9	274	10	246	9	242	9	243	9	237	9	236	9	244	9
10	279	10	275	10	246	9	242	9	243	9	237	9	236	9
<b>Gesamt SEK I</b>	<b>1.100</b>	<b>40</b>	<b>1.063</b>	<b>39</b>	<b>1.024</b>	<b>38</b>	<b>1.014</b>	<b>38</b>	<b>1.016</b>	<b>38</b>	<b>1.022</b>	<b>38</b>	<b>1.021</b>	<b>38</b>
∅ Klassenfrequenz		27,5		27,3		26,9		26,7		26,7		26,9		26,9
11	260		281		270		241		237		238		232	
12	231		207		244		235		210		206		207	
<b>Gesamt SEK II</b>	<b>491</b>		<b>488</b>		<b>514</b>		<b>476</b>		<b>447</b>		<b>444</b>		<b>439</b>	
<b>Gesamt SEK I + II</b>	<b>1.591</b>		<b>1.551</b>		<b>1.538</b>		<b>1.490</b>		<b>1.463</b>		<b>1.466</b>		<b>1.460</b>	

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

Entwicklung der Schülerzahlen in den Gymnasien in der Stadt Falkensee





#### 4.3.5 Amt Friesack



Im Amt Friesack gibt es eine weiterführende allgemein bildende Schule, die Oberschule Kooperationsschule Friesack. Sie befindet sich in Trägerschaft des Landkreises Havelland. Die Oberschule Kooperationsschule Friesack beherbergt unter ihrem Dach neben der Oberschule einen Grundschulteil (siehe Abschnitt 4.2.5) sowie Förderklassen, wobei die Schüler mit Förderbedarf zunehmend in den Regelklassen integrativ beschult werden. Darüber hinaus ist der Kooperationsschule in Friesack die Hausunterrichtung der Bewohner des Jugendhofes in Berge zugeordnet, was zu einer erhöhten theoretischen Klassenzahl führt.

In der Oberschule wurden in den vergangenen Schuljahren Schüler mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten integrativ beschult. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lag lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren zwischen ca. 13,1 % und ca. 16,0 %.

##### ***Oberschule Kooperationsschule Friesack***

Sonnenweg 6, 14662 Friesack

Besonderheiten:     2- bis 3-zügige Oberschule  
                               vollgebundener Ganztags  
                               Schule mit Berufsfrühorientierung

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17:

- Gemeinden des Amtes Friesack
- Stadt Nauen
- Gemeinden des Amtes Nennhausen
- Gemeinden des Amtes Rhinow
- Stadt Rathenow

**Der geordnete Schulbetrieb ist in der Oberschule Kooperationsschule Friesack im Planungszeitraum gewährleistet.**

Im Planungszeitraum wird im westlichen Havelland eine Erweiterung der Kapazitäten für die Gewährleistung der notwendigen Schulplätze erforderlich, hierbei sind alle Bildungsgänge der Sekundarstufe I betroffen. Zur Gewährleistung der notwendigen Plätze wird es erforderlich, die Oberschule Kooperationsschule Friesack durchgängig 3-zügig zu führen, was in den vorhandenen Räumen der Schule möglich ist.

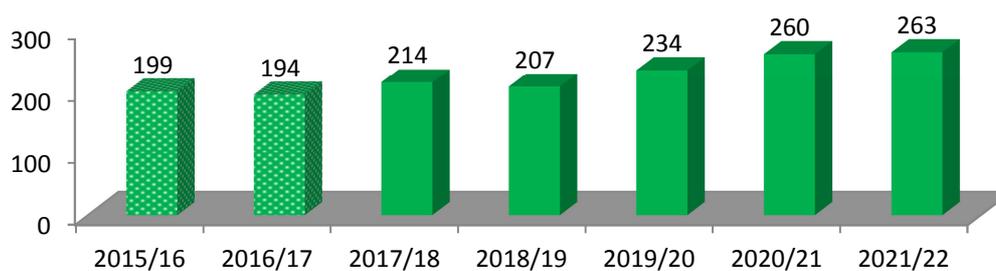


Aufgrund der Anteile an Schülern mit Förderbedarfen im Schuljahr 2016/17 wird in der vorliegenden Prognose von jährlich 2 integrativ zu beschulenden Klassen je Jahrgangsstufe ausgegangen. Die nach den Regelungen der Sonderpädagogikverordnung empfohlene Absenkung der Klassenfrequenz auf 23 Schüler je Klasse wurde soweit möglich beachtet.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
7	48	2	45	3	62	3	56	3	71	3	71	3	65	3
8	42	3,2	44	2,7	45	3	62	3	56	3	71	3	71	3
9	47	3,8	63	5,7	44	2,7	45	3	62	3	56	3	71	3
10	62	4	42	3	63	5,7	44	2,7	45	3	62	3	56	3
<b>Gesamt</b>	<b>199</b>	<b>13</b>	<b>194</b>	<b>14</b>	<b>214</b>	<b>14</b>	<b>207</b>	<b>12</b>	<b>234</b>	<b>12</b>	<b>260</b>	<b>12</b>	<b>263</b>	<b>12</b>
∅ Klassenfrequenz		15,3		13,5		14,9		17,7		19,5		21,7		21,9

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

Entwicklung der Schülerzahlen in der Oberschule im Amt Friesack





#### 4.3.6 Stadt Ketzin



In der Stadt Ketzin gibt es eine weiterführende allgemein bildende Schule, die Oberschule „Theodor Fontane“. Sie befindet sich in Trägerschaft der Stadt Ketzin.

In der Oberschule wurden in den vergangenen Schuljahren Schüler mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten integrativ beschult. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lag lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren zwischen ca. 8,2 % und ca. 9,6 %.

**Oberschule „Theodor Fontane“**  
Adolf-Diesterweg-Straße 1, 14669 Ketzin

Besonderheiten: 2-zügige Oberschule

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17:

- Stadt Ketzin
- Stadt Nauen
- Gemeinde Wustermark

**Der geordnete Schulbetrieb ist in der Oberschule „Theodor Fontane“ im Planungszeitraum gewährleistet.**

Die an der Schule lt. Schulporträt gegebenen räumlichen Kapazitäten erscheinen mit der jetzigen Zweizügigkeit nicht vollständig ausgelastet. Mit Blick auf die zum Ende des Planungszeitraumes wieder steigenden Schülerzahlen im östlichen Havelland ist nicht ausgeschlossen, dass zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze auch Plätze an der Oberschule „Theodor Fontane“ genutzt werden können oder sogar müssen. In diesem Zusammenhang wäre dann die ÖPNV-Verbindung, die zum Schuljahr 2016/17 von Dallgow-Döberitz aus eingerichtet wurde, zu verstetigen und ggf. zu optimieren.

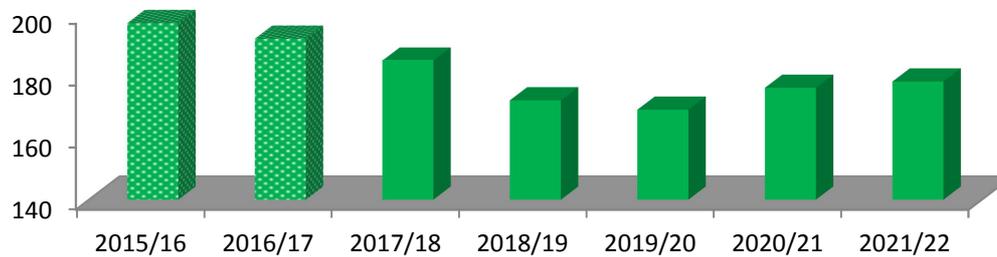
Aufgrund der Anteile an Schülern mit Förderbedarfen im Schuljahr 2016/17 wird in der vorliegenden Prognose von jährlich 1 integrativ zu beschulenden Klasse je Jahrgangsstufe ausgegangen. Die nach den Regelungen der Sonderpädagogikverordnung empfohlene Absenkung der Klassenfrequenz auf 23 Schüler je Klasse wurde soweit möglich beachtet.



Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
7	48	2	41	2	46	2	39	2	43	2	48	2	48	2
8	49	2	46	2	41	2	46	2	39	2	43	2	48	2
9	52	2	52	2	46	2	41	2	46	2	39	2	43	2
10	48	2	53	2	52	2	46	2	41	2	46	2	39	2
<b>Gesamt</b>	<b>197</b>	<b>8</b>	<b>192</b>	<b>8</b>	<b>185</b>	<b>8</b>	<b>172</b>	<b>8</b>	<b>169</b>	<b>8</b>	<b>176</b>	<b>8</b>	<b>178</b>	<b>8</b>
∅ Klassenfrequenz		24,6		24,0		23,1		21,5		21,1		22,0		22,3

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

Entwicklung der Schülerzahlen in der Oberschule in der Stadt Ketzin





### 4.3.7 Stadt Nauen



In der Stadt Nauen gibt es zwei weiterführende allgemein bildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft, die Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule mit Grundschulteil und das Goethe-Gymnasium Nauen. Diese beiden Schulen befinden sich in Trägerschaft der Stadt Nauen. Darüber hinaus gibt es am Standort Nauen die Gesamtschule und auch das Gymnasium des Leonardo-da-Vinci-Campus in freier Trägerschaft.

Die integrative Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten war lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren in den beiden Schulen in öffentlicher Trägerschaft am Standort Nauen sehr unterschiedlich:

Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule:	ca. 4,1 % bis ca. 7,9 %
Goethe-Gymnasium Nauen:	ca. 0,2 % bis ca. 0,3 %

Im Goethe-Gymnasium lag die Übergangsquote von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II in den Schuljahren 2012/13 bis 2016/17 bei durchschnittlich 92 Prozent, von Jahrgangsstufe 11 in Jahrgangsstufe 12 gingen ebenso durchschnittlich 92 Prozent der Schüler über. Diese durchschnittlichen Übergangsquoten liegen der Prognose dieser Planung für die Sekundarstufe II des Gymnasiums zugrunde.

#### ***Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule***

Kreuztaler Straße 3, 14641 Nauen

Besonderheiten: 3-zügige Oberschule

Schwerpunkte: Berufsorientierung, Ausbildung der sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten

vollgebundene Ganztagschule

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17:

- Stadt Nauen
- Gemeinde Wustermark
- Gemeinde Schönwalde-Glien
- Gemeinden des Amtes Friesack
- Gemeinde Brieselang

**Der geordnete Schulbetrieb ist an der Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule mit Grundschulteil im Planungszeitraum gewährleistet.**

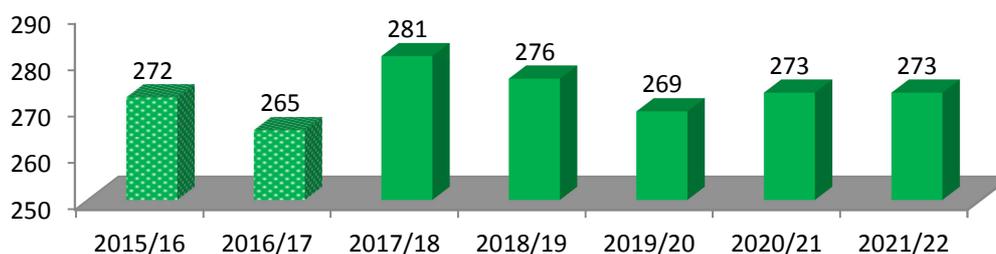


Die Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule wird weiterhin 3-zügig geführt werden. Aufgrund der Anteile an Schülern mit Förderbedarfen im Schuljahr 2016/17 wird in der vorliegenden Prognose von jährlich 3 integrativ zu beschulenden Klassen je Jahrgangsstufe ausgegangen. Die nach den Regelungen der Sonderpädagogikverordnung empfohlene Absenkung der Klassenfrequenz auf 23 Schüler je Klasse wurde soweit möglich beachtet.

Jahgangs- stufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
7	72	3	65	3	69	3	66	3	69	3	69	3	69	3
8	68	3	76	3	65	3	69	3	66	3	69	3	69	3
9	63	3	71	3	76	3	65	3	69	3	66	3	69	3
10	69	3	53	3	71	3	76	3	65	3	69	3	66	3
<b>Gesamt</b>	<b>272</b>	<b>12</b>	<b>265</b>	<b>12</b>	<b>281</b>	<b>12</b>	<b>276</b>	<b>12</b>	<b>269</b>	<b>12</b>	<b>273</b>	<b>12</b>	<b>273</b>	<b>12</b>
∅ Klassen- frequenz		22,7		22,1		23,4		23,0		22,4		22,8		22,8

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

Entwicklung der Schülerzahlen in der Oberschule in der Stadt Nauen



### **Goethe-Gymnasium Nauen**

Parkstraße , 14641 Nauen

Besonderheiten: 4-zügiges Gymnasium

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17:

- Stadt Nauen
- Gemeinde Wustermark
- Gemeinde Schönwalde-Glien
- Gemeinden des Amtes Friesack
- Gemeinde Brieselang
- Gemeinde Dallgow-Döberitz
- Stadt Falkensee
- Stadt Ketzin

**Der geordnete Schulbetrieb ist am Goethe-Gymnasium im Planungszeitraum gewährleistet.**

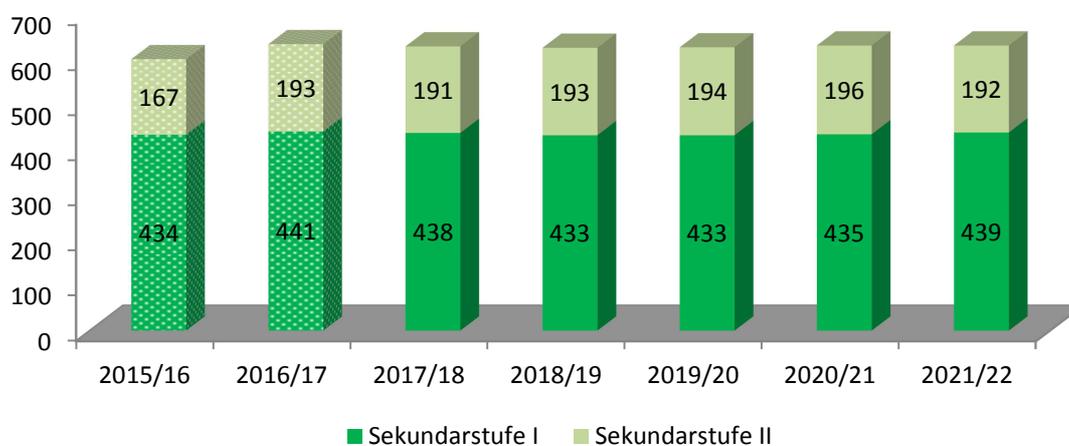


Die in den letzten Jahren für eine Vierzügigkeit durch den zweiten Erweiterungsbau geschaffenen räumlichen Voraussetzungen werden im Planungszeitraum vollständig benötigt, da das Gymnasium durchgängig vierzügig sein wird.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
7	112	4	110	4	108	4	103	4	112	4	112	4	112	4
8	109	4	112	4	110	4	108	4	103	4	112	4	112	4
9	110	4	108	4	112	4	110	4	108	4	103	4	112	4
10	103	4	111	4	108	4	112	4	110	4	108	4	103	4
<b>Gesamt SEK I</b>	<b>434</b>	<b>16</b>	<b>441</b>	<b>16</b>	<b>438</b>	<b>16</b>	<b>433</b>	<b>16</b>	<b>433</b>	<b>16</b>	<b>435</b>	<b>16</b>	<b>439</b>	<b>16</b>
∅ Klassenfrequenz		27,1		27,6		27,4		27,1		27,1		27,2		27,4
11	103		97		102		99		103		101		99	
12	64		96		89		94		91		95		93	
<b>Gesamt SEK II</b>	<b>167</b>		<b>193</b>		<b>191</b>		<b>193</b>		<b>194</b>		<b>196</b>		<b>192</b>	
<b>Gesamt SEK I + II</b>	<b>601</b>		<b>634</b>		<b>629</b>		<b>626</b>		<b>627</b>		<b>631</b>		<b>631</b>	

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

Entwicklung der Schülerzahlen im Gymnasium in der Stadt Nauen





**Kreativitäts- und Ganztags Gesamtschule des Leonardo da Vinci Campus Nauen  
Gesamtschule in freier Trägerschaft**  
Alfred-Nobel-Straße 10, 14641 Nauen

Schulträger: DA-VINCI-CAMPUS Nauen GGMBH

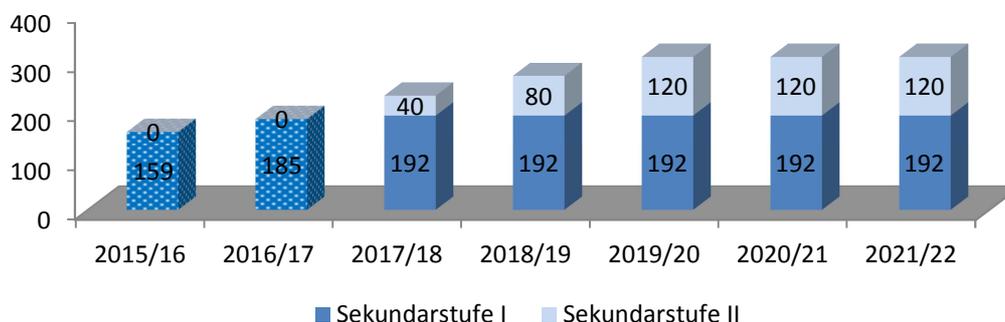
Besonderheiten: - Verlässliche Ganztagschule  
- Besondere Berufs- und Praxisorientierung

Die Kreativitäts- und Ganztags Gesamtschule befindet sich im Aufbau. Sie soll nach Aussagen des Schulträgers, der DA-VINCI-CAMPUS NAUEN GGMBH, im Planungszeitraum durchgängig 2-zügig bei einer Klassenstärke von ca. 24 Schülern geführt werden. Ab dem Schuljahr 2017/18 wird die Oberstufe ebenso aufwachsen. Der Schulträger geht von ca. 40 Schülern pro Jahrgang aus.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
7	46	2	45	2	48	2	48	2	48	2	48	2	48	2
8	46	2	45	2	48	2	48	2	48	2	48	2	48	2
9	48	2	47	2	48	2	48	2	48	2	48	2	48	2
10	19	1	48	2	48	2	48	2	48	2	48	2	48	2
<b>Gesamt SEK I</b>	<b>159</b>	<b>7</b>	<b>185</b>	<b>8</b>	<b>192</b>	<b>8</b>								
11	0		0		40		40		40		40		40	
12	0		0				40		40		40		40	
13	0		0						40		40		40	
<b>Gesamt SEK II</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>40</b>		<b>80</b>		<b>120</b>		<b>120</b>		<b>120</b>	
<b>Gesamt SEK I + II</b>	<b>159</b>		<b>185</b>		<b>232</b>		<b>272</b>		<b>312</b>		<b>312</b>		<b>312</b>	

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

Entwicklung der Schülerzahlen in der Kreativitäts- und Ganztags Gesamtschule





**Internationales Ganztagsgymnasium des Leonardo da Vinci Campus Nauen  
Gymnasium in freier Trägerschaft**

Alfred-Nobel-Straße 10, 14641 Nauen

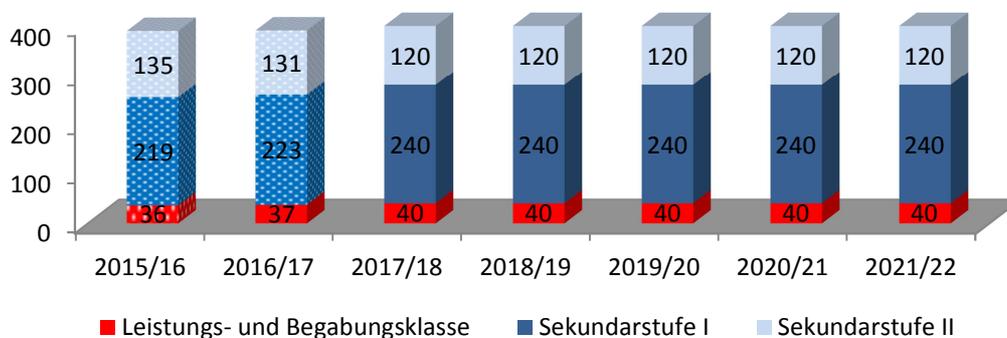
Schulträger: DA-VINCI-CAMPUS Nauen GGMBH

- Besonderheiten:
- bilingualer Unterricht ab Jahrgangsstufe 5
  - Arbeit in verschiedenen Profilen
  - Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung
  - Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Das internationale Ganztagsgymnasium soll nach Aussagen des Schulträgers, der DA-VINCI-CAMPUS NAUEN GGMBH, im Planungszeitraum durchgängig 3-zügig bei einer Klassenstärke von ca. 24 Schülern geführt werden, davon ist ein Zug die Leistungs- und Begabungsklasse. In der Oberstufe geht der Schulträger von ca. 60 Schülern pro Jahrgang aus.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
5	18	1	17	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20	1
6	18	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20	1
7	49	3	50	3	60	3	60	3	60	3	60	3	60	3
8	48	3	51	3	60	3	60	3	60	3	60	3	60	3
9	62	3	56	3	60	3	60	3	60	3	60	3	60	3
10	60	3	66	3	60	3	60	3	60	3	60	3	60	3
<b>Gesamt SEK I</b>	<b>255</b>	<b>14</b>	<b>260</b>	<b>14</b>	<b>280</b>	<b>12</b>								
11	75		72		60		60		60		60		60	
12	60		59		60		60		60		60		60	
<b>Gesamt SEK II</b>	<b>135</b>		<b>131</b>		<b>120</b>									
<b>Gesamt SEK I + II</b>	<b>390</b>		<b>391</b>		<b>400</b>									

Entwicklung der Schülerzahlen im internationalen Ganztagsgymnasium





#### 4.3.8 Stadt Premnitz



In der Stadt Premnitz gibt es eine weiterführende allgemein bildende Schule, die Oberschule Premnitz. Sie befindet sich in Trägerschaft der Stadt Premnitz.

In der Oberschule wurden in den vergangenen Schuljahren Schüler mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten integrativ beschult. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lag lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren zwischen ca. 2,8 % und ca. 5,7 %.

##### ***Oberschule Premnitz***

Mühlenweg 1, 14727 Premnitz

Besonderheiten: 2-zügige Oberschule  
Schule mit hervorragender Berufsorientierung  
ausgezeichnete „Starke Schule“  
vollgebundene Ganztagschule

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17:

- Stadt Premnitz
- Stadt Rathenow
- Gemeinde Milower Land
- Gemeinden aus dem angrenzenden Landkreis Potsdam-Mittelmark

**Der geordnete Schulbetrieb ist in der Oberschule Premnitz im Planungszeitraum gewährleistet.**

Die an der Schule lt. Schulporträt gegebenen räumlichen Kapazitäten erscheinen mit der jetzigen Zweizügigkeit nicht vollständig ausgelastet. Mit Blick auf die im Planungszeitraum und auch darüber hinaus wieder steigenden Schülerzahlen im westlichen Havelland ist nicht ausgeschlossen, dass zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze auch Plätze an der Oberschule Premnitz genutzt werden können oder sogar müssen.

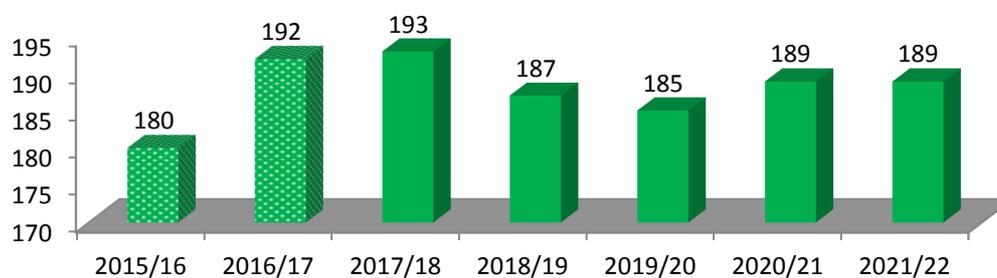
Aufgrund der Anteile an Schülern mit Förderbedarfen im Schuljahr 2016/17 wird in der vorliegenden Prognose von jährlich 2 integrativ zu beschulenden Klassen je Jahrgangsstufe ausgegangen. Die nach den Regelungen der Sonderpädagogikverordnung empfohlene Absenkung der Klassenfrequenz auf 23 Schüler je Klasse wurde soweit möglich beachtet.



Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
7	39	2	46	2	46	2	46	2	47	2	50	2	46	2
8	48	2	49	2	46	2	46	2	46	2	47	2	50	2
9	52	2	52	2	49	2	46	2	46	2	46	2	47	2
10	41	2	45	2	52	2	49	2	46	2	46	2	46	2
<b>Gesamt</b>	<b>180</b>	<b>8</b>	<b>192</b>	<b>8</b>	<b>193</b>	<b>8</b>	<b>187</b>	<b>8</b>	<b>185</b>	<b>8</b>	<b>189</b>	<b>8</b>	<b>189</b>	<b>8</b>
∅ Klassenfrequenz		22,5		24,0		24,1		23,4		23,1		23,6		23,6

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

Entwicklung der Schülerzahlen in der Oberschule in der Stadt Premnitz





#### 4.3.9 Stadt Rathenow



In der Stadt Rathenow gibt es drei weiterführende allgemein bildende Schulen, die Johann–Heinrich-August-Duncker Oberschule, die Gesamtschule „Bruno H. Bürgel“ und das Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium. Alle drei Schulen befinden sich in Trägerschaft der Stadt Rathenow.

Die integrative Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten war lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren in den drei Schulformen am Standort Rathenow sehr unterschiedlich:

Oberschule Rathenow:	ca. 7,1 % bis ca. 9,7 %
Gesamtschule Rathenow:	ca. 1,6 % bis ca. 2,7 %
Gymnasium Rathenow:	ca. 0,5 % bis ca. 1,2 %

In der Gesamtschule lag die Übergangsquote von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II in den Schuljahren 2012/13 bis 2016/17 bei durchschnittlich 79 Prozent, von Jahrgangsstufe 11 in Jahrgangsstufe 12 gingen durchschnittlich 89 Prozent der Schüler über, von Jahrgangsstufe 12 in Jahrgangsstufe 13 waren es 88 Prozent. Diese durchschnittlichen Übergangsquoten liegen der Prognose dieser Planung für die Sekundarstufe II der Gesamtschule zugrunde.

Im Gymnasium lag die Übergangsquote von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II in den Schuljahren 2012/13 bis 2016/17 bei durchschnittlich 98 Prozent, von Jahrgangsstufe 11 in Jahrgangsstufe 12 gingen durchschnittlich 86 Prozent der Schüler über. Diese durchschnittlichen Übergangsquoten liegen der Prognose dieser Planung für die Sekundarstufe II des Gymnasiums zugrunde.

#### ***Johann-Heinrich-August-Duncker Oberschule***

Schleusenstraße 9 – 10, 14712 Rathenow

Besonderheiten: 2- bis 3-zügige Oberschule  
Berufs- und praxisorientierte Schule  
vollgebundene Ganztagschule

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17:

- Stadt Rathenow
- Gemeinde Milower Land
- Gemeinden des Amtes Nennhausen
- Gemeinden des Amtes Rhinow



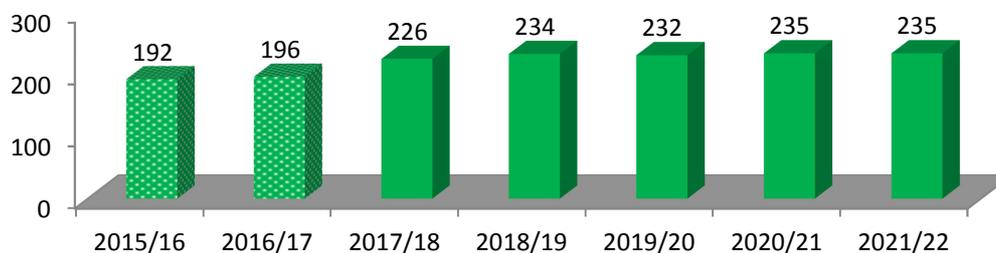
### Der geordnete Schulbetrieb ist an der Johann-Heinrich-August-Duncker Oberschule im Planungszeitraum gewährleistet.

Die Oberschule in der Stadt Rathenow kann aufgrund ihrer räumlichen Kapazitäten jeweils 2 Jahrgänge mit zwei und 2 Jahrgänge mit drei Zügen aufnehmen. Diese maximale Kapazität wird auch im Planungszeitraum durchgängig benötigt, um die notwendigen Schulplätze im westlichen Havelland zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund der Anteile an Schülern mit Förderbedarfen im Schuljahr 2016/17 wird in der vorliegenden Prognose von jährlich 2 bzw. 3 integrativ zu beschulenden Klassen je Jahrgangsstufe ausgegangen. Die nach den Regelungen der Sonderpädagogikverordnung empfohlene Absenkung der Klassenfrequenz auf 23 Schüler je Klasse wurde soweit möglich beachtet.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
7	45	2	47	2	69	3	69	3	47	2	50	2	69	3
8	56	3,3	49	2	47	2	69	3	69	3	47	2	50	2
9	46	2,5	61	3	49	2	47	2	69	3	69	3	47	2
10	45	2,3	39	3	61	3	49	2	47	2	69	3	69	3
<b>Gesamt</b>	<b>192</b>	<b>10</b>	<b>196</b>	<b>10</b>	<b>226</b>	<b>10</b>	<b>234</b>	<b>10</b>	<b>232</b>	<b>10</b>	<b>235</b>	<b>10</b>	<b>235</b>	<b>10</b>
Ø Klassenfrequenz		19		19,6		22,6		23,4		23,2		23,5		23,5

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

Entwicklung der Schülerzahlen in der Oberschule in der Stadt Rathenow



#### Gesamtschule „Bruno H. Bürgel“

Bruno-Baum-Ring 26, 14712 Rathenow

- Besonderheiten:
- 4- bis 5-zügige Gesamtschule
  - Ganztagsschule mit Sportprofil
  - Unesco-Projektschule
  - Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17:

- Stadt Rathenow
- Stadt Premnitz
- Gemeinde Milower Land
- Gemeinden des Amtes Nennhausen
- Gemeinden des Amtes Rhinow
- Gemeinden des Amtes Friesack



### Der geordnete Schulbetrieb ist an der Gesamtschule „Bruno H. Bürgel“ im Planungszeitraum gewährleistet.

Die Gesamtschule in der Stadt Rathenow wurde in den letzten Schuljahren aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen im Einzugsgebiet 4-zügig geführt, die räumlichen Kapazitäten ermöglichen jedoch, in der Sekundarstufe I jeweils 2 Jahrgänge mit vier und 2 Jahrgänge mit fünf Zügen aufzunehmen. Die Nutzung dieser maximalen Kapazität wird bei Eintreten der Schülerzahlprognose im Grundschulbereich im Planungszeitraum zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze im westlichen Havelland wieder erforderlich werden.

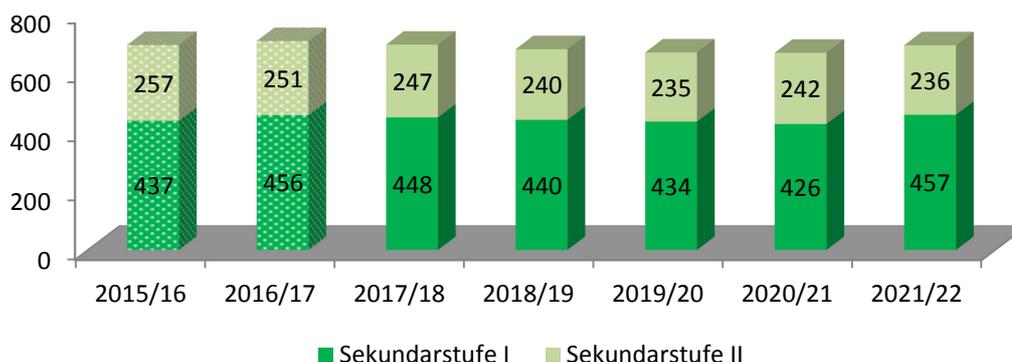
Das Aufnahmeverfahren im gesamten Planungszeitraum kann bei gleichbleibenden Grundschulempfehlungen dadurch gekennzeichnet sein, dass auch Schüler mit der Grundschulempfehlung Erwerb der allgemeinen Hochschulreife abgelehnt werden müssen, die dann, wie bisher an einem Gymnasium im Rahmen der zulässigen Zügigkeiten und vorhandenen räumlichen Kapazitäten die Sekundarstufen I und II absolvieren können. Dies kann ab dem Schuljahr 2021/22 ohne Erhöhung der Zügigkeiten nicht mehr vollständig gewährleistet werden.

Aufgrund der Anteile an Schülern mit Förderbedarfen im Schuljahr 2016/17 wird in der vorliegenden Prognose von jährlich 1 integrativ zu beschulenden Klasse je Jahrgangsstufe ausgegangen. Die nach den Regelungen der Sonderpädagogikverordnung empfohlene Absenkung der Klassenfrequenz auf 23 Schüler in dieser Klasse wurde soweit möglich beachtet.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
7	112	4	120	4	104	4	104	4	106	4	112	4	135	5
8	109	4	112	4	120	4	104	4	104	4	106	4	112	4
9	108	4	112	4	112	4	120	4	104	4	104	4	106	4
10	108	4	112	4	112	4	112	4	120	4	104	4	104	4
<b>Gesamt SEK I</b>	<b>437</b>	<b>16</b>	<b>456</b>	<b>16</b>	<b>448</b>	<b>16</b>	<b>440</b>	<b>16</b>	<b>434</b>	<b>16</b>	<b>426</b>	<b>16</b>	<b>457</b>	<b>17</b>
Ø Klassenfrequenz		27,3		28,5		28,0		27,5		27,1		26,6		26,9
11	108		94		88		88		88		95		82	
12	82		85		84		78		78		78		85	
13	67		72		75		74		69		69		69	
<b>Gesamt SEK II</b>	<b>257</b>		<b>251</b>		<b>247</b>		<b>240</b>		<b>235</b>		<b>242</b>		<b>236</b>	
<b>Gesamt SEK I + II</b>	<b>694</b>		<b>707</b>		<b>695</b>		<b>680</b>		<b>669</b>		<b>668</b>		<b>693</b>	

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

Entwicklung der Schülerzahlen in der Gesamtschule der Stadt Rathenow



**Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium**

Jahnstraße 33, 14712 Rathenow

- Besonderheiten:
- 3- bis 4-züiges Gymnasium
  - davon 1 Zug Leistungs- und Begabungsklasse
  - bilingualer Unterricht Englisch in der Sekundarstufe I
  - offener Ganztagsbetrieb in der Sekundarstufe I
  - Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17:

- Stadt Rathenow
- Stadt Premnitz
- Gemeinde Milower Land
- Gemeinden des Amtes Nennhausen
- Gemeinden des Amtes Rhinow

**Der geordnete Schulbetrieb ist am Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium in Rathenow im Planungszeitraum gewährleistet. Dies gilt für die Leistungs- und Begabungsklassen, die Sekundarstufe I sowie auch die Sekundarstufe II.**

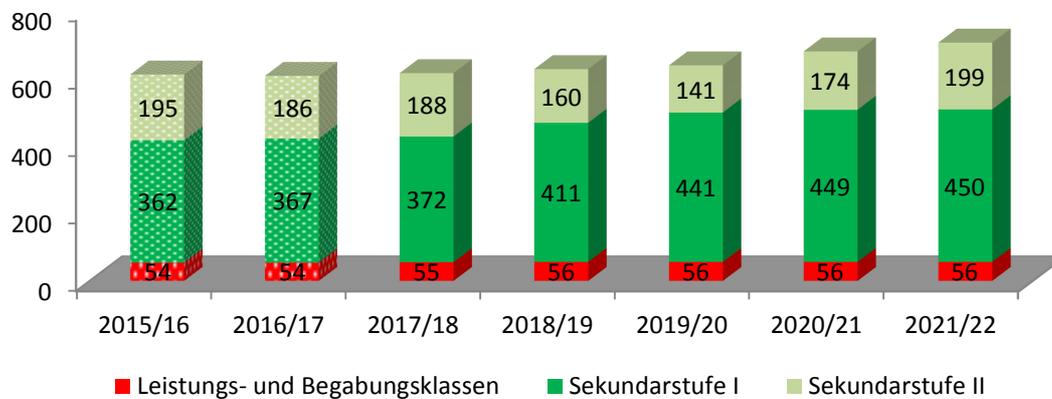
Das Gymnasium der Stadt Rathenow wird im Planungszeitraum bei gleichbleibenden Anteilen der Grundschulempfehlung Erwerb der allgemeinen Hochschulreife seine 4-Zügigkeit wieder erreichen. Dies wird erforderlich, um dem gesetzlichen Anspruch auf einen Schulplatz, der das Erreichen der allgemeinen Hochschulreife ermöglicht, im westlichen Havelland zu entsprechen.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
5	27	1	27	1	28	1	28	1	28	1	28	1	28	1
6	27	1	27	1	27	1	28	1	28	1	28	1	28	1
7	78	3	107	4	111	4	111	4	112	4	115	4	112	4
8	73	3	82	3	107	4	111	4	111	4	112	4	115	4
9	108	4	72	3	82	3	107	4	111	4	111	4	112	4
10	103	4	106	4	72	3	82	3	107	4	111	4	111	4
<b>Gesamt SEK I</b>	<b>416</b>	<b>16</b>	<b>421</b>	<b>16</b>	<b>427</b>	<b>16</b>	<b>467</b>	<b>17</b>	<b>497</b>	<b>18</b>	<b>505</b>	<b>18</b>	<b>506</b>	<b>18</b>
∅ Klassenfrequenz		26		26,3		26,7		27,5		27,6		28,1		28,1
11	96		98		104		71		80		105		109	
12	99		88		84		89		61		69		90	
<b>Gesamt SEK II</b>	<b>195</b>		<b>186</b>		<b>188</b>		<b>160</b>		<b>141</b>		<b>174</b>		<b>199</b>	
<b>Gesamt SEK I + II</b>	<b>611</b>		<b>607</b>		<b>615</b>		<b>627</b>		<b>638</b>		<b>679</b>		<b>705</b>	

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose



**Entwicklung der Schülerzahlen im Gymnasium in der Stadt Rathenow**





#### 4.3.10 Gemeinde Wustermark



In der Gemeinde Wustermark gibt es eine weiterführende allgemein bildende Schule, die Heinz Sielmann Oberschule Elstal. Sie befindet sich in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark.

In der Oberschule wurden in den vergangenen Schuljahren Schüler mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten integrativ beschult. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lag lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren zwischen ca. 7,4 % und ca. 8,6 %.

#### **Heinz Sielmann Oberschule Elstal**

Schulstraße 16, 14641 Wustermark OT Elstal

Besonderheiten:     3-zügige Oberschule  
                          voll gebundene Ganztagschule  
                          Schule mit wirtschaftsorientiertem Profil

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17:

- Gemeinde Wustermark
- Gemeinde Brieselang
- Stadt Falkensee
- Gemeinde Dallgow-Döberitz
- Stadt Nauen
- Gemeinde Schönwalde-Glien

**Der geordnete Schulbetrieb ist in der Heinz Sielmann Oberschule im Planungszeitraum gewährleistet.**

Die an der Schule entsprechend den Angaben im Schulporträt gegebenen räumlichen Kapazitäten erscheinen mit der jetzigen Dreizügigkeit nicht vollständig ausgelastet. Mit Blick auf die zum Ende des Planungszeitraumes wieder steigenden Schülerzahlen im östlichen Havelland ist nicht ausgeschlossen, dass zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze auch Plätze an der Heinz Sielmann Oberschule Elstal genutzt werden können oder sogar müssen.

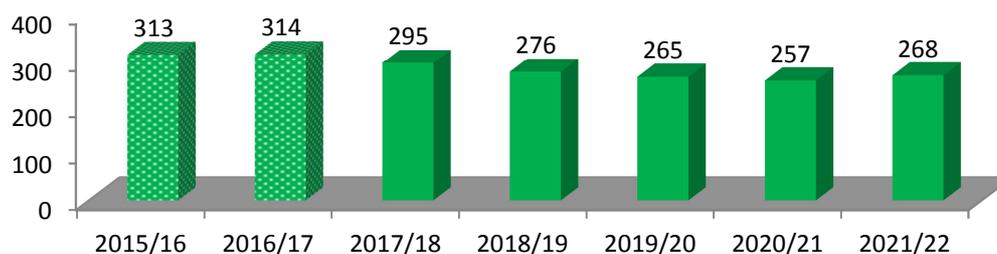


Aufgrund der Anteile an Schülern mit Förderbedarfen im Schuljahr 2016/17 wird in der vorliegenden Prognose von jährlich 1 integrativ zu beschulende Klasse je Jahrgangsstufe ausgegangen. Die nach den Regelungen der Sonderpädagogikverordnung empfohlene Absenkung der Klassenfrequenz auf 23 Schüler je Klasse wurde soweit möglich beachtet.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
7	74	3	81	3	62	3	54	3	68	3	73	3	73	3
8	78	3	79	3	81	3	62	3	54	3	68	3	73	3
9	77	3	73	3	79	3	81	3	62	3	54	3	68	3
10	84	3	81	3	73	3	79	3	81	3	62	3	54	3
<b>Gesamt</b>	<b>313</b>	<b>12</b>	<b>314</b>	<b>12</b>	<b>295</b>	<b>12</b>	<b>276</b>	<b>12</b>	<b>265</b>	<b>12</b>	<b>257</b>	<b>12</b>	<b>268</b>	<b>12</b>
∅ Klassenfrequenz		26,1		26,2		24,6		23,0		22,1		21,4		22,3

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

Entwicklung der Schülerzahlen in der Oberschule in der Gemeinde Wustermark





#### 4.4 Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den beruflichen Schulen

##### 4.4.1 Landkreis Havelland gesamt

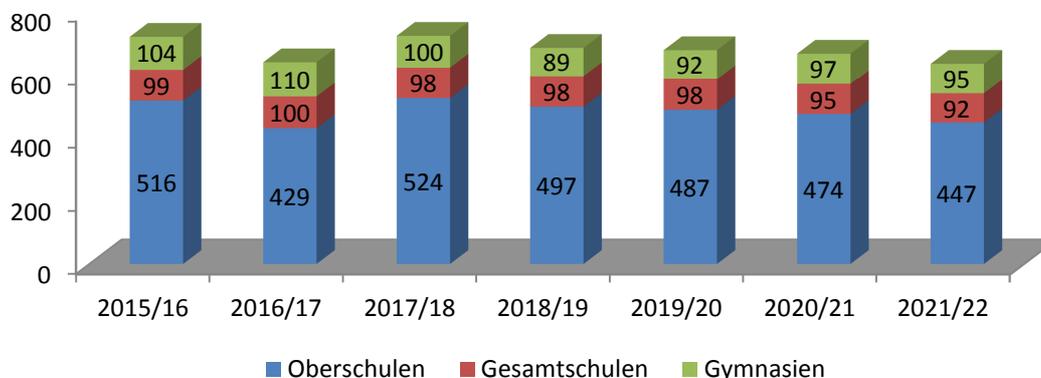
Die Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den beruflichen Schulen steht vor besonderen Herausforderungen. Anders als bei allgemein bildenden Schulen kann man sich hier nicht nur an Bevölkerungsentwicklungen und der Entwicklung von Schülerzahlen orientieren. Die Planung der beruflichen Bildung, der Auszubildendenzahlen und des Ausbildungsangebotes ist in besonderem Maße von der wirtschaftlichen Situation in der Region und den Ausbildungsbetrieben im Havelland abhängig. Gleiches gilt für Teile der beruflichen Bildung auch landes- bzw. bundesweit.

Nach der Darstellung im „Landkreis Überblick – Daten und Fakten 2016“ des Amtes für Kreisentwicklung und Wirtschaft hat sich die allgemeine wirtschaftliche Situation des Landkreises Havelland in den letzten Jahren positiv entwickelt. Ausgehend vom Jahr 2010 lässt sich für den Landkreis Havelland ein Wirtschaftswachstum von ca. 14,3 % konstatieren, das Wirtschaftswachstum des Landes Brandenburg beträgt im gleichen Zeitraum ca. 7,7 %. Die wirtschaftlichen Wachstumsbranchen im Havelland lassen sich in folgende Cluster einteilen: Metall, Verkehr/Mobilität/Logistik, Optik, Kunststoffe, Gesundheitswirtschaft, Ernährungswirtschaft und Tourismus (Landkreis-Überblick, Seite 22).

Die Angebote der beruflichen Schulen sollten unter Beachtung dieser wirtschaftlichen Entwicklung eng mit dem Ausbildungsangebot der im Havelland ansässigen Unternehmen sowie mit dem Fachkräftebedarf im Landkreis Havelland verzahnt werden.

Im Landkreis Havelland können die Abgänger der weiterführenden allgemein bildenden Schulen an einer Schule in öffentlicher Trägerschaft und an 2 Schulen in freier Trägerschaft eine berufliche Ausbildung absolvieren. Zusätzlich können an der Schule in öffentlicher Trägerschaft die Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums sowie der Fachoberschule absolviert werden.

In den kommenden Jahren werden sich die Schülerzahlen der Abgänger, die in eine Berufsausbildung wechseln, wie folgt entwickeln:



Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose



In dieser Übersicht erfasst sind die Abgänger der Jahrgangsstufe 10 der Oberschulen, die Abgänger der Jahrgangsstufe 10 der Gesamtschulen, die nicht in die gymnasiale Oberstufe wechseln, die Abgänger der Jahrgangsstufen 11 und 12 der Gesamtschulen, die Abgänger der Gymnasien, die nicht in die gymnasiale Oberstufe wechseln und die Abgänger der Gymnasien in der Jahrgangsstufe 11.

Es ist erkennbar, dass die Anzahl mit geringen Schwankungen auf etwa gleichem Niveau bleibt. Der Anstieg der Schülerzahlen, der in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen zum Ende des Planungszeitraumes einsetzt, wird die berufliche Bildung erst zu einem späteren Zeitpunkt erreichen.

#### **4.4.2 Berufliche Schule in öffentlicher Trägerschaft**

Die berufliche Schule in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Havelland ist das Oberstufenzentrum Havelland, das sich in Trägerschaft des Landkreises Havelland befindet.

Das Oberstufenzentrum Havelland ist mit Standorten in Friesack, Rathenow und Nauen in der gesamten geografischen Ausdehnung des Landkreises präsent. Es bietet eine Vielzahl verschiedener schulischer Abschluss- und beruflicher Ausbildungsmöglichkeiten. Seit der letzten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung gab es einige Veränderungen des Ausbildungsangebotes, die sich eng am Fachkräftebedarf im Landkreis Havelland orientieren. Am Standort Nauen wurde die Ausbildung für die Fachkräfte für Lagerlogistik eingerichtet, ebenso wurde am beruflichen Gymnasium und an der Fachoberschule, beide am Standort Nauen, der Schwerpunkt Soziales neu aufgenommen. Schließlich wurde zum Schuljahr 2015/16 am Standort Friesack mit der Ausbildung von Sozialassistenten begonnen, dieser soziale Bereich wurde im Schuljahr 2016/17 um die Ausbildung zum Erzieher erweitert.

An den einzelnen Standorten des Oberstufenzentrums Havelland gibt es folgende Ausbildungsmöglichkeiten:

#### **Oberstufenzentrum Havelland, Standort Friesack**

Berliner Allee 6, 14662 Friesack

##### **Abteilung 2**

##### Bautechnik

- \* Tiefbaufacharbeiter/in
- \* Brunnenbauer/in
- \* Kanalbauer/in
- \* Rohrleitungsbauer/in
- \* Spezialtiefbauer/in
- \* Straßenbauer/in
- \* Straßenwärter/in



##### Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung

##### Berufsvorbereitung plus

##### Berufsfachschule Sozialwesen

- \* Sozialassistenten

##### Fachschule Sozialwesen

- \* Erzieher/in



### Abteilung 3

#### Fahrzeugtechnische Berufe

\* Kraftfahrzeugmechatroniker/in

#### Elektrotechnik

\* Elektroniker/in FR: Energie- und Gebäudetechnik

#### Baugeräteführer/in

#### Berufsvorbereitung

\* in verschiedenen Berufsfeldern

### Oberstufenzentrum Havelland, Standort Nauen

Zu den Luchbergen 26 -34, 14641 Nauen

### Abteilung 1

#### Berufliches Gymnasium

\* berufsorientierte Schwerpunkte:   Wirtschaft  
  Sozialwesen  
  Technik (Angebot)



#### Zweijährige Fachoberschule

\* Fachrichtungen:   Wirtschaft und Verwaltung  
                                  Sozialwesen  
                                  Technik (Angebot)

#### Einjährige Fachoberschule (Angebot)

\* Fachrichtungen:   Wirtschaft und Verwaltung  
                                  Sozialwesen  
                                  Technik (Angebot)

### Abteilung 4

#### Wirtschaft und Verwaltung

\* Kauffrau/-mann für Büromanagement  
\* Kauffrau/-mann im Einzelhandel  
\* Verkäufer/in

#### Transport, Lager und Logistik

\* Fachkraft für Lagerlogistik

#### Metalltechnik

\* Metallbearbeiter/in  
\* Schweißwerker/in

#### Agrarwirtschaft

\* Helfer/in im Gartenbau

#### Berufsvorbereitung

\* in verschiedenen Berufsfeldern



**Oberstufenzentrum Havelland, Standort Rathenow**

Bammer Landstraße 10, 14712 Rathenow

**Abteilung 3**

Optik

\* Augenoptiker/in

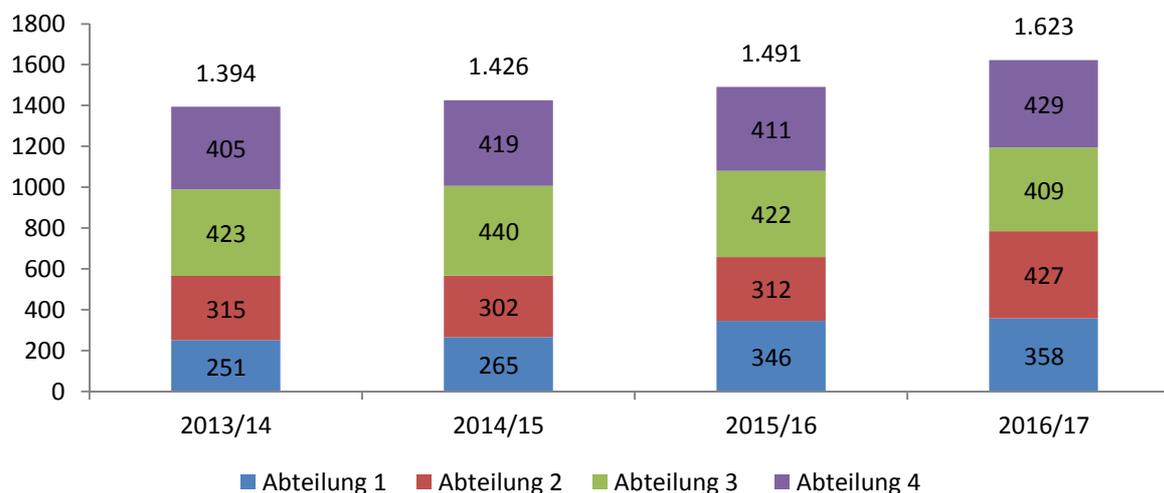
\* Verfahrensmechaniker/in für Brillenoptik

Berufsvorbereitung

\* in verschiedenen Berufsfeldern



Auch bedingt durch die veränderten, an den Fachkräftebedarf angepassten Ausbildungsmöglichkeiten haben sich die Schülerzahlen am Oberstufenzentrum Havelland in den vergangenen Schuljahren positiv entwickelt.



Quelle: 2013/14 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus

Aufgrund der dargestellten Schülerzahlentwicklung im Planungszeitraum und der zunehmenden Anpassung des Bildungsangebotes an den Fachkräftebedarf im Landkreis Havelland sind auch am Oberstufenzentrum Havelland mit seinen jetzigen Bildungsangeboten an allen drei Standorten stabile Schülerzahlen zu erwarten.



#### 4.4.3 Berufliche Schulen in freier Trägerschaft

##### ***Berufliche Schule für Wirtschaft***

Zu den Luchbergen 25, 14641 Nauen

Schulträger: WWV Bildungsakademie gGmbH

Die Berufliche Schule für Wirtschaft am Standort Nauen wird nach Aussagen des Schulträgers ihren Schulbetrieb zum Ende des Schuljahres 2016/17 einstellen.

Die derzeit laufenden zweijährigen Ausbildungsgänge sowie das einjährige Fachabitur werden zu diesem Zeitpunkt ordnungsgemäß zu Ende geführt sein.

##### ***Berufliche Schule für Sozialwesen der Arbeiterwohlfahrt,***

Alte Hauptstraße 24, 14727 Premnitz

Schulträger: Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Potsdam e.V.

Der Schulträger geht von der Bildung der nachfolgend dargestellten Klassen im Planungszeitraum aus:

	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
	Anzahl Klassen					
Fachschule Sozialpädagogik / Vollzeit - Erzieher	6		1		1	
Fachschule Sozialpädagogik / Teilzeit - Erzieher	2				1	
Fachschule Heilerziehungspflege / Vollzeit	1	1	1	1	1	1
Fachschule Heilerziehungspflege / Teilzeit	2		1		1	
Berufsfachschule Sozialassistenz / Vollzeit	2	1	1	1	1	1
Fachschule Sozialpädagogik/ Vollzeit		1 - 2	1 - 2	1 - 2	1 - 2	1 - 2



## **4.5 Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den Förderschulen**

### **4.5.1 Landkreis Havelland gesamt**

Auch die Prognose der Schülerzahlen in Förderschulen steht vor besonderen Herausforderungen. Die steigenden Schülerzahlen, zunächst in den Grundschulen, später auch im Bereich der weiterführenden allgemein bildenden Schulen, wird innerhalb der vorhandenen räumlichen Kapazitäten die konsequente Absenkung der Klassenfrequenzen auf 23 Schüler immer schwieriger machen. Diese sind für den gemeinsamen integrativen oder auch inklusiven Unterricht jedoch grundsätzlich wichtig, um den Lernerfolg für alle Schüler der Klassen – für die leistungsstarken, für die Schüler mit normalen Lernleistungen und auch für die Schüler mit (sonderpädagogischen) Förderbedarfen - zu gewährleisten.

Dies unterstreichen auch die einleitenden Worte zum am 20.12.2016 vom Kabinett beschlossenen Konzept der Landesregierung „Gemeinsames Lernen in der Schule“ gemäß Beschluss des Landtages vom 17. Dezember 2015 "Inklusion im Bildungssystem Brandenburg weiter kontinuierlich vorantreiben":

*„Inklusion als gesellschaftliche Entwicklung umfasst eine breite Vielfalt von Handlungsfeldern und Gegenständen, die letztlich alle Lebensbereiche umfasst und auf die selbstverständliche Verankerung inklusiver Strukturen in allen Lebensbereichen abzielt. Die Landesregierung hat hierzu ein umfangreiches behindertenpolitisches Maßnahmenpaket aufgelegt. In diesem Rahmen fällt dem Schulsystem die Aufgabe zu, sich in allen seinen Bereichen (Einzelschule, Schulaufsicht, Beratungs- und Unterstützungssysteme) noch stärker als bisher auf die Anforderung einzustellen, die Heterogenität ihrer Zielgruppe: der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen schulischen Kontexten wahrzunehmen, zu akzeptieren, als Quelle der Bereicherung für die Beteiligten und für das schulische System nutzbar zu machen und damit allen Schülerinnen und Schülern zum individuell bestmöglichen Schulerfolg zu verhelfen.“*

Das Landeskonzept geht von insgesamt sinkenden Schülerzahlen aus und beschreibt, dass die Entbehrlichkeit von Förderschulen durch die gemeinsame Unterrichtung in (kleiner werdenden) Klassen und insbesondere auch durch die demografische Entwicklung mit sinkenden Schülerzahlen begründet werden könnte. Eine vollständige Entbehrlichkeit wird jedoch nicht beschrieben, im Gegenteil führt das Konzept in Kapitel 3.1.4 aus:

*„Für die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" muss dies bedeuten, sie in ihrer Kernkompetenz zu stärken. Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen sollen bessere Angebote als bisher erhalten, um ihre persönliche Schullaufbahn möglichst optimal zu gestalten. Mit:*

- *Fremdsprachenunterricht,*
- *der Möglichkeit, bisher nicht schulisch bewertete Arbeitsergebnisse als gleichwertige Lernleistungen in die Leistungsbewertung einzubringen sowie*
- *dem verstärkten Bemühen der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen", ihre Schülerinnen und Schüler auf den möglichst frühzeitigen Wechsel an die allgemeine Schule vorzubereiten*

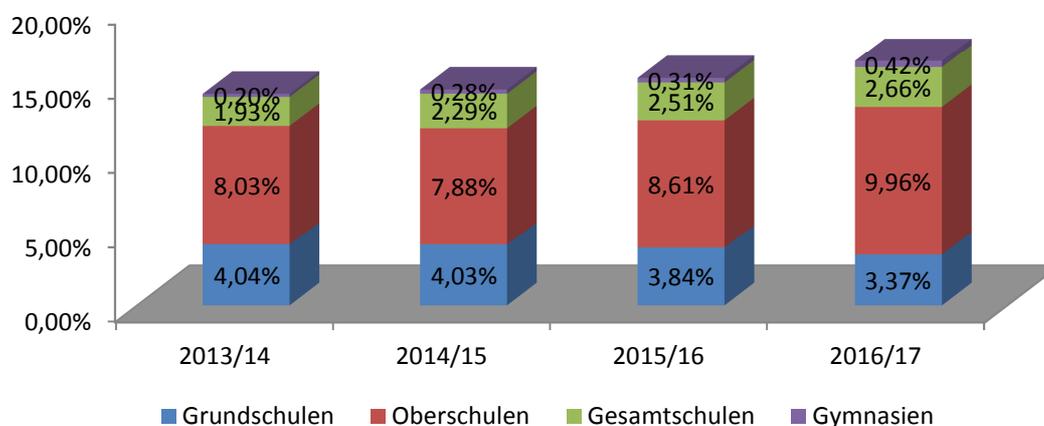
*stärken Förderschulen ihre Rolle als spezialisiertes, hochprofessionelles Angebot in einer zunehmend inklusiven Schullandschaft.“*

Unter diesen Voraussetzungen, die vom Land gegeben werden sollen, und mit Blick auf die bestehenden Förderbedarfe in allen Schulen im Landkreis Havelland sollen die im Landkreis bestehenden Förderschulen auch im Planungszeitraum erhalten und unterstützt und wie vom Land erwünscht in ihrer Kernkompetenz gestärkt werden.



Der Anteil an Schülern mit festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfen ist im Landkreis Havelland in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 kontinuierlich angestiegen. Dieser Anstieg ist deutlich im Bereich der weiterführenden allgemein bildenden Schulen erkennbar. Ursache hierfür kann die Tatsache sein, dass mit Einführung der Pilotschulen im Grundschulbereich zum Schuljahr 2012/13 in diesen, jedoch auch in allen anderen Grundschulen zunehmend keine Feststellungsverfahren für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen – emotionale und soziale Entwicklung – Sprache mehr durchgeführt worden sind. Beim Übergang in die Jahrgangsstufe 7 werden dann für diese Schüler Feststellungsverfahren durchgeführt, was den Anstieg verursachen könnte.

**Anteile der Schüler mit festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfen im gemeinsamen Unterricht**



Quelle: jährlich Schulstatistik über Zensos

Unter Hinzurechnung auch der Schüler, die bereits in Förderschulen beschult werden, lag der Anteil an Schülern mit festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 bei durchschnittlich ca. 5,1 %, dies unterscheidet sich im östlichen Havelland (ca. 4,3 %) und im westlichen Havelland (ca. 7,2 %).

In den Jahrgangsstufen 7 bis 13 ist dieser Anteil in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 etwas höher, er liegt kreisweit bei durchschnittlich ca. 6,0 % und ist auch hier zwischen dem östlichen Havelland (ca. 4,9 %) und dem westlichen Havelland (ca. 9,0 %) unterschiedlich.

Bei Fortschreibung dieser durchschnittlichen prozentualen Anteile wird analog dem Anstieg der Gesamtschülerzahlen auch der Anteil der Schüler mit Förderbedarfen steigen. Zum Ende des Planungszeitraumes würden dann in den drei Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen 229 Plätze erforderlich sein (Schülerzahl im Schuljahr 2016/17 191).

In den beiden Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist erkennbar, dass der Anteil der Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der in den Förderschulen beschult wird, in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 konsequent jährlich gestiegen ist, im Primarbereich von ca. 0,3 % auf ca. 0,6 % und im Sekundarbereich von ca. 1,0 % auf ca. 1,1 %. Bei Fortschreibung der Schüleranteile des Schuljahres 2016/17 werden in den beiden Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung dann 133 Plätze benötigt, womit die Kapazitätsgrenze von maximal 140 Schülern dann fast erreicht ist.



Bei Betrachtung der anwachsenden Schülerzahlen in beiden Regionen des Havellandes könnten auch im Bereich der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen die Kapazitätsgrenzen erreicht bzw. überschritten werden, wenn die Schüler mit Förderbedarfen auf Wunsch ihrer Eltern eine Förderschule besuchen sollen bzw. auch aufgrund von Kapazitätsengpässen in den Regelschulen nicht mehr vollständig beschult werden können.

In allen drei Förderschulen im Landkreis Havelland ist bei einer 1,5-Zügigkeit ab Jahrgangsstufe 3 eine Kapazität von 396 Plätzen gegeben. Nach den durchschnittlichen Anteilen an der Gesamtschülerzahl ist die Beschulung von 229 Schülern zu erwarten. Wenn der Anteil auf 2,5 % der Schüler ansteigt, die Planungsgröße für Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt im Landkreis Havelland in vorherigen Schulentwicklungsplanungen, werden 416 Plätze benötigt, was eine Kapazitätsüberschreitung nach sich ziehen würde.

Wie bereits oben beschrieben, wird das weitere Anwachsen der Schülerzahlen die integrative bzw. inklusive Beschulung innerhalb der vorhandenen schulischen Kapazitäten erschweren, so dass für die optimale Gestaltung der Schullaufbahnen aller Schüler neu zu entscheiden ist. Es sollte überlegt werden, die Schüler mit Förderbedarfen zumindest vorübergehend in Förderschulen zu unterrichten und auf eine in den kognitiven und sozialen Kompetenzen gestärkte Wiedereingliederung in die Regelschulen vorzubereiten, ggf. sind sie aber auch in den Förderschulen zu einem zukunftsorientierten Abschluss zu führen.

Aus diesen beschriebenen Parametern heraus und in Auswertung der Gesamtzahlen der auch aktuell in den Förderschulen beschulten Schülern sollen alle 5 im Landkreis Havelland bestehenden Förderschulstandorte weiterhin erhalten bleiben, um den Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine weitestgehend wohnortnahe und in den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen auch eigenständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbare Beschulung zu ermöglichen. Nachfolgend wird die Entwicklung der Schulformen im Landkreis Havelland in den vergangenen 4 Schuljahren dargestellt.

Alle Förderschulen im Landkreis Havelland öffnen ihre pädagogische Arbeit in das gesellschaftliche Leben im Umkreis der Schulen aber auch darüber hinaus. Damit erfolgt in den bestehenden Förderschulen keinesfalls eine Isolierung und Stigmatisierung der Schüler sondern eine Förderung, die ihren individuellen kognitiven und sozialen Fähigkeiten entspricht und die sie dabei am gesellschaftlichen Leben teilhaben lässt.

Wenn Schüler aus dem Landkreis Havelland sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung haben und nicht im gemeinsamen Unterricht oder an einer der hier bestehenden Förderschulen unterrichtet werden können, findet die Beschulung in speziellen Förderschulen außerhalb des Landkreises Havelland statt. Die entsprechende Beförderung wird bei Notwendigkeit des auswärtigen Schulbesuches durch den Landkreis Havelland abgesichert.



#### **4.5.2 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen**

Im Landkreis Havelland besteht für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen, sofern sie nicht im gemeinsamen Unterricht beschult werden können, die Möglichkeit, eine der drei Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen im Landkreis Havelland zu besuchen. Die drei Schulen sind örtlich so im Landkreis angeordnet, dass alle Schüler, die eine Förderschule besuchen, diese mit öffentlichen Verkehrsmitteln eigenständig erreichen können, sofern die Zuweisung zur wohnortnah gelegenen Schule durch das staatliche Schulamt erfolgt.

Schulträger aller drei Schulen ist der Landkreis Havelland.

##### ***Schule „Am Akazienhof“***

##### ***Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen***

Poststraße 15, 14612 Falkensee

Besonderheiten: 1-zügige Förderschule  
jahrgangsübergreifender Unterricht  
vollgebundener Ganztagsbetrieb  
verstärkte Berufsorientierung



##### ***Regenbogenschule***

##### ***Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen***

Berliner Straße 29, 14641 Nauen

Besonderheiten: 1- bis 2-zügige Förderschule  
Schule ohne Rassismus  
– Schule mit Courage  
verstärkte Berufsorientierung



##### ***Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen***

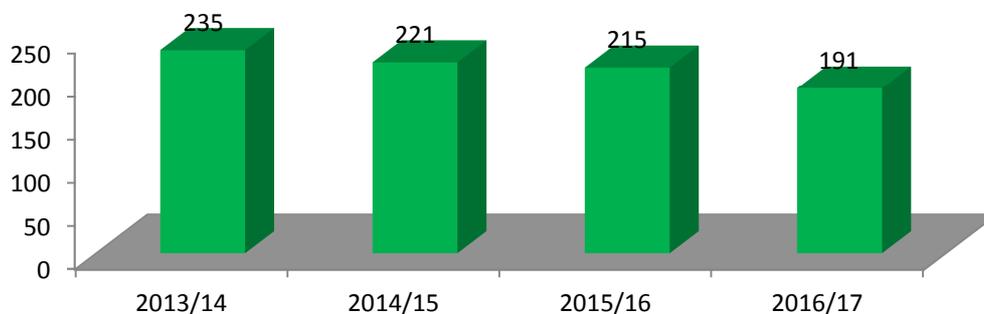
##### ***„J.H. Pestalozzi“***

Baustraße 5, 14712 Rathenow

Besonderheiten: 1- bis 2-zügige Förderschule  
verstärkte Berufsorientierung



In den vergangenen Schuljahren entwickelten sich die Schülerzahlen in den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen wie folgt:



Quelle: jährlich Schulstatistik über Zensus

#### **4.5.3 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

Im Landkreis Havelland besteht für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf geistige Entwicklung, sofern sie nicht im gemeinsamen Unterricht beschult werden können, die Möglichkeit, eine der beiden Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Landkreis Havelland zu besuchen. Die beiden Schulen sind örtlich so im Landkreis angeordnet, dass alle Schüler, die eine Förderschule besuchen, diese mit dem Schülerspezialverkehr in einer angemessenen Zeit erreichen können.

Schulträger beider Schulen ist der Landkreis Havelland.

##### ***Havellandschule - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung***

Straße der Neubauten 5, 14641 Nauen / Ortsteil Markee

Besonderheiten: 1- bis 2-zügige Förderschule  
vollgebundener Ganztagsbetrieb



##### ***Förderschule „Spektrum“***

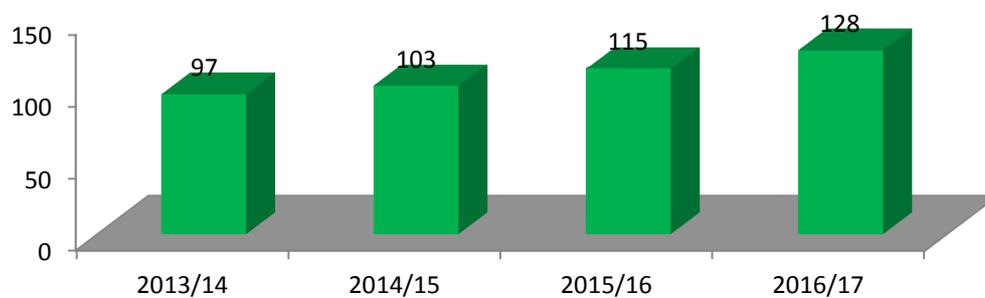
Große Hagenstraße 3b, 14712 Rathenow

Besonderheiten: 1- bis 2-zügige Förderschule  
vollgebundener Ganztagsbetrieb





In den vergangenen Schuljahren entwickelten sich die Schülerzahlen in den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wie folgt:



Quelle: jährlich Schulstatistik über Zensus



## 5. Quellenverzeichnis

### **Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG)**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08], S.78), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])

### **Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation)**

vom 27. März 2012 (Abl. MBS/12, [Nr. 3], S.94) geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 29. April 2015 (Abl. MBS/15, [Nr. 7], S.116)

### **Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung - SopV)**

vom 2. August 2007 (GVBl.II/07, [Nr. 16], S.223) geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Juli 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 22], S.433)

### **Statistischer Bericht A I 3 – j / 09**

Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg 2009

### **Statistischer Bericht A I 3 – j / 10**

Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg 2010

### **Bevölkerungsstand Brandenburg OT\_A1.9 — 31.12.2011**

Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg 2011 auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011

### **Bevölkerungsstand Brandenburg OT\_A1.9 — 31.12.2012**

Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg 2012

### **Bevölkerungsstand Brandenburg OT\_A1.9 — 31.12.2013**

Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg 2013

### **Statistischer Bericht A I 3 – j / 14**

Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg 2014

### **Statistischer Bericht A I 3 – j / 15**

Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg 2015

### **Statistischer Bericht SB B I 9 – j /11 – Brandenburg**

Allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg Schuljahr 2011/2012 nach Schulformen

### **Statistischer Bericht SB B I 9 – j /12 – Brandenburg**

Allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg Schuljahr 2012/2013 nach Schulformen

### **Statistischer Bericht SB B I 9 – j /13 – Brandenburg**

Allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg Schuljahr 2013/2014 nach Schulformen

### **Statistischer Bericht SB B I 9 – j /14 – Brandenburg**

Allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg Schuljahr 2014/2015 nach Schulformen



**Statistischer Bericht SB B I 9 – j /15 – Brandenburg**

Allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg Schuljahr 2015/2016 nach Schulformen

**Statistischer Bericht SB B II 1 – j /11 – Brandenburg**

Berufliche Schulen im Land Brandenburg Schuljahr 2011/12

**Statistischer Bericht SB B II 1 – j /12 – Brandenburg**

Berufliche Schulen im Land Brandenburg Schuljahr 2012/13

**Statistischer Bericht SB B II 1 – j /13 – Brandenburg**

Berufliche Schulen im Land Brandenburg Schuljahr 2013/14

**Statistischer Bericht SB B II 1 – j /14 – Brandenburg**

Berufliche Schulen im Land Brandenburg Schuljahr 2014/15

**Statistischer Bericht SB B II 1 – j /15 – Brandenburg**

Berufliche Schulen im Land Brandenburg Schuljahr 2015/16

**<https://bildung-brandenburg.de/schulportraits/index.php?id=71>**

**Landkreisüberblick – Daten und Fakten des Jahres 2016**

Erstellt durch den Landkreis Havelland, Dezernat V, Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaft  
Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

**Konzept der Landesregierung „Gemeinsames Lernen in der Schule“**

gemäß Beschluss des Landtages vom 17. Dezember 2015 "Inklusion im Bildungssystem  
Brandenburg weiter kontinuierlich vorantreiben" (Drucksache 6/3157-B)

**S13 LKR Havelland AG von 2014 bis 2030**

Übergeben vom Landesamt für Bauen und Verkehr per E-Mail im Januar 2016 vom  
Landesamt für Bauen und Verkehr